

## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. April 2007

### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Brun Dominik.

### Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Willy Fallegger, Alpnach, den ganzen Tag; die Kantonsräte Rossacher Roland, Kerns, und Walther Bernhard, Alpnach, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

### Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

### Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.15 Uhr

13.45 Uhr bis 19.25 Uhr

### Geschäftsliste

#### I. Gesetzgebung

1. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz), zweite Lesung (22.07.01);
2. Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) (25.07.01);
3. Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal (22.07.02).

#### II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal, Variantenentscheid und Bewilligung Planungskredit (32.07.91);  
*Behandlung vor Geschäft I.3.*
2. Bericht über das Kantonsspital, die Volksmotion sowie das Volksbegehren zur Änderung von Art. 16 Gesundheitsgesetz (32.07.01/52.06.03/22.07.03);
3. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (35.07.01);

4. Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.07.01 – 27).

#### III. Parlamentarische Vorstösse

##### *Behandlung vor Geschäft II.4.*

1. Postulat betreffend Neubau Kantonsschule: Holzbau in MINERGIE-Standard (53.07.01);
2. Interpellation betreffend Kantonsschule/Mehrfachturnhalle (54.07.01).

### Eröffnung

**Ratspräsident Brun Dominik:** Ich darf Sie heute zur 7. Sitzung des Amtsjahrs 2006/07 ganz herzlich begrüßen.

Ich sehe im Hintergrund eine grosse Zuschauerzahl. Es sind interessierte junge Leute. Es ist die Klasse 1 SBA unter Arnold von Deschwanden. Früher war es das 10. Schuljahr, heute ist es "Schulisches Brückenangebot". Sie haben sich vorgenommen, sehr lange auszuhalten, damit sie sehen, wie streng es wir Politiker haben. Sie wollen bis am Mittag bleiben. Es freut uns, dass sie Interesse an unseren Geschäften haben. Herzlich willkommen.

Am Anfang der Legislatur stellte ich mir vor, dass es wichtigere und weniger wichtige Kantonsratssitzungen geben wird. Bei der konkreten Vorbereitung werde ich jedes Mal eines Besseren belehrt. Wenn das letzte Mal der Richtplan im Zentrum stand, dann sind es heute richtungsweisende Geschäfte wie das Spital oder wie die Hochwasserbewältigung und die Prävention.

Ich gehe gerne davon aus, dass alle Traktanden wieder seriös vorbereitet wurden, und dass man auch eine eigene Meinung hat. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass die besten Lösungen nur zustande kommen, wenn man aufeinander hört und sich vielleicht auch von besseren Argumenten überzeugen lässt. Es gibt immer wieder winzige und happige Elementchen, die man im stillen Kämmerlein oder sogar in der Fraktion noch nicht oder noch nicht ganz durchgedacht hat. In diesem Sinne bin ich von einem lösungsorientierten Kantonsrat überzeugt. Wie nahe Minus und Plus liegen können, das beweist uns in diesen Tagen Petrus oder sonst jemand, der für die Wetterkapriolen zuständig ist. Das wunderschöne Wetter, der Jahrhundertfrühling kann leicht zum Albtraum werden, wenn man an die Felder denkt, die langsam rot werden, an die Wasserknappheit, an die Waldbrandgefahren und das erst noch mitten im Regenmonat April.

Ich möchte noch ein scheinbares Nebenthema erwähnen: das Ruhetagsgesetz. Über das herrliche Osterwochenende wurde mir noch einmal klarer, was wir mit

unserem neuen Gesetz nie erreichen können, nämlich eine Beruhigung auf der Strasse und damit nicht mehr so übervolle Parkplätze in den Tourismusorten. Ich musste feststellen, dass wir mit einer kompromisslosen Formulierung im Sinne von "öffentliche Veranstaltungen nichtreligiöser Art sind verboten" nur kleine und erst noch ruhige oder leise Veranstaltungen treffen würden, nämlich Oster- oder Weihnachtskonzerte, ein Pfingstfestival im Grünenwald in Engelberg oder eine Bettagswanderung einer Umweltorganisation.

Am meisten gab mir aber Folgendes zu denken: Ich akzeptiere einen vernünftigen Föderalismus und im Zeitalter der Globalisierung auch einen gewissen Kantönligeist. Aber wenn ich nun aus einer Distanz von zwei Kilometern Luftlinie von meinem Wohnhaus weg – zum Beispiel im Alpenrösli, das im Kanton Uri liegt, oder auf der Skipiste oberhalb von Trübsee, das zum Kanton der Reissäckler gehört – an hohen Festtagen wummernde Konservenmusik aus den Lautsprechern höre, und ich am Schluss als Präsident ein neues Gesetz – nicht etwa ein altes nachvollziehen – unterschreiben muss, das einigen Wenigen von uns etwas verbietet, das nebenan im Kanton Nidwalden erlaubt ist, dann habe ich Mühe.

Selbstverständlich werde ich das machen, was man demokratisch von mir verlangt. Ich werde auch, wenn es um das konkrete Geschäft geht, neutral den Mund verschlossen halten. Beim Eröffnungsstatement wollte ich jedoch meiner Hoffnung den Ausdruck geben, dass man im Jahr 2007 das Dilemma an mir vorübergehen lässt.

Bevor wir zur Traktandenliste kommen, muss ich noch einen Todesfall bekannt geben. In der Schwendi starb Mitte März im 88. Altersjahr nach kurzer Krankheit alt Kantonsratspräsident Hans Burch-Burch. Hans Burch, Posthalter in Stalden, gehörte 16 Jahre dem Kantonsrat an, nämlich von 1964 bis 1980. Als engagierter CVP-Politiker machte er in zahlreichen Kommission mit, namentlich in der Kommission zur Prüfung der Landesrechnung. Das war die Vorläuferin der heutigen GRPK. Diese Kommission hat er auch präsiert. Mit grosser Schaffenskraft und breitem politischem Wissen und Können wirkte er in seinem Wohnbezirk und in der Gemeinde. Er war Korporationspräsident und von 1952 bis 1968 im Einwohnerrat. Der Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit war sicher die Wahl zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 1978/79. Wir werden Hans Burch in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren. Ich bitte Sie, den Verstorbenen mit einem kurzen stillen Gedenken zu würdigen.

Ich stelle fest, dass die Traktandenliste ordnungsgemäss und rechtzeitig verschickt wurde. Liegen Änderungsanträge vor?

*Traktandenliste*

**Zumstein Josef:** Nach Artikel 25 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stelle ich im Namen der vorberatenden Kommission "Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005" den Antrag auf eine Änderung in der Geschäftsliste. Das unter II. Verwaltungsgeschäfte traktandierte Geschäft "Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal, Variantenentscheid und Bewilligung Planungskredit" soll vor Traktandum 3. unter der Gesetzgebung behandelt werden.

Bedingt durch den Antrag der vorberatenden Kommission gemäss gelbem Blatt wird Bezug auf einen möglichen Variantenentscheid genommen. Mit der beantragten Änderung der Geschäftsliste kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsliste zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Änderungsantrag von Zumstein Josef betreffend Änderung der Reihenfolge der Traktanden zugestimmt.*

*Der Traktandenliste wird im Übrigen nicht opponiert.*

## I. Gesetzgebung

### 22.07.01

#### **Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz), zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 15. März 2007; Anträge der Redaktionskommission vom 29. März 2007.

#### *Eintretensberatung*

**Camenzind Boris, Kommissionspräsident:** Der Sinn einer zweiten Lesung ist es, dass man die erste Lesung noch einmal reflektieren kann. Heute ist das einmal der Fall, da die Einwohnergemeinde Engelberg und ihre Vertreter im Kantonsrat mit einem Antrag kommen. Aus der Sicht der Kommissionsarbeit kann ich dazu Folgendes sagen: Weil ich an der ersten Lesung abwesend war, bat ich die Kommissionsmitglieder, sich bei mir zu melden, wenn die Kommission nach der ersten Lesung im Kantonsrat noch einmal zusammenkommen möchte. Das war nicht der Fall. Erst an der Fraktionssitzung wurde bekannt gemacht, dass man in Engelberg mit dem Entscheid des Kantonsrats Mühe hat. Die Kommission tagte jedoch nicht mehr. Es wurde von niemandem gewünscht.

So bleibt es nun dem Kantonsrat überlassen, ob er auf

seinen Entscheid zurückkommen will oder nicht. Selbstverständlich wird die Kommission noch einmal tagen, wenn der Rat das wünscht.

In diesem Sinne möchte ich die Beratung freigeben.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Antrag auf Rückweisung an die Kommission*

**Infanger-Schleiss Annie:** Gestützt auf Artikel 32 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stelle ich den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Überarbeitung von Artikel 5 des Ruhetagsgesetzes in dem Sinne, dass den heutigen Bedürfnissen der Tourismusorte und der touristischen Entwicklung auch an hohen Feiertagen Rechnung getragen werden kann. Ich begründe das wie folgt:

Nach der letzten Ratssitzung wurden wir Engelberger Kantonsräte von verschiedenen Seiten und vom Gemeinderat gebeten, noch einmal über das Ruhetagsgesetz zu diskutieren.

Das Gesetz, so wie es jetzt gestaltet ist – und das wir heute in der zweiten Lesung beraten – wird für die Tourismusorte schwierig zu vollziehen sein. Die Tourismusorte im Kanton Obwalden – und das ist nicht nur Engelberg, das zu 95 Prozent vom Tourismus lebt, sondern auch Lungern-Schönbüel, Frutt und Mörlialp – zählen auch an hohen Feiertagen Feriengäste aller Konfessionen zu ihren willkommenen Gästen. Diese Gäste suchen neben Erholung auch Unterhaltung. Tourismusorte brauchen folglich eine andere Lösung, und wir wollten nichts unversucht lassen, für diese Orte eine tragbare Lösung zu finden.

Wir erachten es darum als wichtig und richtig, für dieses Geschäft einen Rückweisungsantrag zu stellen und die Vorlage zur nochmaligen Überarbeitung in die Kommission zurückzugeben. Wir Engelberger Kantonsräte ersuchen Sie, unserem Antrag zuzustimmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Hurschler Alois:** Infanger Annie hat den Rückweisungsantrag begründet. Ich habe mir an Ostern auch meine Gedanken zur praktischen Umsetzung des Ergebnisses der ersten Lesung gemacht. Dabei kamen mir wirklich Zweifel, ob wir eine Gesetzesvorlage machen, die der Realität entspricht oder nur unser Wunschdenken abdeckt. Die Bemerkung in der Vernehmlassung der Gemeinde Engelberg "die neuen Regelungen scheinen in der Praxis umsetzbar" bewahrheitet sich nun halt nicht. Ich muss sagen, dass ich lieber ein Gesetz habe, das der Realität entspricht, als dass wir uns bewusst Probleme schaffen. Ich denke, unsere Polizei hat an den hohen Feiertagen auch

Ruhe und Erholung verdient und muss nicht allfällige Verstösse ahnden gehen.

Ich möchte noch zwei oder drei Beispiele aufführen und nehme – wie bereits gesagt – Ostern als Beispiel. Da wurden in Engelberg am Karfreitag rund 10'000 Personen mit den Bergbahnen befördert. Am Ostersonntag waren es rund 6'700 Personen. Unsere Wünsche nach Ruhe und Erholung können da sicher nicht mehr erfüllt werden. Ich denke, es ist auch nicht störend, wenn diesen Gästen eine angemessene Unterhaltung geboten wird, auch wenn das zum Beispiel eine volkstümliche Live-Musik ist, die übrigens auch ein wichtiger Teil unserer Kultur ist. Oder wie verhält es sich – wie es auch schon gesagt wurde – mit der Musik aus der Steckdose? Wird diese auch nicht zugelassen? Wer jetzt denkt, es sei nur ein Engelberger Problem, dann kann ich auch noch Zahlen von der Frutt einbringen. Dort waren es am Karfreitag insgesamt 5'400 beförderte Personen und am Ostersonntag 3'100 Personen. Übrigens hat am Karfreitag die so genannte Bonihorst-Party stattgefunden. Wie ist es bei Veranstaltungen, die am Ostersonntag stattfinden? Ich nehme da als Beispiel das Yucatan, müsste dieses Lokal am Karfreitag um Mitternacht schliessen? Ich meine ja, denn nach Mitternacht beginnt ja der Ostersonntag und dann wären ja Veranstaltungen gar nicht mehr möglich. In Engelberg würden dann – wie das auch schon erwähnt wurde – mit der Fassung der ersten Lesung zwei unterschiedliche Gesetze gelten. Auf der Sonnenseite des Brunnis würde das Obwaldner Gesetz und auf der Titlisseite dasjenige von Nidwalden, das nicht gleich ist wie das unsere aus der ersten Lesung, zur Anwendung kommen. Wie sollen wir da einem Gast einleuchtend erklären, dass auf der einen Talseite andere Gesetze gelten als auf der anderen?

Sie sehen, es sind einige Punkte, die aus meiner Sicht zu Problemen führen können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Kommission die Anliegen und Gesichtspunkte noch einmal besprechen kann und dafür eine praktikable Lösung finden kann.

**Infanger Ruth:** Das Ruhetagsgesetz löste viele heftige, emotionale, tiefgründige und wertende Diskussionen aus. Ich danke der Staatskanzlei, dass wir bereits im Besitz des Protokoll-Entwurfs der ersten Lesung sind. Weil ich das letzte Mal nicht dabei war, konnte ich mich über die komplexen Voten, die vertieften Überlegungen, über Sinn und Bedeutung von hohen Feiertagen und die unterschiedlichen Auslegungen informieren. Beim Lesen des Protokolls musste ich jedoch mehrmals leer schlucken.

Am Schluss stellte ich fest, dass in keinem einzigen kantonsrätlichen Votum das Wort Tourismus oder

etwas Sinngemäßes gefallen ist. Der Tourismus und die dazugehörigen Menschen waren in sämtlichen erwähnten Überlegungen schlicht inexistent. Für mich ist dies an der Realität vorbei politisiert. Ich stimme Pius Ziegler zu: Wasser predigen und Wein trinken.

Wir nennen uns einen Tourismuskanton. Tourismus ist, nebst der Industrie, der wichtigste Erwerbszweig. Alois Hurschler nannte ein paar Besucherzahlen. Drei der fünf hohen Feiertage fallen in die absolute Hochsaison, die anderen zwei in die Zwischensaison, keiner ist in der so genannten toten Zeit.

Man hat nicht genügend nachgedacht, was es für innovative Unternehmungen bedeutet, wenn man ihnen sagt, dass sie an solchen Spitzentagen rein gar nichts mehr organisieren dürfen. Dass dies wirtschaftlich kein Schaden sein soll, ist meiner Meinung nach eine äusserst heikle Aussage. Dass auch kein klassisches Konzert ausserhalb der Kirche stattfinden kann und jede nichtreligiöse Veranstaltung in jedem Fall verboten ist, auch wenn sie dem Sinn oder der Qualität des hohen Feiertags in keiner Art und Weise schaden würde, finde ich grotesk.

Drei Mal leer geschluckt habe ich auch bei den Ausführungen von Enderli Franz zu den Werte-Vorstellungen. Ich sehe ihn vor mir, wie er in seiner sympathischen, humorvollen Art seine Voten vorbrachte und damit einige nochmals zum Nachdenken über die Werte in unserer Gesellschaft brachte.

Ich hatte etwas mehr Zeit, zu seinen Fragen Antworten zu suchen. Für mich habe ich sie gefunden. Dazu möchte ich einfach Folgendes sagen: Auch wir Engelberger haben hohe christliche Werte, zu denen wir Sorge tragen, und die wir auch intensiv leben. Da sind zum Beispiel die kirchlichen Anlässe über die Ostertage zu erwähnen:

- am Hohen Donnerstag der Abendmahl-Gottesdienst mit Fusswaschung,
- am Karfreitag die Trauermette,
- am Karsamstag die Osternachtfeier mit einem grossen Osterfeuer, wovon ein Teil beigetragen werden kann,
- auch der Ostersonntag wird mit der Eucharistiefeier, dem Pontifikalamt, dem Pfarreigottesdienst und der Abendmesse der christlichen Tradition und Werte sicher gerecht.

Aber auch an allen anderen hohen Feiertagen finden ganz spezielle Gottesdienste statt. Diese "Veranstaltungen" sind von Einheimischen und Gästen alle sehr gut besucht, die Kirche ist meistens mehr als voll. Für uns ist es jedoch selbstverständlich, dass das Angebot eines Tourismusorts nicht einseitig sein darf. Verurteilen Sie denjenigen, der am Karfreitag eine Cervelat mit Brot isst, nicht, er hat vielleicht auf ein Schlemmermenü mit Fisch verzichtet, oder er hat eine andere Religion oder einfach ein bisschen andere Wertvorstellungen.

Ich glaube, wir haben auch nicht die Aufgabe, unsere Gäste oder Mitmenschen zu missionieren. Das christliche Leben, die christlichen Traditionen sollen und dürfen das andere Leben nicht ausschliessen. Wie ich im Protokoll weiter lesen konnte, hat sich ja die grössere C-Partei durchaus auch mit einer fortschrittlicheren Ausgestaltung des Gesetzes einverstanden erklären können.

Nehmen wir doch alle zur Kenntnis, dass wir im 21. Jahrhundert angekommen sind und das bisherige Gesetz – wie wir es in der Botschaft lesen können – von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt worden ist, dass man es daher dem tatsächlichen Leben anpassen wollte, und dass jetzt die Gefahr besteht, dass wir es älter verabschieden, als es vorher tatsächlich war. Das ist ein Rückschritt.

Geben wir uns nochmals eine Runde Zeit und überlegen vielleicht nochmals verschiedene Aspekte, dass zur Erholung durchaus der kulturelle Austausch gehört, und dass dieser vielleicht nicht immer nur religiös sein muss. Ausserdem können wir noch überlegen, warum das Ruhetagsgesetz im Volkswirtschaftsdepartement und nicht im Kulturdepartement angesiedelt ist. Es verliert niemand das Gesicht, wenn er oder sie heute dieser Zusatzschleife zustimmt, denn das Gesetz hat absolut keinen Zeitdruck.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag auf Rückweisung an die Kommission zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

**Enderli Franz:** Ich bin ehrlich gesagt sehr überrascht über den Antrag der Engelberger Kantonsratsmitglieder, der erst in den letzten Tagen hereinkam, nachdem die Fraktionssitzungen – mindestens bei uns – bereits vorbei waren. Ich habe für die zweite Lesung nichts mehr Spezielles erwartet. Ich möchte aber wie folgt zum Engelberger Antrag Stellung nehmen:

1. Wir diskutierten in der ersten Lesung das Gesetz ausgiebig und haben nach diesen Diskussionen schlussendlich am Ruhetagsgesetz in Bezug auf die fünf hohen Feiertage nichts geändert. In diesem Punkt gilt nach wie vor das Gesetz von 1975. Das Parlament erteilte schlussendlich mit einer satten Mehrheit einer vagen Öffnung mit vielen Unsicherheiten eine deutliche Absage.

2. Ausgangspunkt und äusserer Anlass für diese Revision waren ein paar Bewilligungen, welche der Regierungsrat in den vergangenen Jahren ohne Rechtsgrundlage erteilte. Von weiteren Vollzugsproblemen war nirgends in der Botschaft, auch nie während der Vorberatung und während der Debatte hier die Rede – auch nicht von Engelberg. So habe ich es mindestens wahrgenommen. Jetzt höre ich die Voten von Engelberg und da frage ich mich, ob da Engelberg anscheinend ein Vollzugsproblem hat.

3. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat Engelberg zum Beispiel Bewilligungen erteilt, ob sie überhaupt erteilt wurden oder ob sich allenfalls eine widerrechtliche Praxis eingeschlichen hat. Ich weiss es nicht. Ich schliesse das aber aus diesen Voten. In jedem Fall meine ich, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die Durchsetzung des geltenden Gesetzes hat. Das ist nicht ein neues Gesetz, das wir zu diesem Punkt hier gemacht haben. Das Gesetz gilt bereits mehr als 25 Jahre.

4. Nehmen wir an, der Kantonsrat wäre in der ersten Lesung der regierungsrätlichen Fassung gefolgt, dann hätte Engelberg haargenau die gleichen Probleme. Übrigens, der Engelberger Gemeinderat stimmte notabene in der Vernehmlassung der regierungsrätlichen Fassung zu. Ich erinnere Sie an die Debatte und an die Auslegung des Begriffs "dem Sinne des hohen Feiertags angepasst". Veranstaltungen, von denen hier die Rede ist, können auch nach der regierungsrätlichen Fassung nicht einfach durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf die Ausführungen zu diesem Thema von Regierungsrat Niklaus Bleiker an der letzten Kantonsratssitzung. Dort wurde auf die ganz, ganz engen Grenzen für allfällige Bewilligungen, die "dem Sinn des hohen Feiertags angepasst sind" hingewiesen. Jetzt höre ich von Unterhaltung, höre von den Gästen, die kommen und höre vom schwierigen Vollzug.

5. Der Antrag von Engelberg zeigt mir eines: Es wurde von der vorberatenden Kommission völlig richtig gesehen, dass auch bei einer kleinen Öffnung die Kompetenz für eine Bewilligung sicher nicht an einen Gemeinderat delegiert werden dürfte. Damit wären Tür und Tor für alles Mögliche und Unmögliches geöffnet. Mit der Streichung in der ersten Lesung wurde die Kompetenzverlagerung hinfällig.

6. An der letzten Sitzung redeten wir viel über Werte. Infanger Ruth nahm nun noch Bezug auf mein abgegebenes Votum. Ich glaube, ich muss nicht sagen, dass mir das Kloster Engelberg wichtig ist, und ich muss auch nicht sagen, dass mir die christliche Tradition mit all ihren kirchlichen Vollzügen wichtig ist. Es liegt mir fern, auch andere Kulturen und Leute aus fremden Religionen zu verurteilen. Wer mich kennt, der weiss das. Für die heutige Diskussion müsste man sich fragen, was uns Werte wert sind. Gelten sie je nach dem, oder gelten andere Werte? Ich möchte daran erinnern, dass für mich zum Beispiel die Tourismusdebatte über weite Strecken nichts anderes ist als Wertdebatten. Das ist sehr spannend und muss grundlegend auch im Tourismus und mit dem Tourismus werden. Was geben wir? Was verlieren wir? Was erhalten wir? Da geht es um grundlegende Sachen, um grundlegende Werte.

7. Wenn wir nun das Gesetz an die Kommission zurückweisen, dann wäre es ehrlich, wenn wir gleichzeitig

sagen würden, dass wir für die fünf hohen Feiertage letztlich die gleiche Regelung wie für die Sonntage und Feiertage wollen, dass wir die fünf hohen Feiertage letztlich als fünf hohe Feiertage streichen und sie gleich behandelt haben wollen wie die anderen Sonntage, an denen praktisch alles und jedes möglich ist. Das wäre ehrlich.

Ich bitte Sie, auf den Antrag der Engelberger Kantonsratsmitglieder nicht einzutreten.

**Halter Adrian:** Es ist interessant, der Diskussion, den Voten nachzufolgen. Für mich zeigt der Name im Gesetz, was wir eigentlich bezwecken sollten oder wollten. Es geht um "Ruhe"-Tage.

In der letzten Diskussion im Kantonsrat landeten wir am Schluss alle bei der Aussage, dass wir die fünf Ruhetage uns und allen gönnen. Hier geht es nicht darum, wie viele Besucher Bergbahnen benutzen, oder darum, ob Musik aus einer Stereoanlage kommt oder eine Kapelle zur Unterhaltung spielt. Es geht um öffentliche Anlässe – zum Beispiel, wenn eine Publikation im Amtsblatt erscheint und damit zu einem Fest eingeladen wird, das Emissionen verursacht, auf die man an Ostern oder Weihnachten eigentlich verzichten könnte –, von denen wir wollen, dass sie so nicht stattfinden können. Um am Votum von Enderli Franz anzuknüpfen: Die Werte, die wir von unserer christlichen abendländischen Kultur haben, gilt es hier zu vertreten. Das hat gar nicht mit Andersgläubigen zu tun. Das wird nach wie vor respektiert. Wir sind jedoch in einer Region mit christlicher abendländischer Kultur und die Werte dieser Ruhetage beruhen auf unserem christlichen Glauben.

Ich wiederhole, dass wir hier über "Ruhe"-Tage reden. Wenn wir bereit sind, diese Ruhetage zu opfern, müssten wir uns – wie das Enderli Franz auch ausgeführt hat – letztlich über die Konsequenz bewusst sein und nicht primär Voten herholen und von Tourismus reden. Das alles kann man in einem wirtschaftlichen Gedanken aufzählen. Hier geht es aber um einzelne Tage im Jahr. Was ist es uns wirklich noch wert?

**Omlin Lucia:** Die CVP-Fraktion setzte sich im Rahmen der ersten Lesung als einzige Fraktion für eine, wenn auch kleine, aber doch gewisse Teilliberalisierung ein. Unser Fraktionssprecher Ziegler Pius wies auf die – sagen wir es einmal so – realitätsfremde Gesetzesregelung hin. Er wies darauf hin, dass sowohl der Antrag der CSP-Fraktion als auch der Antrag des Regierungsrats eigentlich nicht der Wirklichkeit entspricht. Er erwähnte als kleine Anekdote seine Berlinreise.

Damit man im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal auf eine solche Detailregelung eines Gesetzes zurückkommt, braucht es neue Tatsachen, neue Er-

kenntnisse. Für die Grossmehrheit der CVP-Fraktion gibt es aber keine neuen Erkenntnisse. Wir diskutierten schon im Rahmen der ersten Lesung und auch im Rahmen der Fraktionssitzung zur ersten Lesung das Gesetz umfassend. Was nun auf den Tisch kommt, ist für uns nichts Neues.

Im Weiteren fragt sich die CVP-Fraktion, warum es eigentlich im Kanton Obwalden Vernehmlassungsverfahren gibt, wenn eine Gemeinde sich in einem Vernehmlassungsverfahren für ein Gesetz ausspricht und sich dann vor der zweiten Lesung gegen die eigene Vernehmlassung stellt. Da waren wir schon etwas verwundert.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Ming Martin:** Seit der letzten Diskussion zu diesem Thema hier im Saal haben sich für mich persönlich und ich betone das im Moment – für mich persönlich – keine neuen Argumente, keine frischen Fakten ergeben. Es lagen in der letzten Diskussion zwei oder drei verschiedene Formulierungen bezüglich Artikel 5 Absatz 3 vor, welche eigentlich der Problematik nicht dienen und die auch nicht den Feiertagen angepasste Lösungen aufzeigen konnten. Ich denke, wenn wir heute die Vorlage an die Kommission zurückweisen, dann wird man neue Formulierungen suchen. Ich habe Bedenken, dass auch die neuen Formulierungen der Bedeutung der hohen Feiertage nicht gerecht werden können.

Ich persönlich bleibe bei meiner Meinung, die ich bereits letztes Mal hatte und genehmige die Vorlage in der zweiten Lesung so, wie sie vorliegt und verzichte auf die Rückweisung.

**Bleiker Niklaus, Regierungsrat:** Ich habe die Kurzdebatte mit Interesse verfolgt und es passieren mir zwei Sachen, die mir sonst eher selten passieren: Ich begreife die Welt nicht mehr ganz und ich bin fast sprachlos. Daher nur drei kurze Bemerkungen, respektive Zitate.

1. Einwohnergemeinderat Engelberg (Aus der Vernehmlassung zum Vorschlag des Regierungsrats rechtsgültig unterschrieben und schön gestempelt): Die neuen Regelungen zum Ruhetagsgesetz werden begrüsst und scheinen in der Praxis umsetzbar.

2. Engelberger Kantonsrat an der letzten Sitzung: Wenn man die inneren Werte dieser hohen Feiertage anschaut, darf man schon auf die fünf Tage verzichten. Weiter wurde dann erklärt, dass man den Antrag der CSP-Fraktion unterstütze.

3. Abschliessend noch ein Zitat von mir selber in der Eintretensdebatte: Wir – der Regierungsrat – waren der Meinung, dass unser Vorschlag eher in dem Sinne Anlass zu Diskussionen geben könnte, weil die vorge-

schlagenen Öffnungen zu wenig weit gehen würden. Zu wenig weit, nicht für Teile des Kantonsrats gemeint, sondern für die Bevölkerung, für die wir ja schlussendlich die Gesetze machen.

Das alles nur zur Erinnerung und ohne Kommentar, aber vielleicht begreifen Sie jetzt, dass ich die Welt nicht mehr ganz verstehe.

Der Kantonsrat beschloss an der letzten Sitzung mehrheitlich, den Antrag der CSP-Fraktion demjenigen des Regierungsrats vorzuziehen. Der Regierungsrat akzeptiert dieses Resultat nach wie vor. Seit der letzten Sitzung tauchten keine neuen, uns nicht schon bekannten Fakten auf. Aus diesem Grund haben wir keine Bewandnis, kein Bedürfnis und vielleicht auch keine Lust, nochmals darauf zurückzukommen.

*Abstimmung: Mit 12 zu 36 Stimmen wird der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die vorbereitende Kommission abgelehnt.*

Art. 5

**Infanger-Schleiss Annie:** Das Parlament hat entschieden: Das Ruhetagsgesetz geht nicht zurück in die Kommission.

Im Vernehmlassungstext von Engelberg kann ich Folgendes lesen – ich zitiere: “Die neuen Regelungen im Ruhetagsgesetz werden begrüsst und scheinen in der Praxis umsetzbar.” Diese Vernehmlassung wurde gemacht, als in der Vorlage Artikel 5 Absatz 3 noch enthalten war. Das zeigt, dass Engelberg mit der regierungsrätlichen Vorlage hätte leben können und dieser auch zugestimmt hat. Auch andere Gemeinden und das Dekanat haben sich grundsätzlich einverstanden erklärt.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass der aus der regierungsrätlichen Vorlage gestrichene Artikel 5 Absatz 3 wieder in die Vorlage aufgenommen wird.

Ich glaube, dass alle Gemeinden des Kantons sehr wohl – entgegen der Meinung von Enderli Franz – zusammen mit den kirchlichen Instanzen entscheiden können, welche Anlässe dem Sinne eines hohen Feiertags entsprechen. Ich bitte Sie alle, diesen Antrag zu unterstützen.

*Abstimmung: Mit 15 zu 26 Stimmen wird der Antrag von Infanger-Schleiss Annie (Aufnahme von Artikel 5 Absatz 3 gemäss Vorschlag des Regierungsrats vom 6. März 2007) abgelehnt.*

Art. 6

**Omlin Lucia:** Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission, die Anträge gemäss blauem Blatt gutzuheissen. Es sind rein sprachliche Korrekturen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 39 zu 6 Stimmen wird dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) zugestimmt.*

## 25.07.01

### **Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007.

#### *Eintretensberatung*

**Michel Ernst, Kommissionspräsident KSPA:** Der Regierungsrat unterbreitet uns Botschaft und Antrag über den Beitritt zu einer interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung. Diese neue Vereinbarung soll die bisherige Berufsschulvereinbarung ersetzen. Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen hat dieses Geschäft vorberaten. Wir stellen Folgendes fest:

1. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2002 ein neues Berufsbildungsgesetz geschaffen. Mit diesem neuen Bundesgesetz wurde auch das Finanzierungssystem für die Bundesbeiträge an die Kantone neu geregelt. Neu werden die Bundesbeiträge nur noch in Form von Pauschalen an den Lehrortskanton ausbezahlt und nicht mehr wie früher an den Schulortskanton. Eine Neuregelung im Rahmen des Konkordats ist deshalb notwendig.

2. Der interkantonale Schüleraustausch ist zunehmend. Rund 500 Schüler kommen in unseren Kanton. Rund 820 Schüler aus Obwalden besuchen Schulen ausserhalb unseres Kantons. Mit der Vereinbarung werden die Schulstandortkantone verpflichtet, den ausserkantonalen Schülern die gleiche Rechtsstellung zu geben wie den eigenen. Für unseren kleinen Kanton sind vertragliche Regelungen deshalb notwendig.

3. Das neue Konkordat regelt die Abgeltung der Vereinbarungskantone an die Kosten der beruflichen Teilausbildung wie auch an die beruflichen Vollzeitausbildungen. Es werden einheitliche Ansätze vorgesehen. Zahlungspflichtig ist der Lehrortskanton. Die Beiträge sind im Anhang geregelt. Sie belaufen sich zur Zeit auf 6'000 Franken für Teilzeit- und 12'000 Franken für Vollzeitschulen. Für die Festsetzung dieser Beiträge werden in der Vereinbarung Grundsätze festgelegt. Als Basis dienen die so genannten Nettoausbildungskosten. Die berechnen sich anhand der effektiven Betriebskosten zuzüglich 10 Prozent für die Infrastruk-

tur und abzüglich allfälliger Schulgelder und Beiträge Dritter. Zielgrösse für die Pauschalbeiträge sind 90 Prozent der so errechneten Nettoausbildungskosten.

4. Die neue Vereinbarung wird Mehrkosten in der Höhe von 600'000 Franken jährlich auslösen. Im Anhang 2 ist ersichtlich, wie sich diese zusammensetzen. Da jährliche Anpassungen vorgesehen sind, ist in den Folgejahren weiter mit zunehmenden Kosten zu rechnen. Dank höheren Bundesbeiträgen – das Eidgenössische Parlament hat bekanntlich im vergangenen Herbst die Beiträge an die Berufsbildung um 8,6 Prozent erhöht – dürfte ein Grossteil dieser Mehrkosten für die nächsten Jahre aufgefangen werden können.

5. Der Vollzug obliegt der Konferenz der Vereinbarungskantone. Jeder Kanton hat eine Stimme. Beschlüsse bedürfen einer Zweidrittelsmehrheit. Die Vereinbarung tritt ab dem Schuljahr 2007/2008 in Kraft, wenn 15 Kantone beigetreten sind. Leider signalisieren die Kantone mit den grossen Bildungsstätten Zürich und St. Gallen, dass sie dieser Vereinbarung nicht beitreten werden, da die festgelegten Beiträge nicht kostendeckend seien.

In der vorberatenden Kommission war die Vorlage unbestritten. Unser kleiner Kanton ist auf Ausbildungsangebote ausserhalb unseres Kantons angewiesen. Um Gewähr zu haben, dass unsere Schüler aufgenommen werden, ist der Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung notwendig. Die bildungspolitische Bedeutung wird deshalb als hoch eingestuft.

Wir beantragen einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Berufsschulfachvereinbarung zuzustimmen. Den gleichen Antrag mache ich im Namen der FDP-Fraktion.

**Enderli Franz:** Der Kommissionspräsident hat das Geschäft sehr gut erläutert. Ich kann kurz die Meinung der CSP-Fraktion bekannt geben. Für uns ist klar: Der Beitritt ist ein Muss. Der Beitritt stärkt die Berufsschule Obwalden, eine Berufsschule, die einen sehr guten Ruf hat. Der Beitritt stärkt auch unseren Standort in der Berufsbildung. Ein Abseitsstehen wäre absolut verantwortungslos. Für uns ist die Vorlage unbestritten. Die CSP-Fraktion ist eindeutig für Zustimmung.

**Rötheli Max:** Der Regierungsrat stuft die Berufsfachschulvereinbarung als hoch ein und zwar darum, weil ohne diese Vereinbarung zusätzliche Mehrkosten entstehen, da von den ausserkantonalen Berufsschulen die vollen Ausbildungskosten entstehen. Durch das neue Finanzierungssystem wird sich der Beitrag für Obwalden gesamthaft um 600'000 Franken erhöhen. Positiv zu werten ist, dass 460 ausserkantonale Lernende im Berufsbildungszentrum Obwalden ausgebildet werden, was dem Kanton im Gegenzug Beiträge einbringt.

Die SP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und wird der Berufsfachschulvereinbarung zustimmen.

**Halter-Furrer Paula:** Auch im Namen der CVP-Fraktion kann ich einstimmig Eintreten und Annahme mitteilen. Es ist für uns wichtig, dass wir unseren Lernenden – unsere Lernenden sind unsere Zukunft – nicht zusätzliche Steine in den Weg legen. Sie müssen die Möglichkeit haben, in jedem Kanton – mit Vorteil sind es ja dann unsere Vereinbarungskantone – ihre Schule zu absolvieren. Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Zukunft.

**Hofer Hans, Landstatthalter:** Ich danke den Fraktionen für die zustimmenden Voten zu dieser Berufsfachschulvereinbarung. Es ist für unseren Kanton wichtig, dass wir der Vereinbarung beitreten können, damit die jungen Leute die Möglichkeit haben, eine Berufsfachschule auch ausserhalb des Kantons Obwalden zu besuchen.

Ich wiederhole nicht, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Eine Information möchte ich jedoch noch weitergeben. In der Kommission tauchte die Frage auf, ob die Vereinbarung überhaupt zustande kommt, wenn bestimmte Kantone nicht mitmachen. Warum Zürich und St. Gallen nicht mitmachen wollen, liegt darin, dass sie höhere Beiträge wollen, da sie die teureren Schulen als andere Kantone haben. Wir werden für die Leute, die nach Zürich oder nach St. Gallen – dort sind es zum Beispiel die Dachdecker – in die Berufsschule müssen, höhere Beiträge bezahlen müssen.

Zur Zeit sind sieben Kantone bereits beigetreten. Wir werden der achte sein. Zwölf Kantone haben das Beitrittsverfahren eingeleitet.

**Wagner Thade:** Ich möchte parallel zur Interkantonalen Vereinbarung noch schnell ein paar Worte über die Berufsbildungsgesetze und über die berufliche Weiterbildung abgeben. Es scheint mir wichtig zu sein. Erlauben Sie mir deshalb, kurz ein paar Worte beizufügen.

Gemeinsam mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt möchten wir uns für eine hochstehende Berufsbildung und ein ausreichendes Lehrstellenangebot einsetzen.

Gesamtschweizerisch 200'000 Lernende, rund 600 Organisationen der Arbeitswelt und jährlich rund 25'000 Diplomierte der höheren Berufsbildung, sie alle verlangen nach einem klaren gesamtschweizerischen System.

Hier setzen die Innovationen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), der Kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Organisation der Arbeitswelt (ODA) sowie der Wirtschaft mit dem Berufsbildungsgesetz ein mit:

- Massnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebots,
- der Entwicklung der Berufsmaturität,
- der Integration der Berufe Gesundheit, Soziales und Kunst,
- der Förderung neuer Bildungsangebote,
- der internationalen Positionierung der Berufsbildung.

Sie haben das gemeinsame Ziel: Die Berufsbildung als Chance von Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen, für heute und auch für morgen.

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und Teil des Bildungssystems.

Die Berufsbildung vermittelt zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine solide berufliche Grundlage. Sie ist Basis fürs lebenslange Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Das duale Berufsbildungssystem zeigt das eindrücklich auf.

Die Berufsbildung als duales System: Die Ausbildung im Betrieb und Berufsfachschule ist die überwiegende Form der Berufsbildung. Weit über 200 Lehrberufe stehen zur Auswahl, selbstverständlich auf den Arbeitsmarkt bezogen und von den regionalen Verhältnissen entsprechend abhängig. Nebst der klassischen Ausbildung in einem Betrieb kann eine Berufslehre auch in einem schulischen Vollzeitangebot wie Lehrwerkstätte oder Handelsmittelschule absolviert werden. Berufsbildung als Abschluss mit Anschluss: Die Ausbildungen orientieren sich an tatsächlich nachgefragten Berufsqualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. Durch diesen direkten Bezug zur Arbeitswelt weist die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf.

Ein Teil des Bildungssystems: Wie erwähnt ist die Berufsbildung auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angesiedelt. Sie baut auf klar definierten Bildungsangeboten auf. Sie ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Der Besuch weiterführender Bildungsangebote und Tätigkeitswechsel im Verlauf des Berufslebens sind ohne Umwege möglich. Auf allen Ebenen ist ein vielfältiges Weiterbildungsangebot vorhanden.

Berufsperspektiven: An die berufliche Grundausbildung schliesst die höhere Berufsbildung an. Die Bildungsangebote der berufsbildenden Tertiärstufe vermitteln spezifische Berufsqualifikationen und bereiten auf Kaderfunktionen vor. Die Berufsmaturität öffnet den direkten Zugang zu den Fachhochschulen. Umgekehrt ist das Berufsbildungssystem offen für Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Schulen, sprich Gymnasium.

Bei den Vereinbarungsentwürfen zu dieser interkanto-

nenalen Vereinbarung ist bei den Beiträgen an die höhere Berufsbildung vieles noch ungeklärt und musste zurückgestellt werden. Ich denke, dass dies ein sehr wichtiger Teil für unsere höhere Fachausbildung ist, insbesondere auch für Vorbereitungskurse und Berufsprüfungen, wobei auch der neue Geltungsbereich – Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst – eingeschlossen ist.

Die höhere Berufsbildung darf nicht durch die Hochschulen benachteiligt oder verakademisiert werden. Das Verhältnis zu den Hochschulen ist 1 zu 26. In Zahlen ausgedrückt sind das gesamtschweizerisch für die Hochschulen 6'390 Millionen Franken, bei der höheren Berufsbildung sind es 242 Millionen Franken. Nach der Umwandlung der HWV und HTL zu Fachhochschulen hat die höhere Berufsbildung ihre Identitätsträger verloren. Das neue Berufsbildungsgesetz hat die Grundlagen für die Neupositionierung der höheren Berufsbildung gelegt. Doch die Bildungsangebote und die damit verbundenen Perspektiven sind der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Durch eine klare Positionierung und die Sicherstellung des engen Praxisbezugs soll sich die höhere Berufsbildung auch in Zukunft gegenüber den Hochschulen behaupten können.

Gemeinsame Aufgabe: Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Auf dem Lehrstellenmarkt treffen sich die Angebote der Unternehmungen und die Nachfrage der Jugendlichen. Der Staat hat eine Mittlerrolle. Er sorgt für optimale Rahmenbedingungen für die Unternehmungen, fördert das Lehrstellenangebot und unterstützt die Jugendlichen im Berufswahlprozess.

Vielleicht hat jemand von Ihnen am letzten Dienstag die Sendung "Arena" zum Thema "keine Lehrstelle" gesehen. Wir haben einerseits eine demographische Entwicklung, deren Szenario bis 2008 zunehmen wird und sich danach abschwächt. Zwischen 2008 und 2015 dürften die Zahlen der Berufsbildung um sieben bis neun Prozent sinken und bei den allgemeinen Ausbildungen – Gymnasien – um sechs Prozent zurückgehen. Parallel zu dieser Entwicklung verändert sich die Wirtschaft. Zu beachten ist:

- ein Rückgang der Bildungsqualität muss unbedingt vermieden werden,
- die einheitliche Definition von Zugangsvoraussetzungen,
- der Minimalstandard für verschiedene Ausbildungen auf der Sekundarstufe II.

Ein weiteres Problem, das gelöst werden muss, ist die Migration. Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer hat stetig zugenommen und liegt heute bei 20 Prozent. Die Zusammensetzung hat sich stark geändert, sie ist heterogener als in den vergangenen Jahrzehnten. Wir sind mit den verschiedensten Kulturen und Sprachen

herausgefordert. Das Profil der Einwanderer hat sich verändert. Vermehrt sind Zuwanderungen von Familien Tatsache. Bezüglich Bildungsstandard von immigrierten Personen zeigen sich Unterschiede. Das Bildungsniveau von Südeuropa ist tiefer als dasjenige der schweizerischen Bevölkerung. Im Gegensatz dazu stehen die West- und Nordeuropäer, die mit einem höheren Bildungsabschluss die einheimische Bevölkerung übertreffen. Welche Leute sich für eine berufliche Grundausbildung oder für eine Anlehre entscheiden, dürfte klar sein. Die Globalisierung und die Verlagerung von Tätigkeiten in kostengünstigere Länder führt dazu, dass vor allem in den niederschweligen Bereichen die Zahl der Arbeitsplätze tendenziell zurückgeht. Je höher das Bildungsniveau ist, desto besser sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb gilt es, möglichst viele Personen zu einem nachobligatorischen Abschluss zu führen. Bildungsangebote in der höheren Berufsbildung tragen zudem dazu bei, dass Berufsleute ihr Wissen fortlaufend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anpassen können.

Die Berufsbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Integration. Sie leistet sehr viel, kann aber nicht allen Anliegen Rechnung tragen. Allerdings benötigen schätzungsweise 20 Prozent ergänzende Massnahmen, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende nachobligatorische Ausbildung abschliessen können. Für diese Jugendlichen – vornehmlich schulisch, gesellschaftlich und sozial benachteiligte – braucht es einen verstärkten Einsatz der Verbundpartner – obligatorische Schule, Sekundarstufe II, EDK, individuelle Begleitung und auch Lehrstellen im niederschweligen Bereich.

Völlig quer in der Landschaft finde ich Aussagen wie zu wenig oder keine Lehrstellenangebote. Von den jährlich fast 80'000 Einritten in die Berufsbildung bleiben jährlich etwa 2'500 Jugendliche ohne Lehrstelle. Diesen stehen wiederum 3'500 offene Lehrstellen gegenüber. Das Problem ist nicht zwingend nur bei den Lehrstellen zu suchen, sondern bei meinen vorerwähnten Begründungen und deren Massnahmen.

Obwalden steht in Sachen Berufsbildung sehr gut da. Das wurde auch in der Arena-Sendung positiv und als vorbildlich erwähnt.

Ein Dank gehört allen Beteiligten in der Berufsbildung. Wir können diesen noch verstärken, indem wir dem bildungspolitischen Entscheid, der für Obwalden sehr wichtig ist, zustimmen.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung : Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt.*

*Wie bei der Behandlung der Traktandenliste beschlossen, wird das nachfolgende Geschäft vor dem nächst traktandierten behandelt.*

zu II. Verwaltungsgeschäfte

### 32.07.91

#### **Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal, Variantenentscheid und Bewilligung Planungskredit.**

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007; Antrag der FDP-Fraktion vom 19. April 2007.

**Zumstein Josef, Kommissionspräsident:** Auch ich begrüsse die vielen Besucher der heutigen Verhandlungen des Kantonsrats. Ich denke, die beiden traktandierten Geschäfte um das Hochwasser tragen das ihrige dazu bei, dass so viele Besucher anwesend sind.

Wir schreiben heute Freitag, den 27. April 2007. 23 Tage sind vergangen, seit im Sarneraatal die letzten Niederschläge gefallen sind; eine Trockenperiode im sonst niederschlagsreichen Monat April. Der vergangene Herbst und der vergangene Winter waren von aussergewöhnlicher Milde geprägt. Schnee fiel nur in ganz kleinen Mengen. Stehen unter diesen Vorzeichen die beiden Hochwassergeschäfte nicht quer in der Landschaft? Ich sage klar Nein. Das Pendel kann schon bald auf die andere Seite ausschlagen, und wir werden mit Starkniederschlägen konfrontiert.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, die meteorologischen Extremereignisse nehmen zu. Langanhaltenden Trockenperioden können Phasen mit extrem starken Niederschlägen folgen. Mit welcher Wahrscheinlichkeit solche Szenarien eintreten, kann wohl statistisch errechnet werden, sie ist aber im Einzelfall zufällig und macht es so schwer.

Die Niederschläge von 18. bis 22. August 2005 waren hinsichtlich der Menge – nämlich 240 Millimeter in diesen fünf Tagen – und der Betroffenheit des ganzen Kantons einzigartig. Hinzu kam, dass der Seespiegel zu Beginn des Ereignisses auf einem hohen Niveau lag, was die Speicherkapazität massiv verringerte. Der Maximalabfluss der Sarneraa betrug zeitweise mehr als 2150 Kubikmeter pro Sekunde, was mehr als den doppelten Wert eines 300-jährigen Ereignisses dar-

stellt. In Erinnerung bleiben uns diese fünf Tage und die folgende Zeit der Wiederinstandstellung unter dem Titel "Hochwasserkatastrophe 2005". Nebst riesigen finanziellen Schäden hinterliess die Hochwasserkatastrophe 2005 viele Betroffenheiten, auch Einzelschicksale, zum Teil ganz still und anonym. Diese wollen und dürfen wir nicht vergessen. Wie durch ein Wunder hatte Obwalden keine Todesopfer zu beklagen.

Der Regierungsrat nahm die Nachsorge zur Hochwasserkatastrophe 2005 unverzüglich an die Hand. Nebst den dringenden Arbeiten der Sofort- und Wiederinstandstellungsmassnahmen wurde die Verbesserung der Hochwassersicherheit sogleich ein prioritäres Ziel.

An der Eröffnungssitzung des neuen Amtsjahres 2006/2007 am 30. Juni 2006 stimmte der Kantonsrat einem Beschluss zu, der als Weichenstellung für die Zukunft gilt. Er nahm zur Kenntnis

- vom Stand der Sofortmassnahmen,
- von den geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und dem Masterplan,
- von der Projektorganisation zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal,

Der Kantonsrat nahm zustimmend Kenntnis

- vom definierten Hochwasserschutzziel HQ100 für das Sarneraatal,
- von den drei weiterzuverfolgenden Massnahmenvarianten,
- vom geplanten Projektablauf zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal.

Auf den Herbst 2006 wurde der Variantenentscheid durch den Kantonsrat in Aussicht gestellt. Nachdem der Bund vor dem kantonalen Entscheid Stellung nehmen wollte, musste der Variantenentscheid bekanntlich auf die heutige Kantonsratssitzung verschoben werden.

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat entgegen der bisher favorisierten Lösung vor, zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal die Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ weiter zu verfolgen. Die ursprünglich anvisierte „Variante 3PLUS“ mit einem bergmännisch erstellten Stollen vom Sarnersee durch die rechte Talflanke in den Wichelsee scheidet wegen der viel höheren Kosten und Risiken, an denen sich der Bund nicht beteiligt, aus. Vorgezogene Schutzmassnahmen sollen insbesondere das Industrie- und Gewerbegebiet bereits nächstes Jahr sichern. Für die weiteren Planungsarbeiten, welche das Bau- und Auflageprojekt, das Detailprojekt, die Bauleitung und vertiefte Abklärungen Überlastfall und Regelung Abfluss aus dem Sarnersee sowie vorgezogene Objektschutzmassnahmen beinhalten, soll ein Kredit von sechs Millionen Franken bewilligt werden. Der Kantonsrat entscheidet heute darüber.

Die zuvor favorisierte Variante Bau eines Entlastungsstollens zwischen Sarner- und Wichelsee mit ökologi-

schen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa kommt für den Regierungsrat aus Kostengründen nicht mehr in Frage, weil sich der Bund nur mit einem Pauschalbetrag von 30,55 Millionen Franken an den geschätzten Kosten von rund 67,1 Millionen Franken beteiligen würde. Das hätte zur Folge, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen an Stelle von 16,45 Millionen Franken für die Variante 1 36,55 Millionen Franken, also über 20 Millionen Franken zusätzlich selber bezahlen und zudem das Risiko von unvorhergesehenen Kosten allein tragen müssten. Der Gemeindeanteil würde davon gemäss dem vorgesehenen Kostenteiler acht Millionen Franken betragen.

Die festgelegten Schutzziele werden mit beiden Varianten im Endzustand gleichwertig erreicht. Nach Auffassung des Regierungsrats ist es jedoch mit erheblich weniger Risiko behaftet, mit Unterstützung und Begleitung des Bundes die Variante 1 zu realisieren als im Alleingang Variante 3PLUS. Sollten unvorhergesehene Probleme und Kosten auftreten, müssten der Kanton und die Gemeinden dafür bei Variante 3PLUS im Gegensatz zu Variante 1 allein aufkommen, weil sich der Bund bei der Variante 3PLUS ausdrücklich nicht an den Risiken beteiligen würde. Das statistische Schadenpotenzial für eine um voraussichtlich ein Jahr längere Bauzeit ist um ein Vielfaches kleiner als die Mehrkosten von 20 Millionen Franken. Zudem liegen die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten bei Variante 1 um 130 000 Franken tiefer. Die Variante 3PLUS ist somit weniger wirtschaftlich als Variante 1. Diese hat daher ein besseres Kosten-/ Nutzenverhältnis.

Mit der nun vorgesehenen Variante wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee durch den Ausbau der Sarneraa erhöht. Dazu wird am Seeausgang ein Wehr errichtet und der Abflussquerschnitt der Sarneraa wird durch Absenkung der Bachsohle und Verbreiterung vergrössert. Die Sarneraa wird dabei in verschiedene Abschnitte unterteilt. Beim Seeauslauf ist neu eine Wehranlage aus drei Wehrfeldern mit einem integrierten neuen Fussgängersteg und einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungsgewässers vorgesehen. Im Bereich Seeauslauf bis Rathaus wird die Sarneraa um etwa 20 Meter gegen rechts aufgeweitet. Durch die Aufweitung des Flusses müssen Werkleitungen verlegt und die Brücke Rütistrasse muss mit einer grösseren lichten Weite neu errichtet werden. Im Abschnitt Rathaus bis Brücke Schwanderstrasse im Unterdorf kann der erforderliche grössere Abflussquerschnitt nur mit einer Sohlenabsenkung erreicht werden. Die Ufermauern müssen insbesondere rechtsseitig unterfangen werden. Die Gerinnesohle muss zur Sicherung gegen die erhöhten Schleppspannungen teilweise mit Blöcken oder Querriegeln befestigt werden. Von der Brücke Schwanderstrasse bis Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen müssen linksufrig neue Ufermauern erstellt

und bestehende unterfangen werden. Die Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen sowie die angrenzenden Gebäude bleiben voraussichtlich erhalten. Im Abschnitt Kantonsstrassenbrücke bis Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil sind Aufweitungen des linken Uferbereichs um durchschnittlich etwa 7 Meter geplant. Dies hat eine Verlegung des nahe am Ufer liegenden ARA-Hauptsammelkanals und gegebenenfalls weiterer Werkleitungen zur Folge. Die grösstenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gebieten links der Sarneraa werden bis zu einem 20-jährigen Hochwasser, das wäre HQ20, geschützt. Dieser Schutz kann nur durch zusätzliche Dämme geringer Höhe sichergestellt werden. Die auf der rechten Uferseite liegende Bahnlinie und das Industrie- und Gewerbegebiet werden soweit erforderlich durch Hochwasserschutzwände oder Dämme geschützt. Die Massnahmen erfordern den Neubau der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil und die Neuerstellung von die Sarneraa querenden Abwasserleitungen. Von der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil bis zur Mündung in den Wichelsee wird die Sarneraa um etwa 7 Meter aufgeweitet. Das Ufer links unterhalb der Bahnhofstrasse ist Baugebiet beziehungsweise Industriegebiet und muss durch Dämme geschützt werden. Die Brücke der Zentralbahn muss um etwa einen Meter angehoben und die Geleise müssen auf insgesamt rund 700 Metern angepasst werden. Wegen der Sohlenabtiefung der Sarneraa vor dem Wichelsee müssen die Widerlagerbereiche der Autobahnbrücke teilweise unterfangen werden.

Für die Realisierung dieses Projekts besteht ein Bedarf an insgesamt rund 52'000 Quadratmetern Landfläche, bestehend aus Bauland, öffentlicher Zone sowie Landwirtschafts- und Kulturland. Der Baubeginn ist im März 2009 vorgesehen.

Entlang der Sarneraa sind weitere technische Schutzmassnahmen erforderlich. Es handelt sich um abschnittsweise Ufererhöhungen zur Sicherung eines genügenden Freibordes, das heisst um permanente bauliche Schutzmassnahmen. Nach heutigem Stand der Kenntnisse kann eine zusätzliche Sicherheit für die Anlieger und die Industrie während der restlichen Planungszeit und der Bauzeit sowie zur Bewältigung eines Überlastfalls nur mittels Interventionsmassnahmen, das heisst insbesondere mit temporären Objektschutzmassnahmen erreicht werden. Die Planungsarbeiten für diese permanenten und temporären Objektschutzmassnahmen sind im Gang. Es wird mit einem Baubeginn im November 2007 gerechnet.

Die vorberatende Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 tagte am 4. April 2007. Just an jenem Tag, an dem die letzten Niederschläge im Sarneraatal gemessen wurden, also vor 23 Tagen. Vielleicht ist das ein Zeichen gegen das Vergessen, ein Zeichen für die Erreichung eines Hochwasser-

Schutzziels HQ100 innert nützlicher Frist.

In der intensiv geführten Eintretensdebatte sprachen viele Votanten dem Regierungsrat im Allgemeinen, dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit allen Mitarbeitenden im Speziellen, grosses Lob und den besten Dank aus. Die geleistete Arbeit und das Engagement des Departements verdienen unsere Hochachtung.

Die Kommissionsmitglieder sprachen sich in Einigkeit dafür aus, dass nebst der finanziellen Unterstützung durch den Bund auch die ideelle Unterstützung, wie sie bei der Realisierung der Variante 1 zugesichert ist, von grosser Bedeutung ist. Dass die Risiken – und diese bestehen sicherlich – auch bei der Variante 3PLUS mitgetragen werden, ist für die Kommission enorm wichtig. Es wurde festgestellt, dass die entstehende Kostenlast, welche die Variante 3PLUS zusätzlich verursacht, vom Kanton nicht getragen werden kann. Weiter sieht die Kommission die Gefahr bei der Aussendung von Signalen gegenüber dem Bund, die für eine Kostenbeteiligung des Bundes bei weiteren anstehenden Projekten unvorteilhaft wären. Solche anstehenden Projekte haben wir wahrlich im Kanton Obwalden. Für eine Neuaufnahme von Verhandlungen mit dem Bund sieht die Kommission wenig Erfolgchancen. Um der Stellungnahme des Bundes – mit dieser wurden Sie in den letzten Tagen noch bedient – entgegenzutreten zu können, wären neue Argumente gefragt. Der Kommission fehlen diese. Die Tatsache, dass die Mehrkosten der Variante 3PLUS gegenüber der Variante 1 einen erheblichen Teil des Bundesbudgets ausmachen würden, erweckt ein gewisses Verständnis für die Haltung des Bundes.

Ein ganz wichtiger Punkt stellt die Meinung der Projektsteuerungsgruppe dar. Diese folgt dem Regierungsrat. Es wurde aufgefordert, dass die Projektsteuerungsgruppe auch im weiteren Projektverlauf Mitentscheidungsmitglied ist. Von zentraler Bedeutung ist der Landerwerb. Die Kommission ist der Auffassung, dass es oberstes Ziel sein muss, gütliche Lösungen zu erreichen.

Anspruchsvoll wird sicher die nötige Information und Kommunikation rund um das Projekt sein. Das Bereitstellen der nötigen Ressourcen ist der Kommission sehr wichtig. Das in die Information und Kommunikation investierte Geld könnte sich sehr schnell rechtfertigen. Direkt Betroffene, Anstösser haben diesbezüglich eine grosse Erwartungshaltung, und dafür hat man ebensoviel Verständnis. Ich habe von Risiken gesprochen, die bei der Variante 3PLUS und auch bei der Variante 1 bestehen und nicht verharmlost werden dürfen. Risiken gegenüber stehen auch Chancen, so zum Beispiel bei der Gestaltung des neuen Uferbereichs der Sarneraas. Es könnte sich eine gute Möglichkeit für die Realisierung eines Naherholungsgebiets

ergeben. Verschiedene Kommissionsmitglieder sehen auch Chancen und Vorteile für das einheimische Gewerbe, die bei Variante 1 grösser sind als bei der Tunnelvariante. Und zu guter Letzt wurde festgestellt, dass auch Variante 1 das gleiche Hochwasserschutzziel HQ100 garantiert, wie das Variante 3PLUS macht.

Im Zusammenhang mit dem in der Beratung stehenden Geschäft ist es mir ein wichtiges Anliegen, Sie über ein gestern Morgen stattgefundenes Gespräch zu orientieren. In der Ausgabe des Obwaldner Wochenblatts vom letzten Freitag, 20. April 2007, wird dem Thema Hochwasserschutz ein grosser Teil der Frontseite gewidmet. Der Schreiber erweckte in unmissverständlicher Art den Eindruck, dass die Obwaldner Verhandlungsdelegation in Bern nicht in Bestbesetzung antrat. Laut Gesprächen mit Ständerat Hans Hess seien Weiterverhandlungen mit Bern eine Option, das Pulver sei noch nicht verschossen.

Diese Zeilen bewegten den Regierungsrat von Obwalden zu einem Gespräch mit den Betroffenen. Unter der Leitung von Landammann Hans Wallimann nahmen die Regierungsräte Hans Matter und Niklaus Bleiker, Ständerat Hans Hess, Nationalrat Adriano Imfeld sowie ich als Kommissionspräsident an der Aussprache teil. Dabei bekräftigten beide eidgenössischen Parlamentarier, dass eine gute Einvernahme und eine gute Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Obwaldner Regierungsrat bestehe. Ständerat Hans Hess präziserte das Obwaldner Wochenblatt mit der Aussage, dass seine Einschätzungen betreffend Neuaufnahme von Verhandlungen einzig und allein aus dem Blickwinkel der Finanzen erfolgt seien. Von verschiedenen Seiten wurde ihm zugetragen, dass der Variantenentscheid des Regierungsrats nur auf Grund der finanziellen Aspekte gefällt worden sei. Fachtechnische Argumente wurden ausgeklammert. Nationalrat Adriano Imfeld äusserte seinen Unmut darüber, dass seine Rolle im Zusammenhang mit dem Thema Hochwasserschutz von Personen eingeschätzt worden sei, mit denen diesbezüglich Kontakte nie stattfanden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen. Die Medienvertreter mache ich darauf aufmerksam, dass sie bei der Berichterstattung über die politischen Geschehnisse eine sehr grosse Verantwortung tragen. Ich bitte um die Anwendung der nötigen Sorgfalt.

Die vorberatende Kommission Folgemaassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 hat bei einer Abwesenheit einstimmig beschlossen, auf den Bericht des Regierungsrats über die Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal – Variantenentscheid und Bewilligung Planungskredit – einzutreten und ihm zuzustimmen.

Einen einstimmigen Eintretensbeschluss kann ich Ihnen auch von der CVP-Fraktion bekannt geben.

**Spichtig Peter:** Rund eineinhalb Jahre nach dem verheerenden Hochwasser wird an der heutigen Kantonsratssitzung mit dem Variantenentscheid und der Bewilligung des entsprechenden Planungskredits ein wegweisender Grundsatzentscheid in Bezug Hochwasserschutz im Sarneraatal gefällt.

Ich muss offen gestehen, dass mich an der Kommissionssitzung vom vergangenen November die damals neu ins Spiel gebrachte Variante 3PLUS – Bergvariante Ost mit ökologischen Aufwertungen – wie alle anderen Kommissionsmitglieder am meisten überzeugt hat. Inzwischen habe ich – hat die SP-Fraktion – nach Studium der Stellungnahme des Bundes und der zusätzlichen Argumente und Fakten die Überzeugung, dass die Variante 1, also die offene Lösung, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, aber auch aus der Sicht der Natur- und Landschaftsschutzaspekte der Fischerei, der Fauna und des Grundwasserschutzes klar im Vordergrund steht. Der Bund sagt unmissverständlich aus, dass die ausgewiesenen Mehrkosten einer allfälligen Variante 3PLUS inklusive Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Tunnelprojekt vollumfänglich durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden müssen. Insgesamt also ein klares Verdikt pro Variante 1, zumal die offene Lösung gemäss Wasserbau-Experten die gleiche Sicherheit wie Variante 3PLUS bietet. Dazu muss bemerkt werden, dass verschiedene Organisationen, zum Beispiel auch der Natur- und Heimatschutz, klar die Variante 1 favorisieren.

Der Antrag der FDP-Fraktion, beide Varianten – also Variante 1 und Variante 3PLUS – trotz dieser klaren Fakten weiterzubearbeiten, ist auf Grund des deutlichen Verdikts aus Bern nicht nachvollziehbar und auch finanziell nicht zu vertreten. Es ist mit einem Bühnenstück vergleichbar, das irgendwo gespielt wird, und bei dem jeder Zuschauer vor Beginn der Aufführung die Schlusshandlung schon kennt. Also eigentlich unnötig. Ich bin überzeugt, dass spätestens, wenn es um die konkrete Finanzierung der Mehrkosten bei einer Realisierung der Variante 3PLUS gehen würde, sich die Begeisterung beim Kanton, bei den betroffenen Gemeinden und erst recht in der Bevölkerung in engen Grenzen halten würde.

Den begrifflichen Einwänden aus der Gemeinde Sarnen muss seitens des Regierungsrats mit einer aktiven und transparenten Kommunikation und mit einem echten Miteinbezug der betroffenen Menschen begegnet werden. Die Betroffenen müssen spüren, dass ihre Fragen, Anliegen und Ängste ernst genommen und in den weiteren Prozess miteinbezogen werden. Von der Seite der SP-Fraktion fordern wir in diesem Sinne den Regierungsrat auf, auf der Basis einer guten Projektorganisation alle berechtigten Anliegen und Vorschläge aufzunehmen, sorgfältig zu bearbeiten und in Gesprä-

chen tragfähige Lösungen zu suchen. In einem überblickbaren Masse müssen dafür auch finanzielle Mittel eingesetzt werden. Das ist uns bewusst. Beim vorliegenden Projekt bestehen sehr grosse öffentliche Interessen. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise wird das Risiko, dass isolierte Einzelinteressen von Privaten den dringend notwendigen Hochwasserschutz über Gebühr verzögern, reduziert. Offenheit und Transparenz sind Grundpfeiler für Vertrauen und Akzeptanz. Ein korrekter Umgang mit den direkt Betroffenen ist eine zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz und das Gelingen des Projekts. Eine hohe Qualität bei der Gestaltung der neuen Sarneraa soll sowohl den Wohn- und Erholungsraum für den Menschen als auch die natürlichen Lebensräume aufwerten. Das Projekt kann auch eine echte Chance für Sarnen sein.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats und Zustimmung zur Weiterbearbeitung der Variante 1.

**Vogler Hansruedi:** Ich war mit vielen Sarnerinnen und Sarnern zusammen enttäuscht über den eindeutigen Variantenentscheid des Bundes. Auch ich habe mich in den Workshops für die Variante 3 als beste Variante entschieden, und das vielleicht nicht zuletzt aus fischeisachlichen Überlegungen. Ich kann darum den Frust von vielen Einwohnern von Sarnen, vor allem von den direkt Betroffenen, gut verstehen, dass sie Mühe haben mit der Vorstellung, über mehrere Jahre mit einer Baustelle leben zu müssen.

Ich bin froh, dass wir die detaillierte Stellungnahme vom Bund zur Variantenwahl schriftlich bekommen haben. Wenn ich diesen Bericht sorgfältig lese und analysiere, komme ich zum Schluss, dass der Bund mit allen „Wenn und Aber“ von unserer Seite kaum mehr auf seinen Entscheid zurückkommen wird, zu eindeutig sind die Stellungnahmen von den verschiedenen Fachbereichen des Bundes. Das heisst für mich, den Entscheid zu akzeptieren und die Variante 1 möglichst rasch umzusetzen, damit man künftigen Hochwassern gelassener entgegensehen kann.

Als ich die erste Stellungnahme zum Variantenentscheid von den Gemeindebehörden von Sarnen hörte, sagte ich mir, das ist die richtige Einstellung: der unvermeidlichen Tatsache ins Auge schauen und das Beste daraus machen, also den enttäuschenden Entscheid vom Bund akzeptieren, nach vorne schauen und mit vollem Elan der Variante 1 zum Durchbruch zu verhelfen und die betroffene Bevölkerung auf diesen Weg mitnehmen.

In der Zwischenzeit hat sich die Diskussion in eine ganz andere Richtung entwickelt. Man könnte als Nicht-Sarner fast meinen, die Variante 1 habe nur zum Ziel, möglichst viel Landwirtschaftsland zu vernichten

und eine riesige Baustelle im Dorf Sarnen zu veranstalten. Es scheint dabei vergessen zu gehen, dass alle diese vorübergehenden Unannehmlichkeiten nur ein Ziel verfolgen, nämlich den Schutz vor den verheerenden Folgen von künftigen Hochwassern.

Ich rede aus der Erfahrung als zweimal direkt und hart betroffener Unwettergeschädigter in Sachseln. Es gab viel Unangenehmes während der Bauzeit an unseren Bächen, es brauchte manchmal Nerven und es kostete uns damalige Perimeterpflichtige auch einiges Geld, aber heute sind wir froh, dass die notwendigen Verbauungen möglichst rasch realisiert werden konnten. Heute können wir doch mit einer gewissen Gelassenheit drohenden Gewitterwolken entgegenblicken.

Ich will wirklich nicht moralisieren, aber ich bin der vollen Überzeugung, dass all diese Geplänkel um die Variantenwahl zwischen der Variante 1 und 3PLUS letztlich nur möglicherweise fatale Zeitverschwendung darstellen und die Verunsicherung in der Bevölkerung von Sarnen schüren. Es wird aus gewissen Kreisen dargestellt, als ob die Variante 3PLUS tatsächlich noch eine Option wäre.

Das ist sie aber meiner Meinung nach überhaupt nicht mehr.

Wie ich oben bereits angetönt habe, hat der Bund sich aus meiner Sicht eindeutig für die Variante 1 entschieden. Er argumentiert, dass auch mit der Variante 1 der angestrebte Hochwasserschutz gewährleistet ist, und das ist doch die entscheidende Aussage. Der Bund lässt es dem Kanton aber offen, die Variante 3PLUS zu realisieren, sagt aber ausdrücklich, dass eine Mitfinanzierung vom Bund nur bis zur Höhe von der Finanzbeteiligung für die Variante 1 in Aussicht gestellt werden kann. Das heisst für uns im Klartext, dass wir die Kostendifferenz, wie hoch diese auch immer ausfallen wird, selber zu 100 Prozent zu berappen haben. Und da komme ich zum aus meiner Sicht springenden Punkt, die auch die Umstellung der Traktanden rechtefertigt. Das anschliessend zu diskutierende Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees ist nach meiner Meinung auf die Realisierung der Variante 1 ausgelegt. Warum?

Das Gesetz legt die Kostentragung der verbleibenden Restkosten für den Kanton und die drei Seegemeinden nach Abzug der Bundesbeteiligung fest. An der Berechnung der Aufteilung dieser Restkosten auf Grund der zu erwartenden Schadenminderung zweifelt wohl niemand. Ich habe mindestens keine negativen Signale erhalten.

Die grosse Diskussion um die Variantenwahl findet logischerweise nur in Sarnen statt, weil Sarnen von den baulichen Massnahmen direkt betroffen ist. Für die beiden ebenfalls mitzählenden Seegemeinden Giswil und Sachseln ist tatsächlich bezüglich Hochwasserschutz nicht relevant, welche von beiden Varianten zur

Ausführung kommt, weil ja beide Varianten die gleiche Schutzerfüllung bieten. Wir haben letztes Jahr beschlossen, in welchem Umfang die drei Varianten, die weiter bearbeitet worden sind, den Hochwasserschutz gleichwertig zu erfüllen haben.

Es ist aber sehr wohl relevant, wie viel die beiden Gemeinden frankenmässig an den Hochwasserschutz zu bezahlen haben. Bei einem Unwetterereignis merken weder Giswiler noch Sachslers, ob jetzt das Wasser durch die verbreiterte und tiefergelegte Sarneraa abfließt oder zusätzlich durch einen Stollen.

Das heisst doch mit anderen Worten, dass von der teureren Variante 3PLUS vor allem die Gemeinde Sarnen profitiert. Ist es da so abwegig, wenn sich die beiden Gemeinden Giswil und Sachseln die gleiche Frage stellen wie der Bund in seiner Entscheid, ob es richtig ist, dass sie mit wesentlich höheren Beiträgen die Vorteile der Gemeinde Sarnen mitfinanzieren müssten. Ich meine, soweit kann man die Solidarität unter den Gemeinden nicht strapazieren.

Als Kantonsparlamentarier müsste ich eigentlich konsequenterweise noch einen Schritt weitergehen und die gleiche Haltung für die Höhe des Kantonsbeitrages einnehmen.

Aus den Gemeinden Giswil und Sachseln habe ich auch die Ansicht gehört, eigentlich müssten sie ihren Beitrag nur für die Sanierung des Seeausgangs, nicht aber für den Bachausbau bis zum Wichelsee leisten. Diese Ansicht kann man nach meiner Meinung mit einem einfachen Beispiel entkräften. Wenn ich aus einer Flasche mehr Wasser als normal ausleeren möchte, nützt es nichts, nur den Flaschenhals beim Übergang zur Flasche zu erweitern, entscheidend für den Ausfluss ist die engste Stelle. Man muss darum den gesamten Flaschenhals entsprechend erweitern. Logischerweise ist die Gerinneanpassung vom Seeausgang bis zum Wichelsee ein integrierender Bestandteil des Gesamtprojekts.

Die Kosten der beiden noch zur Diskussion stehenden Varianten 1 und 3PLUS sind im gegenwärtigen Planungsstadium noch mit der üblichen +/- 25 Prozent Sicherheit versehen. Es ist natürlich sehr verlockend, die beiden Varianten kostenmässig nach dem eigenen Gusto zu beurteilen und die Kosten der Variante 1 mit plus 25 Prozent und Variante 3PLUS mit minus 25 Prozent anzunehmen. So wären beide Varianten im Endeffekt tatsächlich ungefähr gleich teuer. Daraus zu schliessen, die Kostenberechnungen seien noch so ungenau, dass beide Projekte auf einen höheren Projektierungsstand gebracht werden müssten, um die Kosten beurteilen zu können, ist nach meiner Meinung nicht zulässig. Gerade bei Tunnelvarianten weiss man – das führt auch der Bund bei der Beurteilung der beiden Varianten ins Feld – dass die Kosten im Endeffekt meistens höher ausfallen als angenommen, weil

die baulichen Schwierigkeiten zum grossen Teil erst beim Bau selber offensichtlich werden. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer.

Ich gehe davon aus und bin auch überzeugt, dass sich die Kosten bei der detaillierten Planung noch nach oben oder unten verschieben werden, aber ich bin sicher, sie werden sich im Kostenrahmen von diesen 25 Prozent bewegen. Ich bin aber auch überzeugt, und ich attestiere das auch den planenden Ingenieuren, dass sie beide Varianten in diesem uns vorliegenden Planungsstadium seriös untersucht und berechnet wurden, so dass an der Kostendifferenz zwischen den beiden Varianten nicht zu zweifeln ist.

Ich kann darum nicht ganz nachvollziehen, was es letztlich bringen soll, beide Varianten auf den Stand von Bau- und Planungsprojekten zu bringen. Ich habe die dafür berechneten Planungskosten nicht hinterfragt, aber letztlich wird sich erweisen, dass die Planungskosten für die Variante, die nicht zur Ausführung kommt – immerhin im Millionenbereich –, reine Verschwendung gewesen sind. Wir werden beim Vorliegen von beiden Bauprojekten wohl etwas näher bei der Kostenwahrheit sein, aber wahrscheinlich werden ähnliche Diskussionen wieder stattfinden, weil wir die Unsicherheiten beim Tunnelbau dann immer noch nicht kennen. Es ist ja wohl nicht sinnvoll, beide Varianten auszuführen, um letztlich zuletzt zu wissen, welche die billigere gewesen wäre.

Und hier kommt für mich noch etwas ganz Entscheidendes. Es war doch immer das Ziel, möglichst schnell einen umfassenden Hochwasserschutz zu erreichen. Mit dem Vorschlag der FDP-Fraktion verlieren wir zusätzlich wertvolle Zeit, bis der Hochwasserschutz tatsächlich wirksam werden kann. Ich schätze, es wird mindestens ein Jahr brauchen, bis man beide Varianten auf dem gleichen Planungsstand hat. Ich würde eher mit zwei Jahren rechnen.

Ich muss leider wieder auf die Befindlichkeiten der beiden Seegemeinden Giswil und Sachseln zurückkommen, die kaum Lust empfinden werden, sich noch an zusätzlichen Kosten zu beteiligen und allenfalls wegen Verzögerungen Unwetterschäden in Kauf nehmen zu müssen.

Zusammenfassend meine ich, kommt bei unserem Variantenentscheid nur die Variante 1 in Frage. Sie bringt der Gemeinde Sarnen – das ist nicht abzustreiten – auch Nachteile gegenüber der Variante 3PLUS. Die Variante 1 erfüllt aber den gleichen Schutz für alle wie die Variante 3PLUS. In der weiteren Diskussion ist daran zu denken, dass die mitzählenden Gemeinden Giswil und Sachseln nichts anderes als den notwendigen Schutz wünschen und das zu den günstigsten Bedingungen und möglichst schnell. Mehrkosten hat nach meiner Ansicht derjenige zu bezahlen, der davon profitiert. Wenn die Sarnerrinnen und Sarnerr diese

Rechnung machen, werden sie bald zum Schluss kommen, dass nur die Variante 1 zu realisieren ist.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und für Genehmigung der Variante 1.

**Ming Martin:** Der Regierungsrat legt uns eine sehr gute Botschaft vor, die dem Bericht zu einem Vorprojekt entspricht. Die Arbeiten, die dazu geleistet wurden, wurden unter enormem Zeitdruck erbracht. Sie haben hohe Qualität, was äusserst positiv zu würdigen ist. Der Bericht zeigt zu den Varianten 1 bis 3PLUS gut verständlich die einzelnen Massnahmen auf, und er tut dies so umfassend, wie es dem Stand der Planung angemessen ist. Einige Projektunsicherheiten, die im heutigen Zeitpunkt nicht geklärt sind, und Lücken, die momentan nicht gefüllt werden können, werden nicht verschwiegen, sondern mindestens teilweise erwähnt. Die Bewertung und die Beurteilung der Varianten auf Stufe Kanton, die zur Favorisierung der Variante 3PLUS geführt haben, ist plausibel und mit Vor- und Nachteil-Aufzählungen und Nutzwertanalysen untermauert.

Daraus resultierte die Haltung des Regierungsrats, der Steuergruppe und aller anderen beteiligten Gremien, die Variante 3Plus mit aller Vehemenz, mit Herzblut und mit Engagement zu vertreten und ihr zum Durchbruch zu verhelfen.

Gespräche in Bern und der Bericht aus Bern haben zur Kehrtwende geführt und zwar auf allen Ebenen. Die Ausführungen der Bundesämter, die Zeitkomponente und die Finanzen waren ausschlaggebend.

Zu den Ausführungen der Bundesämter kann und will ich mich inhaltlich nicht äussern, da ich auf diesem Gebiet kein Spezialist bin.

Zur Zeitkomponente ist es sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, verlässliche Aussagen zu machen. Die erste Unsicherheit könnte bereits in den nächsten Tagen eintreffen, da heute niemand verbindlich sagen kann, ob das Referendum zum Kantonsratsbeschluss ergriffen wird oder nicht. Wir müssen nicht vom Zeitraum von fünf Jahren reden. Wir haben die Unsicherheiten vielleicht schon übermorgen. Es ist auch Spekulation, wie schnell die einzelnen Varianten realisiert werden können. Man kann das sicher annäherungsweise voraussagen, aber abschliessend kann es nicht sein. Dass die Planung oder die weitergehende Planung, die wir eigentlich machen möchten, fast länger geht als der Bau, wie das der Vorredner Hansruedi Vogler ausführte, ist für mich nicht ganz verständlich. Er redete von einer ein- bis zweijährigen Verzögerung. Zur Erinnerung: Zwei Jahre wäre auch die Bauzeit des Stollens. Darum verstehen wir nicht, warum der Zeitaspekt eine so grosse Gewichtung bekommt. Wir müssen vorwärts machen, wie das bisher geschehen ist. Wir dürfen aber nicht die Gründlichkeit dem schnellen

Vorwärtskommen opfern. Man bekam in der letzten Zeit in Gesprächen den Eindruck, dass es nicht mehr relevant ist, was gemacht wird, sondern es ist den Leuten fast wichtiger, dass endlich etwas gemacht wird.

Zu den Finanzen Folgendes: Scheinbar nahmen der Regierungsrat und alle beteiligten Gremien in der 1. Phase noch in Kauf, neben dem erhofften Bundesbeitrag von 45 bis 65 Prozent, 35 bis 55 Prozent der 20 Millionen Franken Mehrkosten der Variante 3PLUS selber zu tragen, was immerhin zirka 6 bis 10,5 Millionen Franken ausmacht.

Diese Kehrtwende führte zur grossen, weit verbreiteten Überraschung. Sie löste Unsicherheiten aus und führte Unverständnis zu Tage und das nicht nur in Sarnen. Wir hörten Vorredner, die ebenso überrascht wurden.

Es sind Fragen aufgetaucht, die beim vorliegenden Projektstand nicht beantwortet werden können, Fragen, deren Beantwortung detailliertere Abklärungen benötigen.

Wir müssen heute bedenken, dass wir ein Geschäft beraten, das eines der grössten Projekte, die der Kanton je ausgeführt hat, darstellt. Der Rat muss sich bewusst werden, was er heute entscheidet. Wir entscheiden vordergründig über die 6 Millionen Franken Planungskredit, wie es im Titel bereits steht, aber auch über die Varianten. Wir entscheiden über Varianten, die im Mittel 47 oder 67 Millionen Franken, respektive im schlechtesten Fall 59 oder 84 Millionen Franken kosten werden. Die Frage, ob die 25 Prozent Abweichung nach oben ausreicht oder nicht, kann nur spekulativ beantwortet werden. Es sind – das muss ich zugeben – gängige Abweichungen bei der Art von Projekten..

Für diesen Variantenentscheid ist das Projekt zu wenig reif. Das ist kein Vorwurf an die Projektverantwortlichen, sondern eine Feststellung zum Inhalt des Vorprojekts. Das Vorprojekt ist nicht das geeignete Instrument. Spichtig Peter erwähnte eine Theateraufführung, bei der bereits am Anfang alle wissen, wie es am Schluss endet. Alle, die heute den 6 Millionen Franken zustimmen, sind sich sicher, wie es endet. Wir sind das nicht. Wir möchten die Varianten detaillierter untersuchen.

Wir machen einen konstruktiven Vorschlag und verfolgen das gleiche Ziel wie alle hier im Saal. Wir wollen die Hochwassersicherheit erhöhen, und wir wollen dieses Ziel mit der besten Lösung erreichen.

Mit dem vorliegenden Bericht ist eine gute Grundlage vorhanden, deren Einzelteile jetzt aber einer tieferen Abklärung bedürfen. Das benötigt zusätzliche Mittel und auch etwas Zeit. Diese Mittel und die Zeit dürfen wir in Anbetracht der Grösse des Projekts in Kauf nehmen. Aus folgenden Gründen lohnt es sich, diesen Weg zu gehen:

- Das Projekt wird an Reife gewinnen.
- Die Zeit für überzeugende Informationen zugunsten der Betroffenen und der Bevölkerung des Kantons steht zur Verfügung. Es ist sicher einfacher zu informieren, wenn der Variantenentscheid noch nicht gefällt ist. Die Information könnte sonst einspurig und eingleisig verlaufen.
- Die Zeit gibt auch die Möglichkeit, dass neue Fakten, die heute nicht bekannt sind, auftauchen können und zu mehr Sicherheit im Projekt führen.
- Es könnten auch neue Argumente gegenüber dem Bund zum Vorschein kommen, welche Geldflüsse zu unserem Vorteil verändern könnten. Herr Matter hat nach Argumenten gefragt. Wir haben sie heute bestimmt auch nicht. Um diese zu erhalten, braucht es Zeit.
- Beim Bundesparlament könnte es in Bezug auf die Unterstützung der vom Unwetter betroffenen Kantone auch noch Zeit brauchen, um die ausstehenden Entscheide zu fällen. Ich komme in der Detailberatung noch darauf zurück.
- Die Bevölkerung bekommt die Chance mitzugehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, sie möchte aber am Beschluss markante Veränderungen vornehmen. Ich bitte Sie um Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

**Hurschler Paul:** Die Entscheidung für die Variante 1 ist für mich nachvollziehbar und auch verständlich. Als wichtigsten Punkt erachte ich, dass die vom Regierungsrat favorisierte Variante 3PLUS und die Variante 1 am Ende der Bauzeit den gleichen Hochwasserschutz HQ100 aufweisen.

Nach der Stellungnahme vom Bund ist mir eigentlich klar, dass sich der Kanton die Variante 3PLUS gar nicht leisten kann, weil der Bund voraussichtlich nur maximal 30,55 Millionen Franken bezahlen würde. Der Bund – und das sind auch wir alle – hat zudem auch schon genügend Schulden, weshalb auch der Bund mit seinen finanziellen Mitteln umzugehen hat. Es darf ja nicht passieren, dass durch die Mehrbelastung der Variante 3PLUS verschiedene wichtige Bauvorhaben im Kanton Obwalden verschoben oder sogar gekürzt werden müssen.

Die positiven Punkte der Variante 1: Als wichtigen Punkt erachten wir auch, dass der Grundwasserspiegel laut dieser Botschaft keine Auswirkungen auf umliegende Gebäude und Liegenschaften hat.

Was die Bauzeit anbelangt, bin ich der Meinung, dass die Sarneraa Etappe um Etappe fertig gestellt wird, und so auch während der Bauzeit im Notfall mehr Wasser abfliessen könnte und nicht wie bei der Bergvariante 3PLUS, die erst am Ende der Bauzeit den gleichwertigen Schutz bietet.

Als positiven Punkt bei der Variante 1 möchte ich auch

noch erwähnen, dass man davon ausgehen kann, dass die meiste Arbeit im Kanton vergeben werden kann, was bei der Variante 3PLUS nicht erwartet werden kann.

Sollte wieder ein Hochwasserereignis eintreten, kann der Abfluss bei der Variante 1 genau beobachtet werden und bei Bedarf kann auch eingegriffen werden, was bei der Stollenvariante 3PLUS nicht der Fall wäre. Da sind auch noch die Betriebskosten, welche jährlich bei der Variante 1 gegenüber der Variante 3PLUS tiefer ausfallen – ob Hochwasser oder nicht.

Die negativen Punkte der Variante 1: Der sicher grösste Nachteil der Variante 1 ist der enorm grosse Landbedarf, die 100 betroffenen Parzellen und deren 228 betroffenen Eigentümer. An dieser Stelle wünschen wir dem Regierungsrat ein gutes Verhandlungsgeschick mit den vielen Grundeigentümern und hoffen, dass alle Betroffenen gleich und fair behandelt werden, so dass dieses Projekt möglichst ohne Enteignungen realisiert werden kann. Diese Eigentümer leisten schlussendlich einen grossen Beitrag an den Hochwasserschutz für die Allgemeinheit in Obwalden.

Als weiteren negativen Punkt muss man sicher erwähnen, dass das Sarner Dorf über mehrere Jahre eine Grossbaustelle ist. Dies muss man aber in anderen Gemeinden auch in Kauf nehmen. Nicht alles Negative ist schlecht.

Die Fraktion der SVP hat vor gut einem Jahr in der Kommission auch noch den Vorschlag von zwei Stau-mauern bei den beiden Melchaas eingebracht. Dieser Idee wurde von offizieller Seite kaum Beachtung geschenkt. Wie mir aber diverse Diskussionen unter den Leuten zeigen, wäre es sinnvoll, dieses Projekt mindestens vom Regierungsrat zu kommentieren, damit Fakten auf den Tisch kommen.

Vorschlag FDP: Ich kann leider das ganze Vorgehen der FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Mir kommt es wie bei der Spitalgeschichte vor. Am Liebsten will man alles verhindern, und am Schluss wundert man sich, dass es nirgends vorwärts geht. Geld ist anscheinend doch in Hülle und Fülle vorhanden, aber so wie mir scheint nur für Sarnen. Ich würde mich nicht wundern, wenn der Bund am Schluss den NFA auf die ordentliche Finanzierung kürzen würde, nämlich auf 35 Prozent an Stelle von 65 Prozent. Wie Sie wissen, stehen ja noch weitere Grossprojekte im Gewässerschutz für den Kanton Obwalden an. Ich weiss nicht, welche Signale wir da nach Bern senden.

Für mich ist das nur eine unnötige Verzögerung, die sehr viel Geld kostet, den ganzen Projektablauf auf den Kopf stellt und zu guter Letzt die halbe Industrie in Sarnen aussiedelt, weil kein Hochwasserschutz besteht. Das nächste Hochwasser können wir nicht bestimmen, also können wir uns auch keine Verzögerung leisten.

Was ich auch nicht begreifen kann, ist die Tatsache, dass in der Kommission drei FDP-Mitglieder sitzen, welche die Kommissionsmeinung zu 100 Prozent unterstützen. Da stellt sich bei mir die Frage, wozu es Kommissionssitzungen gibt.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten und unterstützt die Variante 1 gemäss Vorschlag und Finanzierungszusicherung des Bundes.

**Berchtold Armin:** Unter sehr grossem Zeitdruck wurden Varianten zum Hochwasserschutz erarbeitet. Heute sollen wir uns für eine Variante entscheiden, die unseren Bedürfnissen gerecht wird. Je länger ich mich tiefer mit diesem Problem auseinandersetze, desto unsicherer wurde ich. Ich bin eigentlich ein Mensch, der sich relativ schnell für etwas entscheiden kann, wenn das notwendig ist. Ich habe einfach das Gefühl, dass wir unter dem enormen Zeitdruck gewisse Möglichkeiten nicht beachten.

Ich habe täglich mit Wasser und Energie zu tun. Es gibt einen Punkt, der mir in all den Unterlagen auffiel: Es ist nirgends die Rede davon, dass man das abfließende Wasser auf irgendeine Art in Energie umwandeln möchte. Ich stelle fest, dass der Wichelsee zur Zeit genau daraus entstanden ist. Ich denke, solche Überlegungen könnten dazu beitragen, dass die eine oder andere Variante von den Kosten her interessanter wäre. Es ist mir auch klar, dass da nicht Wasser abfließt, das man dauernd nutzen kann. Aber es gibt Situationen – und das können längere Zeiten sein –, in denen man das könnte und relativ einfach Strom erzeugen könnte.

Für mich ist das nur ein Punkt in der ganzen Sache. Ich kam nach intensiven Überlegungen zum Entschluss, dass ich mich heute schwer tue, zu einem Entscheid zu kommen. Vielleicht wäre es wirklich richtiger, unter dem Zeitdruck, unter dem wir stehen, vorwärts zu planen, dabei aber noch beide Varianten in Betracht zu ziehen.

Ich bin für Eintreten und ich unterstütze den Antrag der FDP-Fraktion.

**Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne:** Als GRPK-Präsidentin habe ich mich zusätzlich mit dem Geschäft befasst. Nach dem neuen Kantonsratsgesetz kann die GRPK zu allen Ratsgeschäften, die erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung von Finanzen und Leistungen haben, zuhanden von vorberatenden Kommissionen oder des Kantonsrats Stellung nehmen.

Ich habe mir überlegt, ob das nötig ist. Von den finanziellen Auswirkungen her sicher. Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten ergaben, dass sich die Kommission sehr sorgfältig und kritisch mit dem Geschäft auseinandersetzt. Sie steht einstimmig hinter der Variante des Regierungsrats. Auch das Schreiben

des Bundes, das Sie in der Zwischenzeit auch erhalten haben, zeigt klar, dass aus finanziellen Überlegungen – das sind die Hauptüberlegungen –, aber auch aus allen anderen Gründen die Variante 1 klar bevorzugt wird. Keine Überlegung spricht wirklich für die Variante 3PLUS. Ganz wichtig sind Abklärungen betreffend Risiken betreffend Grundwasserschutz. Der Bergwasserspiegel ist nicht bekannt. Die Tunnelvariante könnte grosse Einflüsse haben und zu einer Absenkung führen, die nur mit aufwändigen und kostspieligen technischen Massnahmen angegangen werden könnte. Aus all diesen Überlegungen und auch, weil keine neuen Fakten vorhanden sind, habe ich keine GRPK-Sitzung einberufen.

Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Presse, sagen Sie Ja zur Variante 1, die der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen und informieren Sie die betroffene Bevölkerung ausführlich über die Gründe, die zu dieser Variante führen.

**Halter-Furrer Paula:** Obwohl überhaupt keine Überlegung für die Variante 3PLUS spricht, wie meine Vordnerin gesagt hat, möchte ich halt doch meine skeptischen Gedanken darlegen.

Es ist einmal mehr die Natur, die uns in Beschlag nimmt. Wir erlebten im August 2005 eine Hochwasserkatastrophe. Wir sagen ihr auch Jahrhundertunwetter. Wir haben jetzt nach den Sofortmassnahmen den Variantenentscheid im Zusammenhang mit dem Sarnersee-Ausfluss zu fällen und das Jahrhundertwerk weiter voranzutreiben.

Bis vor Kurzem war die Variante 3PLUS der Favorit. Eine Tunnellösung – wieder einmal – mit ökologischen Ergänzungsprojekten. Wir kennen die Argumente für diesen Vorschlag. Ich zähle sie nicht weiter auf. Etwas ist mir jedoch wichtig: Das Sarner Dorf könnte mit der Variante 3PLUS den Charakter behalten. Die Landschaft an der Aa müsste nicht auf den Kopf gestellt werden. Das war unter anderem die Argumentation beim ersten Vorschlag. Jetzt sagte Bern Nein zu der vormals besten Lösung. Ich verstehe das nicht. In Sachseln sagte man, der Bach müsse aus dem Dorf. Der Kantonsratskollege Hansruedi Vogler kann nun schon sagen: "Wir haben ein gelungenes Werk." In Giswil sagt man, der Bach müsse aus dem Dorf. Bei uns ist es die Melchaa. Im Moment sieht es noch so aus, wie wenn es so kommen würde. Wir glaubten das ja in Sarnen auch bis vor Kurzem. Aber in Sarnen, in der grössten Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen, in einem Dorf, das in den letzten Jahren drei Hochwasser erlebt hat, soll genau das nicht gehen. Bern sagte Nein, und jetzt ist plötzlich die erste Variante die beste. Dass auch da Argumente gefunden werden, verwundert mich nicht. Ich begreife eigentlich nur das Finanzielle. Aber für mich sind es nicht immer die

finanziellen Aspekte, die ausschlaggebend sein dürfen. Man will also ein künstliches Erdbeben in Sarnen auslösen. Können wir uns vorstellen, was das heisst, im Sarner Dorf über Jahre eine solche Baustelle zu haben? Verkraften das die einheimischen Geschäfte? Verkraften das die Anwohner, die Bewohner der Dorfgemeinschaft? Was geschieht mit den Restrisiken? Eines, das ich ganz zentral finde, ist die Veränderung des Grundwasserspiegels, von der man nicht einfach sagen kann, sie werde nicht passieren. Ich meine, dass wir in der Pflicht stehen, als Parlament mit allen Kräften für die beste Lösung für Sarnen einzutreten. Ich weiss, wir sind uns nicht einig. Das Beste darf uns meiner Meinung nach auch etwas kosten. Oder soll ich auf die Geschäfte von heute Morgen hinweisen und sagen, es solle uns etwas Wert sein?

Ich erinnere daran, dass wir auch nach dem Unwetterjahr 2005 schwarze Zahlen in der Staatsrechnung hatten. Wir haben eben noch ein paar dicke Wälzer erhalten, die aussagen, dass wir auch im Jahr 2006 schwarze Zahlen haben. Die grösstmögliche Sicherheit der Bevölkerung muss unser grösstes Ziel sein. Für mich sind immer noch zu viele Unsicherheiten, Risiken im Raum, um die Variante 1 unterstützen zu können. Einmal ist es der Grundwasserspiegel und seine Auswirkungen auf das ganze Sarner Dorf, Brücken, die bei der Verbreiterung der vor- und nachgelagerten Bachbetten in ihrer Baussubstanz gleich bestehen bleiben sollen. Bei Hochwasser von Garantien zu hören, macht mich gleich wieder stutzig und skeptisch. Ich bin nämlich auch eine direkt Betroffene, wie Hansruedi Vogler. Garantien gibt es nicht, und wir sollten das langsam aber sicher wissen. Wir haben das Wetter und seine Auswirkungen nicht im Griff. Es ist umgekehrt. Ob die Variante 1 schlussendlich günstiger ist, auch das lässt sich erst in ein paar Jahren sagen. Heute ist das für mich noch eine Glaubensfrage. Wenn ich also hier der Mehrheit glauben würde, würde ich mitstimmen und die Variante 1 unterstützen. Bei diesem Geschäft kann ich das aber nicht und werde mich gegen die Variante 1 entscheiden.

**Küchler Urs:** Als Kantonsrat von Sarnen ist der Variantenentscheid für mich wahrlich kein einfacher Entscheid. Ich denke dabei an die vielen Landeigentümer. Die lange favorisierte Variante 3 – ohne Plus – hörte sich sehr einfach und gut an. Jetzt stehen die Vorzeichen anders. Ich brauche deshalb die vielen Informationen, um mich auf die neue Situation einzustellen, um mir eine abschliessende Meinung zu bilden. Ich habe mich nun für die Variante 1 entschieden. Und das ohne „Wenn und Aber“, denn wenn wir eine rasche Sicherheit wollen, dann müssen wir nun die Energien bündeln und gemeinsam vorwärts gehen.

Wir Parlamentarier haben viele Informationen erhalten.

Entscheidend ist nun, wie die Bevölkerung von Sarnen informiert wird und wie mit den direkt betroffenen Landeigentümern verhandelt werden kann. Das Dorfgespräch der CVP-Sarnen hat klar aufgezeigt, dass die Bevölkerung mehr Informationen will und braucht. Deshalb frage ich mich: Wieso werden nicht jetzt schon zusätzliche öffentliche Informationsveranstaltungen angekündigt oder gemacht? Ich hoffe, dass dies im Sinne der Sache möglichst bald geschehen wird.

Die Variante 1 ist ökonomisch und ökologisch besser, und das Risiko ist kleiner. Mit ihr bekommen wir einen offen geführten Wasserabfluss, der jederzeit kontrollierbar ist und sich sehr gut in die Landschaft einfügen wird. Ich hoffe, dass der Bevölkerung von Sarnen die Vorteile aufgezeigt werden können. Die rasche Realisierung der Lösung eines seit 100 Jahren bestehenden Problems sollte nicht nochmals verzögert werden.

Ich bin für Eintreten, und ich stimme für den Antrag des Regierungsrats.

**Huser Zemp Theres:** Auch ich habe noch eine Frage zum Bereich Kommunikation. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal, Variante 1 brauchen wir die Unterstützung der Obwaldner Bevölkerung. Unterstützen kann ich jedoch nur etwas, das ich kenne, über das ich Bescheid weiss. Daher ist eine regelmässige und klare Information sehr wichtig. Im Textabschnitt des Planungskredits vermisste ich den Bericht Kommunikation. Ich denke, es ist zwingend notwendig, baldmöglichst im Dorfkern von Sarnen eine Kommunikations- und Informationsstelle zu errichten, bei der sich die Bevölkerung an Hand von zum Beispiel Modellbau, Plakatierung, Infos über bauliche Massnahmen, Etappenziele und so weiter informieren kann. Meine Frage an den Regierungsrat: Welche Kommunikations- und Informationsmassnahmen sind wie und auf wann geplant?

**Rötheli Max:** Die Hochwasserschutzvarianten Sarneraatal bewegen die Bevölkerung. Das zeigte auch das "Dorfgespräch", die Runde im Sarnen deutlich. Als Sarner fühlt man sich betroffen, als Anstösser noch einmal mehr und als Ladenbesitzer sieht man die Grossbaustelle mit seinen Einflüssen kommen. Die Bevölkerung will die heutige wunderschöne Naherholung der Sarneraatal entlang mit dem Feldgehölz, der Sicht auf den Fluss, aufs Wasser mitten im Dorf erhalten. Das ist ganz wichtig. Daher ist es ganz wichtig, dass die Betroffenen bei den Gestaltungsmassnahmen aktiv mitwirken können.

Wenn man jetzt schon auf die Variante 1 umschwenken muss, ist es ganz wichtig, dass die Projektverantwortlichen, aber auch wir alle, versuchen müssen, das Positive dieser Variante zu vermitteln. Die Verantwort-

lichen müssen subtil mit den Grundeigentümern umgehen, sie müssen das Gespräch suchen und auch für die Grundeigentümer eine vertretbare Lösung anstreben.

Da kann es nicht sein, dass man nur die kostengünstigste Gestaltungsvariante wählt. Nein, die Variante 1 soll am Schluss nebst dem Hochwasserschutz auch für das Landschaftsbild eine Bereicherung darstellen. Ich bitte deshalb die Verantwortlichen, auf diesen Bereich besonders zu achten. Gerade die Gemeinde Sarnen soll da für seine Einwohner ein besonderes Mitspracherecht erhalten.

**Vogler Paul:** Die Hochwassersicherheit Sarneraatal wirft Emotionen. Das verstehe ich. Auch ich habe mich intensiv mit der Hochwassersicherheit befasst. Unter anderem durfte ich beim zweitägigen Workshop teilnehmen. Bis vor kurzer Zeit war auch für mich klar, dass die Variante 3PLUS die einzig richtige Lösung wäre. Aber nach dem sehr genauen Bearbeiten des Berichts des Regierungsrats fand auch bei mir das Umdenken statt. Die Vor- und Nachteile sind im Bericht ausführlich dargelegt. Die Ausführungen des Bundes gehen nicht nur von Mehrkosten aus, sondern sonst noch von einigen Vorteilen, welche die Variante 1 gegenüber der Variante 3PLUS hat. Aus Sicht der Landwirtschaft muss man sagen, dass beide Varianten wertvolles Kulturland und auch Bauland benötigen. Da ist bei der Variante 1 der Bedarf jedoch wesentlich höher.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben – wie das von den meisten Rednern schon angesprochen wurde – die Information und das Anhören der Anstösser an die Sarneraatal eine zentrale Bedeutung. In der Planungsphase ist auf die Anliegen der Anstösser einzugehen.

Ich kann sagen, dass ich die Situation langsam begreife und nun auch klare Vorteile der Variante 1 sehe. Der Baubeginn kann an mehreren Orten stattfinden. Das Bauwerk ist überall zugänglich. Die Kosten sind für den Kanton und die Gemeinden erträglicher. Man muss auch sagen, dass nicht alle Steuerzahler Anstösser am Sarnersee sind. Der Bund hilft Restrisiken mitzutragen. Ich bin mir aber auch sehr wohl bewusst, dass Sarnen eine Baustelle wird. Ich habe das in Sachseln auch erlebt. Ich bin mir auch bewusst, dass ein tieferer Bach durch das Dorf gehen wird. Ich glaube aber, man darf sagen, dass es keine Schlucht geben wird. Ich vergleiche da Sachseln mit dem Flecken Edisried, wo der Bach auch durchs Dorf geht und tiefer geworden ist. Vogler Hansruedi wohnt an diesem Bach und nicht an einem Bach, der verlegt wurde. Ich bin mir auch bewusst, dass die Variante 1 mehr Kulturland braucht.

Nun zum Wichtigsten: Das Wichtigste ist, dass wir einen Schutz vor Hochwasser haben. Da gehen wir bei beiden Varianten vom gleich HQ aus. Sehr wichtig ist,

dass eine schnellstmögliche Realisierung stattfindet. Sofortmassnahmen, die gemacht werden, müssen dem Projekt entsprechen, damit nicht doppelte Kosten entstehen. Wichtig ist auch, dass die Risiken beim Bau und beim Überlastfall vom Bund mitgetragen werden. Es sind also die Kosten und die Risiken, die mich – wie auch die CVP-Fraktion – bewegen, die Variante 1 zu unterstützen und mit Volldampf die Planung und die Realisierung anzugehen. Die Zeit eilt. Was nach der jetzigen Schönwetterperiode passiert, ist ungewiss. Wenn wir nach zwei Monaten mit sehr wenig Niederschlägen dann innerhalb von zwei Tagen die fehlenden Niederschläge erhalten, dann wissen wir, was passiert.

**Michel Ernst:** Ich nehme an, dass der Baudirektor noch Ausführungen machen wird. Ich habe eigentlich nur eine Frage. Wir haben ja das Papier des Bundes mit der Stellungnahme zu den Projekten erhalten. Ich möchte wissen, ob der Bundesentscheid am Bürotisch entschieden wurde, oder ob die Leute in Sarnen waren. Wie lange waren sie in Sarnen, um die Problematik vor Ort anzusehen?

**Matter Hans, Regierungsrat:** Mit dem Bericht vom 20. März 2007 hat Sie der Regierungsrat über die bisherigen Schritte dieses Projekts, sowie über die Erkenntnisse und Ergebnisse ausführlich informiert. Dabei hat der Regierungsrat auch breit und mit aller Sachlichkeit dargelegt, warum er die im Herbst 2006 favorisierte Variante nochmals in Erwägung gezogen hat, und warum er in der Folge vom damaligen Entscheid abgekommen ist.

Der Regierungsrat war sich bewusst, dass dieser Entscheid für Variante 1 nicht überall verstanden wird und somit auch Kritik auslöst. Er hat auch Verständnis, wenn bei den Anliegern, also den direkt Betroffenen, über die jüngste Entwicklung in der Variantenwahl Enttäuschung aufkommt, denn auch der Regierungsrat hat diese Entwicklung mit grosser Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen, und dies den zuständigen Bundesstellen auch entsprechend mitgeteilt.

Sicher fällt ein Teil der Schuld für diese Enttäuschung auf den Regierungsrat und insbesondere auf mich zurück. Der Regierungsrat – und im Besonderen der Baudirektor – hat im Verlaufe der Projektentwicklung mit fester Überzeugung und enormem Einsatz sowie, wenn man das im Nachhinein betrachtet, mit euphorischen Äusserungen zu Gunsten der Variante 3PLUS Erwartungen geweckt, die jetzt bitter enttäuscht werden. Dafür übernehmen der Regierungsrat und der Baudirektor die Verantwortung. Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass sich alle Beteiligten und Interessierten wieder auf der sachlichen Ebene verständnis- und respektvoll dem obersten Ziel „Realisierung eines adäquaten Hochwasserschutzes innert

nützlicher Frist“ zuwenden können.

Wofür aber der Regierungsrat weder Verständnis hat noch eine Verantwortung übernimmt, ist die Tatsache, dass mit unwahren und zum Teil populistischen Aussagen Emotionen geschürt werden, die letztendlich Diskussionen auf der sachlichen und realitätsnahen Ebene, wenn nicht verunmöglichen, so doch zumindest erschweren.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, hier noch einige Aussagen zu berichtigen:

Die Behauptung, der Bund habe das Projekt nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzen beurteilt, ist falsch. Im Gegenteil, auf der Stufe Bund wirkten alle zehn zuständigen Fachstellen an der Entscheidungsfindung mit. Davon bevorzugten sechs Stellen die Variante 1 klar, eine Stelle eher die Variante 1 und drei Stellen äusseren sich neutral.

Ich halte hier auch klar fest, dass seitens Bundes-Bern zu keiner Zeit Drohungen irgend welcher Art ausgesprochen wurden. Folglich musste sich der Regierungsrat auch nicht gegen Drohungen zur Wehr zu setzen.

Falsch ist auch die Aussage, dass die Verbindung vom Dorf zum See, die mit dem Projekt Chance Seefeld aufgewertet werden sollte, in der Sarneraa verschwindet. Tatsache ist hingegen, dass der Projektperimeter der Variante 1 in den Studienwettbewerb des Projekts Chance Seefeld eingeflossen ist, und dass die „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa“ auch ein hohes Aufwertungspotential in verschiedener Hinsicht bietet, was letztlich gerade der Gemeinde Sarnen als regionalem Zentrum zugute kommt. Diesbezüglich verlangen einige Bundesstellen bereits heute eine hohe gestalterische Qualität der erforderlichen Massnahmen. Es wird also weder das Dorf Sarnen noch die Landschaft auf den Kopf gestellt, wie das befürchtet wird. Man könnte vielleicht ein ähnliches Beispiel im Nachbarkanton zwischen Büren und Oberdorf besichtigen.

Zu kurz greift auch die Aussage: „Sobald es mit den Bundesgeldern harzt, krebst die Regierung zurück.“ Der Regierungsrat hat sich in einer intensiven Auseinandersetzung und in Abwägung aller relevanten Parameter zu seiner Entscheidung durchgerungen. Seine Überlegungen teilten in der Folge die Kantonsrätliche Kommission, die Projektsteuergruppe und die Vertreter der Industrie. Sogar der Gemeinderat Sarnen sandte mit Schreiben vom 3. April 2007 an den Regierungsrat positive Signale, wenn auch nicht mit Begeisterung. Ich zitiere: „Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse, dass der Hochwasserschutz schnell und ohne Verzögerung umgesetzt werden kann. Natürlich hätten wir einen Entscheid zur Variante 3PLUS sehr begrüsst. Eine bessere Ausgangslage bezüglich Vorgaben des Bundes liegt jedoch nicht in den politischen Möglichkei-

ten der Gemeinde.“

Abschliessend befasst sich der Gemeinderat im besagten Schreiben bereits mit der Umsetzung der Variante 1, indem er festhält, ich zitiere: „Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass die Gemeinde Sarnen bei der Weiterbearbeitung und Ausführung des Hochwasserprojekts ein wesentliches, der Kostenbeteiligung entsprechendes Mitspracherecht erhält. Gerade in Gestaltungsfragen der Sarneraa muss für ein attraktives Aussehen unseres Ortes der Gemeinde Sarnen eine hohe Mitbestimmung eingeräumt werden.“

Es ist auch falsch, wenn suggeriert wird, der Regierungsrat habe in Bern den Zugang zu den wichtigen Persönlichkeiten nicht gefunden. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Delegation des Regierungsrats, angeführt vom Landammann und unterstützt von Fachverantwortlichen des Finanz- sowie des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, traf sich in Bern mit Bundesrat Leuenberger und seinen Fachverantwortlichen zu einem Gespräch über die Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe und auch über das Problem Sarnersee und Sarneraa. Zudem fanden mehrere, bilaterale Gespräche mit den fachlichen Entscheidungsträgern – ich betone: nicht mit „Wasserträgern“ – sowie ein Hearing mit Vertretern sämtlicher betroffener Bundesstellen statt.

So weit meine Richtigstellungen.

Der Regierungsrat legt im Bericht unter den Punkten 6.3 und 7 ausführlich dar, weshalb er auf seinen Variantenentscheid vom Herbst 2005 zurückgekommen ist, und welche Überlegungen dazu geführt haben, dass er Ihnen nun die Variante 1 „Tieferlegung und Verbreiterung Sarneraa“ zur Weiterbearbeitung und Realisierung vorschlägt. Diese Ausführungen sind noch mit folgenden Überlegungen zu ergänzen:

- Für den Regierungsrat lautet bei diesem Projekt das Oberziel nach wie vor, „einen adäquaten Hochwasserschutz innert nützlicher Frist zu realisieren“. Auf dieses Oberziel richtete der Regierungsrat seine bisherigen Entscheide, so zum Beispiel auch den damaligen Entscheid zur Realisierung der Variante 3PLUS aus.
- Allerdings ging der Regierungsrat damals davon aus, dass mit der Wahl der Variante 3PLUS keine Widerstände der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und von Natur- und Landschaftsschutzverbänden zu erwarten sind. Dies war ein Trugschluss, denn gerade diese Seite signalisierte klar Opposition, was unweigerlich Verzögerungen nach sich ziehen wird. Ein vermeintlicher Vorteil drehte sich also ins Gegenteil.
- Dass das erwähnte Oberziel nicht nur beim Regierungsrat höchste Priorität hat, zeigen neben den ständigen und zahlreichen Nachfragen aus der Bevölkerung auch das oben erwähnte Zitat aus dem

Schreiben des Gemeinderats Sarnen an den Regierungsrat.

- Auch dem Gemeindepräsidenten ist der Faktor Zeit äusserst wichtig. Im Vorwort des InfoSarnen vom Februar 2006 liess er sich zu diesem Thema wie folgt vernehmen, ich zitiere: „An verschiedenen Orten ist die Lage für unsere Einwohner noch sehr deprimierend, nicht nur auf Grund der noch nicht behobenen Schäden, sondern vor allem auf Grund der Tatsache, dass es immer noch unbekannt ist, mit welchen Massnahmen eine Wiederholung solcher Ereignisse verhindert werden soll.“ Und weiter führt er im Namen des Gemeinderats dazu aus: „Der Gemeinderat erwartet, dass unsere Bundesfeier ein Zeitpunkt sein wird, an dem unmissverständlich feststeht, wie mit Zuversicht die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen endlich in möglichst hohem Tempo, mit vergleichbarer Geschwindigkeit anderer Projekte aus der jüngsten Vergangenheit, angegangen werden. Der Beweis, dass auch dieser entsprechende Wille vorhanden ist, ist seit einiger Zeit fällig.“ Das war im Februar 2006. Heute höre ich zu meiner Verwunderung ganz andere Signale.
- Der Faktor Zeit spielt auch beim Antrag der FDP-Fraktion gemäss blauem Blatt eine wesentliche Rolle. Ich gehe hier allerdings nicht näher darauf ein, da ja auch für die FDP-Fraktion Eintreten nicht bestritten ist. Ich werde mich zu diesem Thema und dessen Folgen, sowie einer weiteren Problematik, im Rahmen der Detailberatung äussern.

Noch Bemerkungen zu den verschiedenen Voten:

Den Zeitdruck gibt uns an und für sich die Natur vor. Sie hat uns schon oft bewiesen, dass wir ihr Tempo nicht einhalten können und nicht beeinflussen können. Zur Frage nach der Energie- oder allenfalls Stromgewinnung: Sie wissen aus der letztjährigen Vorlage, dass – ich kann es nicht mehr sicher sagen – 23 oder 24 verschiedene Projekte untersucht wurden. Darunter waren auch solche mit Energiegewinnung. Sie schieden alle in der Vorentscheidung bereits aus. Man muss ja dabei berücksichtigen, dass einerseits höchstens bei Hochwasser – das sind ja nur wenige Tage, wenn überhaupt – Energie gewonnen werden könnte. Andererseits müsste Restwasser geliefert werden können, wenn man bei normalem Wasserstand eine Nutzung möchte. Somit ergab sich eine Kosten-/ Nutzenrechnung, die sich nicht lohnte.

Ihren Voten – den meisten Voten – entnehme ich, dass Sie für Eintreten sind. Dafür danke ich Ihnen bestens. Ich bitte Sie, mit Überzeugung dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Damit setzen Sie einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu „einem adäquaten Hochwasserschutz innert nützlicher Frist für alle Betroffenen im Schadenperimeter dieses Projekts“. Ich danke Ih-

nen für die Aufmerksamkeit.

Andere Fragen, die sich vor allem auf den Zeitablauf beziehungsweise auf den Zeitdruck, der besteht, beziehen, werde ich im Rahmen der Detailberatung beantworten.

Auf die konkrete Frage von Michel Ernst, wer vom Bundes-Bern in Sarnen war: Es war die Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, die selber vor Ort war, es waren aber auch zwei Verantwortliche aus dem Hochwasser- beziehungsweise aus dem Naturgefahrenbereich, die ständig in der Kommission sind. Das waren diejenigen, die vor Ort waren. Die anderen haben wir an den erwähnten Hearings in Bern eingehend orientiert und informiert. Sie konnten sich mit dem Projekt entsprechend befassen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Ende der Vormittagssitzung 12.15 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung 13.45 Uhr*

**Ratspräsident Brun Dominik:** Im normalen Ablauf müssten nun vorerst die Details bereinigt und dann am Schluss die beiden gegenteiligen Fassungen zur Abstimmung gegenüber gestellt werden. Da es dabei jedoch um etwas ganz Grundsätzliches geht, sollte Artikel 41 der Geschäftsordnung berücksichtigt werden, in dem es heisst: "In Ausnahmefällen können unbereinigte Hauptanträge in Grundsatzabstimmungen gegenübergestellt werden."

In einer Grundsatzabstimmung soll nun vorerst der Vorschlag der Kommission und des Regierungsrats dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt werden.

*Dem Vorschlag wird nicht opponiert.*

*Detailberatung*

**Camenzind Boris:** Wir stehen vor einem Jahrhundertentscheid. Nicht nur, weil Sarnen seit über 100 Jahren auf die Lösung der Hochwassersicherheit wartet, sondern auch, weil die Grössenordnung des Kreditbeschlusses nur wenige Male in 100 Jahren vorkommt. Diese Tragweite der vorliegenden Botschaft verlangt von uns allen, dass wir nur in voller Kenntnis aller Fakten und aller Auswirkungen seriös entscheiden können.

Wenn wir aber jetzt die schnellstmögliche Lösung anpeilen, ohne uns aller Konsequenzen bewusst zu sein, dann gleicht das einem Orientierungsläufer, der blindlings losrennt, ohne lange zu überlegen, und vielleicht am Ende dennoch nicht gewinnt, weil es einen schlaueren und schnelleren Weg zum Ziel gegeben

hätte. Ich will damit sagen, dass der vermeintlich schnellere Weg im Rückblick manchmal auch der längere und mühsamere sein kann. Persönlich bin ich seit 1999 schon drei Mal vom Sarnersee-Hochwasser betroffen gewesen. Ich wünsche mir auch nichts sehnlicher, als die Sicherheit vor weiteren Überschwemmungen zu haben. Aber, ich habe lieber den richtigen Entscheid etwas später, als den falschen Entscheid sofort.

Warum kamen der Fraktion der FDP Zweifel?

Im Variantenentscheid des Regierungsrats wurde ursprünglich die Variante 3PLUS als die Richtige ausgewählt. In der Presse, in Berichten und Stellungnahmen wurde diese Variante gelobt und als die beste angepriesen.

Plötzlich aber macht der Regierungsrat eine Kehrtwende um 180 Grad. Die vorher beste Variante ist nun nicht mehr gut genug. Diese Kehrtwende hat die Bevölkerung und auch mich zutiefst verunsichert. Ist die Variante 1 jetzt nur die bessere, weil sie billiger ist? Weil sie vom Bund unterstützt wird? Wird die offensichtlich beste Variante einfach so sang- und klanglos fallengelassen, ohne dafür zu kämpfen? Der Eindruck ist nach wie vor, dass der Regierungsrat vor allem aus finanziellen Aspekten umschwenkte. Auch die Stellungnahme des Bundes ist anders geschrieben. Es heisst dort: "Neben der besseren Beurteilung aus Sicht der Umwelt sind die Kosten entscheidend dafür." Es ist halt nach wie vor ein finanzpolitischer Entscheid. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Der Meinungsumschwung ging zu schnell, um überzeugend zu sein.

Je mehr man sich mit dem Variantenentscheid und den Vorgängen dazu befasst, desto mehr kommen einem Fragen auf. Fragen, die man vor einem Entscheid beantwortet haben möchte. Diese offenen Fragen veranlassen uns, den Entscheid zu vertagen, und wir hoffen, dass wir auch Sie dazu überzeugen können.

Warum glaubt die Fraktion der FDP, dass der Entscheid nicht reif ist? Mit grossem Einsatz und grossem persönlichem Engagement haben die Verantwortlichen und die Angestellten im Baudepartement das Projekt Hochwasserschutz Sarneraa vorangetrieben. Ich anerkenne diese Leistung und bin dankbar dafür. Das Ergebnis dieser grossen Anstrengungen ist, dass sich zwei Varianten herauskristallisiert haben, und dass wir von diesen die ungefähren Kosten kennen. Aber viel mehr nicht. Die nächste Planungsphase wird heute erst mit dem Entscheid des Kantonsrats eingeläutet.

Wir haben aber – und das ist absolut normal in diesem Projektstand – noch sehr viele Fragen offen in technischer Hinsicht bezüglich Bauausführung, Bauvorgang und Bautechnik. Es sind viele Fragen offen in finanzieller Hinsicht. Was kosten die beiden Varianten wirklich? Können wir auf Grund einer groben Kostenschätzung

mit +/- 25 Prozent Genauigkeit einen Entscheid fällen? Sind die Verhandlungen mit dem Bund wirklich ausgeschöpft? Welche Folgen haben die beiden Projekte in ökologischer Hinsicht? Wie steht es mit dem Dorfbildschutz in Sarnen? Wie schützt man die Bevölkerung von Sarnen während der Bauzeit? Welche Auswirkungen hat das Auslaufbauwerk in den Wichelsee?

Der Variantenentscheid ist nicht reif, weil die Bevölkerung von Sarnen nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen wurde. Sie kann die Kehrtwende des Regierungsrats und des Bundes nicht nachvollziehen und verlangt berechtigterweise Antworten auf ihre Fragen. Wenn wir der Bevölkerung die Antworten nicht geben können, so riskieren wir einen Scherbenhaufen. Wer in diesem Saal will dafür verantwortlich sein?

All diese Punkte lassen uns zum Schluss kommen, dass wir heute nicht einen Variantenentscheid fällen können. Oder sind wir im Kantonsrat alles Propheten? Falls dem aber so ist, so schliesse ich mit jedem von Ihnen eine Wette ab. Wer mir heute auf einen Zettel schreibt, wann das Bauwerk fertig ist und zu welchen Kosten, werde ich derjenigen oder demjenigen, die oder der Recht hat, 500 Franken bezahlen. Dabei gilt: Bauende +/- ein halbes Jahr, Kosten +/- 10 Prozent. Das ist doch ein Angebot, oder?

Was möchte die FDP-Fraktion?

- Wir möchten in technischer, finanzieller und ökologischer Hinsicht verlässliche Aussagen vor einem Variantenentscheid. Finanziell erwarten wir eine Projektbasis, die eine Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent erreicht.
- Wir wollen, dass die Bevölkerung und die involvierten Verbände in der dazwischen liegenden Zeit in die Variantendiskussionen mit einbezogen werden, dass man die Varianten visualisiert und der Bevölkerung erklärt, dass man die Besorgnis der Sarnen Bevölkerung ernst nimmt.
- Wir wollen, dass in der Zwischenzeit der Regierungsrat mit den neuen Informationen nochmals in Bern vorstellig wird und die gleiche Kostenbeteiligung für beide Varianten aushandelt.
- Dann erst kann der Kantonsrat in voller Kenntnis der Sachlage und der Konsequenzen seine Wahl treffen, ohne die jetzt vorhandenen Unsicherheiten.

Welche Konsequenzen hat der Antrag der FDP-Fraktion?

Den finanziellen Aspekt ersehen Sie auf dem Beiblatt zum blauen Blatt. Ein paralleles Weiterprojektieren der beiden Varianten hätte Mehrkosten von 1,6 bis 2,3 Millionen Franken zur Folge. Obwohl das viel Geld ist, ist es dennoch unbedeutend im Vergleich zu den grossen Unsicherheiten von +/- 25 Prozent bei den Kostenschätzungen. Man darf da als Vergleichsrechnung annehmen: Wenn man den Landpreis von 50'000 Quadratmeter mit 50 Franken mehr einsetzt, sind das

allein schon 2,5 Millionen Franken Differenz. Ich meine daher, die 1,5 Millionen Franken sind in Relation zu den Gesamtkosten und zu den Unsicherheiten zu setzen.

Zeitlich verzögert sich der Kantonsratsbeschluss für einen Baukredit nach unserer Meinung um zirka ein halbes Jahr, vielleicht um ein Dreivierteljahr. Wir sind aber fest überzeugt davon, dass sich diese Zeit anschliessend wieder leicht einholen lässt, nämlich:

- Indem man die betroffene Bevölkerung und die Landeigentümer mit auf den Weg nimmt, werden schon viele Hindernisse aus dem Weg geräumt.
- Indem man die Zeit nutzt, um möglichst viele Vorarbeiten zu tätigen, kann anschliessend schneller realisiert werden.
- Indem man die Verhandlungen mit dem Bund und den betroffenen Bundesstellen weiterführt und beendet, ist auch dort schon viel vorinvestiert.
- Am Schluss, nach dieser besseren Vorbereitungszeit und mit besseren Grundlagen, wird die Realisierung viel einfacher möglich sein als in der heutigen angespannten Situation.

Ohne jetzt auf alle unsere offenen Fragen eingegangen zu sein, hoffe ich, Sie überzeugt zu haben, dass es weise wäre, den Variantenentscheid zu vertagen. Wir würden Weisheit gewinnen und anschliessend im Bewusstsein aller Konsequenzen die richtige Variante auswählen können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge auf dem blauen Blatt und für Ihre Aufmerksamkeit.

**Matter Werner:** Die CVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich den Antrag der FDP-Fraktion ab. Es gibt drei Gründe, die uns zu diesem Entscheid bewegen. Selbst auf das Risiko hin, dass ich mich wiederholen muss, sind es halt immer noch die drei wichtigsten Gründe.

1. Beide Varianten bringen den gleichen Hochwasserschutz.
2. Der Hochwasserschutz in Sarnen soll schnell ausgeführt werden können. Ursprünglich wurde vom Regierungsrat die Variante 3PLUS favorisiert, gerade weil man sich damit eine schnellere Ausführung erhoffte. Mit den Bedenken, welche die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Umweltschutzverbände gegenüber der Variante 3PLUS klar äusseren, dürfte der zeitliche Vorteil dahin sein.
3. Der Bund wird die Mehrkosten der Variante 3PLUS nicht mittragen. Wir sehen in der Gewichtung des Bundes ein starkes Zeichen, dass wir scheinbar genug Geld haben, die 20 Millionen Franken selber bezahlen zu können, sowie auch noch das Risiko von Mehrkosten selber tragen zu können. Im Hinblick auf kommende Hochwasserprojekte, bei denen wir auch wieder auf eine grosszügige Unterstützung des Bundes angewiesen sind, ist das ein sehr riskantes Zeichen und könnte

uns noch viel teurer zu stehen kommen.

Es ist heute wichtig, dass wir den Regierungsrat bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal unterstützen und klar hinter der Variante 1 stehen. Es braucht heute hier ein klares Zeichen an die Bevölkerung, dass wir nach dem heutigen Wissensstand die beste und die finanziell tragbarste Lösung mittragen und auch unterstützen. Wir alle sollten probieren, am gleichen Strick zu ziehen und uns mit voller Energie auf das machbare Projekt konzentrieren und uns für eine schnelle Umsetzung stark machen.

Noch eine kurze Antwort zum Kostenvoranschlag: Mein Vorredner forderte einen detaillierten Kostenvoranschlag, um besser entscheiden zu können. Ich erinnere Sie daran, dass es zum Engelbergertunnel einen detaillierteren Kostenvoranschlag mit +/- 10 Prozent gab. Auch dieser konnte nicht eingehalten werden. Detailliertere Kostenvoranschläge schliessen nicht aus, dass es bei einem Projekt immer Unsicherheiten geben kann.

Gehen wir also den Weg zusammen, setzen wir uns nicht daneben und lassen wir nicht andere das Projekt durchziehen. Gehen wir zusammen auf den Weg und unterstützen den Regierungsrat mit seinem Antrag.

**Vogler Hansruedi:** Ich kann das Votum von Werner Matter nur unterstützen.

Ich habe es bereits am Morgen gesagt, dass wir im Prinzip um Vorteile der Gemeinde Sarnen reden. Wenn Boris Camenzind sagt, die Bevölkerung von Sarnen müsse einbezogen werden, dann müsste ich sagen, die Bevölkerung von Sachseln, die Bevölkerung von Giswil, ja ich müsste sagen, die Bevölkerung des ganzen Kantons muss im Prinzip einbezogen werden, weil alle an das Projekt bezahlen. Ich habe es am Morgen schon versucht herüberzubringen, dass die direkt Betroffenen im Prinzip nichts anderes wollen, als einen möglichst guten Schutz zu möglichst guten Bedingungen. Für mich ist ganz klar, dass der gleichwertige Schutz in Variante 1 wie in Variante 3PLUS gegeben ist. Ich stehe hinter der Berechnung für die Variante 1, und das möchte ich auch aus meiner Sicht als Ingenieur nochmals betonen. Ich muss sagen, es wäre ein Misstrauensvotum gegenüber den planenden Ingenieuren, wenn wir einfach sagen würden – und das wäre letztlich die Aussage –, die Variante 1 sei zu billig und die Variante 3PLUS zu teuer berechnet.

Wie ich am Morgen bereits sagte, ist die Aussage problematisch: Wenn man bei der Variante 1 25 Prozent dazuschlägt und bei der Variante 3PLUS 25 Prozent wegnimmt, kostet es gleich viel. Ich bin der Meinung, die Differenz von rund 20 Millionen Franken – es könnten auch 15 Millionen sein, oder wie wir es auch schon erlebt haben, auch 30 Millionen Franken – wird immer bestehen, wie intensiv wir auch immer das Pro-

jekt bearbeitet haben. Es kann nicht sein, dass alle übrigen Gemeinden, im Prinzip jedoch vor allem Sachseln und Sarnen, sich an solchen Mehrkosten beteiligen müssen, die letztlich einfach nur Sarnen zugute kommen.

Ich müsste noch etwas sagen, das ich am Morgen gar nicht sagte: Sarnen wird auch profitieren. Ich denke da an Brig. Wie hat Brig von den Projekten profitiert? Ich denke aber auch vor allem an Sachseln. Wie hat Sachseln von diesen Projekten profitiert? Auch Sarnen wird neben dem Schutz – und das ist ja eigentlich das Wichtigste, und darum geht es doch letztlich – durch verschiedenste Sachen profitieren. Natürlich wird Sarnen im Dorf, vor allem im Bereich zwischen dem Rathaus und der Schwanderbrücke, beim Bau gewisse Unannehmlichkeiten haben. Das ist nicht zu umgehen. Aber in fünf oder sieben Jahren wird Sarnen sehr froh sein, den Schutz zu haben. Es wäre untertrieben zu sagen, dass mit der Planung beider Projekte auf den gleichen Stand nur etwa ein Jahr oder dreiviertel verloren geht. Man wird wesentlich mehr verlieren. Das sage ich, weil im Prinzip die Variante 3PLUS mit dem Tunnel noch intensiver untersucht werden muss, um die effektiven Kosten wirklich abschätzen zu können. Wir werden in zehn Jahren sagen: Zum Glück haben wir den Schutz. Ich hoffe, wir brauchen ihn nicht schon früher.

Ich bin der Meinung, die Variante 1 ist und bleibt die favorisierte Variante, weil der Bund in Gottes Namen sagt, dass er einerseits aus finanziellen Gründen die Variante 3PLUS nicht mitträgt. Andererseits müssten die Fachbereiche des Bundes wirklich über den eigenen Schatten springen, wenn sie nachher das Gegenteil sagen würden. Das glaube ich nicht.

Die Fraktion der CSP ist eindeutig für die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion.

**Ming Martin:** Ich möchte vorab eine Bemerkung machen, und zwar bezieht sich diese allgemeine Bemerkung auf gewisse Voten, die vorher abgegeben wurden.

Wir wollen heute überhaupt nicht und keineswegs die Variante 1 und die Variante 3PLUS gegeneinander ausspielen. Wir wollen bei der Variante 1 nicht 25 Prozent dazuzählen und bei der Variante 3PLUS 25 Prozent wegnehmen, damit sie dann kostengleich sind. Das wollen wir nicht. Wir wollen heute auch keine Variante favorisieren, weil wir heute keinen Variantenentscheid fällen wollen. Das ist unabhängig von der Qualität der Varianten. Wir hofften damit, dass die Grundlagen, die bis heute in einer guten Art erarbeitet wurden, uns noch vertiefter mit der gleichen Qualität vermehrte Informationen bringen.

Es ist der Kernpunkt unseres Korrekturvorschlags, dass wir heute den Variantenentscheid nicht fällen

wollen. Wir wollen die Varianten auch nicht werten. Ich weiss nicht, ob am Schluss die Variante 1 die bessere ist oder die Variante 3PLUS. Ich kann das heute nicht entscheiden. Wir möchten die bisher guten Arbeiten weiterführen und die Resultate als Grundlage für einen späteren Variantenentscheid brauchen. Wir sind der Überzeugung, dass die prognostizierten hohen Kosten dieses Projekts dieses Vorgehen verlangen. Wir sind uns auch bewusst, dass das, was wir verlangen, im heutigen Zeitpunkt mehr Geld kostet, obwohl vordergründig gesehen der Antrag auf die 4,4 Millionen Franken weniger hoch ist als der Vorschlag des Regierungsrats. Ob man solche Mehrkosten aus der Planung bei der Ausführung des Projekts kompensieren kann, das kann sein, ist sicher zu hoffen, aber ich möchte das hier nicht in den Raum stellen.

Wir schlagen Ihnen vor, einen kleineren Planungskredit zu beschliessen und den Variantenentscheid nicht heute zu fällen. Gegenüber den 6 Millionen Franken, die vom Regierungsrat beantragt werden und gegenüber den 8 Millionen Franken, welche die Botschaft für die Variante 3PLUS aufzeigt, möchten wir einen Planungskredit von 4,4 Millionen Franken beschliessen. Ich habe es bereits erwähnt, dass der Kredit nur kleiner ist, weil weniger Planungsleistungen erbracht werden bis zu einem folgenden Baukredit.

Die Kosten für die Planung der vorgezogenen Objektschutzmassnahmen möchten wir aus dem Planungskredit herauslösen und einen separaten Beschlusspunkt fassen. Ich denke, es wäre sogar sinnvoll gewesen, die Planungskosten in einem separaten Beschluss zu beschliessen, weil sie plötzlich dem gleichen Referendum unterliegen, und das dient uns dann ganz sicher nicht.

Ich möchte kurz auf unsere Tabelle eingehen, die wir dem blauen Blatt beigelegt haben. Die Tabelle zeigt auf, wie die Planungskosten in der Variante 1, der Variante 3PLUS oder gemäss unserem Vorschlag in der Variante 1 und 3PLUS vorgesehen sind, allerdings nur über eine gewisse Projektstrecke.

Im untersten Bereich sind Zahlen rechts in den Zellen, die Planungskosten beinhalten, die man ganz gut mit dem Baukredit beschliessen kann. Die Zahlen im oberen Bereich, die links in den Zellen sind, sind Planungskosten, die bis zum Variantenentscheid zwingend erbracht werden müssen. Es handelt sich bei diesen Planungskosten übrigens um die gleichen Zahlen, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind. Wir haben nichts frisch erfunden. Wir schalten jedoch gewisse Gleichzeitigkeiten aus. Wenn wir zwei Projekte nebeneinander bearbeiten, ergeben sich da und dort Synergien. Daraus ergeben sich in Teilbereichen weniger Kosten.

Das ist zum Beispiel unserer Meinung nach bei der UVB-Hauptuntersuchung der Fall. Dort meinen wir,

dass es bei einer gemeinsamen Ausarbeitung Synergien gibt. Daher listen wir nicht 0,3 Millionen plus 0,3 Millionen – also total 0,6 Millionen Franken – auf, sondern 0,5 Millionen Franken.

Beim digitalen Geländemodell sind wir der Meinung, dass es nur eines gibt und daher die Kosten nur einmal anfallen.

Bei den Baugrunduntersuchungen schlagen wir vor, dass man 0,2 Millionen Franken für die Sarneraa verwendet und 0,2 Millionen Franken für die Variante 3PLUS.

Die Grundwasserkartierung ist mit dem gleichen Betrag zu machen.

Was wir frisch vorschlagen, ist, bei der Ausschreibung für die vorgezogene Submission einen Teil von unten heraufzunehmen, nämlich 100'000 Franken für die Planung der Variante 1 und 200'000 Franken für die Variante 3PLUS, respektive 300'000 Franken für beide Varianten. Das sind Kosten, die auf der Tabelle auf der zweituntersten Linie eingetragen waren und nun nach oben verlegt werden, weil wir finden, dass es eine Massnahme ist, die der grösseren Kostensicherheit dienen wird.

Ebenfalls der Punkt "Projektleitung Bauherr" wird zuunterst aufgeführt. Auch in der Botschaft wird er zuunterst aufgeführt. Da nehmen wir die Hälfte nach oben, weil ja auch das Projekt begleitet sein muss.

Gesamthaft kommen wir so auf 2,1 Millionen Franken bei der Variante 1 3,0 Millionen Franken bei der Variante 3PLUS und 4,4 Millionen bei unserem Vorschlag. Da sehen Sie, dass bei der zusätzlichen Planung Mehrkosten entstehen.

Der nächste Block umfasst die vorgezogenen Objektschutzmassnahmen, respektive ihre Planung. Diese Zahlen übernehmen wir unverändert, allerdings im Schlusspunkt separat formuliert.

Bei den untersten Punkten geht es um diejenigen Kosten, die – wie ich bereits erwähnt habe – ganz gut in den Baukredit integriert werden können. Es sind relativ übliche Abfolgen von Planungen.

Zu den ausgewiesenen Mehrkosten für den höheren Planungsstand beider Varianten stehen wir. Wir fordern mehr Planung, und wir fordern mehr Untersuchungen. Das hat zur Folge, dass bei der effektiven Realisierung der Variante 1 2,3 Millionen Franken mehr Planungskosten entstehen. Bei der effektiven Realisierung der Variante 3PLUS sind es 1,6 Millionen Franken. Das sind happige Beträge, das sehen wir auch. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Grösse des Projekts diese Kosten rechtfertigen.

Erlauben Sie mir noch einen Kommentar zum Bauprozess. Jeder Bauprozess hat mindestens zwei Phasen, nämlich eine Planungsphase und eine Ausführungsphase. Wie die Begriffe dies sagen, wird in der ersten Phase vorwiegend geplant und in der zweiten Phase

wird geplant und hauptsächlich gebaut. So wird im Normalfall ein Planungskredit und später ein Baukredit, in dem auch die Planerleistungen für die Ausführungsphase enthalten sind, eingeholt. Der Regierungsrat beantragt heute, die Planungsarbeiten bis zum Abschluss aller Arbeiten zu beschliessen. Gemäss unserem Vorschlag werden die Planungskosten entsprechend dem Zeitpunkt, in dem sie anfallen, definiert und eingeholt.

Die Beschaffung der Planungsleistungen ist bei unserem Vorschlag vielleicht etwas komplizierter. Es ist jedoch ebenso üblich, dass man Planungsleistungen für die Projektierungsphase und für die Ausführungsphase beschaffen kann, dass man dann Vergaben für die Ausführungsphase natürlich nur unter dem Vorbehalt, dass das Projekt ausgeführt wird, macht. Die höheren Planungskosten, respektive die zusätzlichen Abklärungen benötigen mehr Zeit. Das haben wir gemerkt, da gehen die Meinungen relativ weit auseinander. Wir sind der Meinung, es könnte ein halbes Jahr bis dreiviertel Jahr sein. Wir haben heute gehört, dass es auch zwei Jahre sein könnten. In dieser Phase Zeit zu haben, ergibt nicht nur mehr Kosten, sondern bringt auch Vorteile.

Ich bin heute noch überzeugt, dass es mehr oder andere Argumente gibt, um in Bern auftreten zu können. Ich bin auch heute noch überzeugt, dass in Bern noch nicht alle Weichen zur Finanzierung der Unwetter Schäden und auch zur Finanzierung der Präventionsmassnahmen gestellt sind.

Ich komme noch zur Motion der UREK – das ist die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats – zu sprechen. Diese Motion lautet wie folgt: „Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Sonderbotschaft über die Leistungen des Bundes an die Kosten der Kantone im Zusammenhang mit den Unweterschäden vom August 2005 zu unterbreiten. Die Vorlage ist so auszugestalten, dass den am stärksten betroffenen Kantonen eine zumutbare Pro-Kopf-Belastung verbleibt.“ Man kann nun sagen, dass das richtig ist und stimmen kann. Aber es ist ein Rückwärtsschauen, da geht es nur um Schäden. Ich möchte trotzdem noch ein wenig auf diesem Punkt bleiben und gewisse Ausführungen machen.

Diese Motion ist in der Kommission entstanden, nachdem der Bundesrat beschlossen hat, an die Gesamtkosten 49 Prozent oder 251 Millionen Franken zu leisten. Die Motivation der UREK ist die sehr unterschiedliche Pro-Kopf-Belastung, die den einzelnen Kantonen nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben. Diese Pro-Kopf-Belastung liegt gemäss Begründung der Kommission für alle betroffenen Kantone bei durchschnittlich 35 Franken. Bei der Begründung kam man zum Schluss, dass für Obwalden pro Kopf die Belastung der Restkosten 1'057 Franken sind. Hans Hess führte

in seinem Votum aus, die Belastung sei höher und liege bei 1'900 Franken. Ich möchte heute nicht streiten, wer da Recht hat. Für Nidwalden wurden Fr. 887 Franken und für Uri 300 Franken vorausgesagt. Die Kommission definierte in ihrer Begründung keinen Betrag. Sie stellte sich aber bei der Begründung und Diskussion im Ständerat auf den Standpunkt, dass etwa die Belastung des Kantons Uri, nämlich 300 Franken pro Person eine erträgliche Belastung wäre.

Der Bundesrat will diese Motion nicht entgegennehmen und macht das vor allem aus finanzpolitischen Gründen. Er will auch keine Sonderbotschaft erstellen, wie der das früher machte.

In der Parlamentsdebatte meldeten sich die Ständeratsmitglieder Hansheiri Inderkum aus Uri, Marianne Slongo aus Nidwalden, Hans Hess aus Obwalden und Pierre-Alain Gentil aus dem Kanton Jura zu Wort und unterstrichen die Wichtigkeit der Motion.

Bundesrat Leuenberger verteidigte und begründete die Ablehnung der Motion. Er stellte aber schliesslich in Aussicht, dass andere Lösungen gesucht werden müssen. Das ist, so finde ich, ein Punkt, bei dem wir schon noch innehalten müssen. Zitat aus dem Protokoll des Ständerats aus dem Votum von Bundesrat Moritz Leuenberger: „Zur Sicherstellung der Finanzierung der Prävention denken wir deswegen an zweckgebundene Vermögen, und wir prüfen im Moment verschiedene Varianten eines Fonds, aus welchem dann die Prävention, allenfalls auch die Schadensbehebung, finanziert werden kann.“ Die Motion zielt also nicht nur auf Schadenbehebung, sondern der Bundesrat lässt aufscheinen, dass auch Modelle für die Prävention künftiger Schäden gesucht werden. Die Motion wurde mit 34 Stimmen, also einstimmig, angenommen. Es war nicht der ganze Ständerat, denn der hat mehr Mitglieder, aber das waren alle anwesenden Mitglieder. Sie sehen, die Diskussionen über die Höhe der Beiträge vom Bund sind noch nicht ganz abgeschlossen und es bestehen berechnete Hoffnungen auf höhere Beiträge.

Zum Schluss bitte ich Sie, noch einen Punkt zu bedenken. Ich stelle eine Frage in den Raum: Warum wurden die Dorfumfahrungen von Sachseln und Lungern schlussendlich nicht offen durch die Landschaft geführt, sondern in wesentlich teurere Tunnels gelegt? Es gibt viele Leute hier im Saal, die wissen das bestens.

Wir verfolgen alle das gleiche Ziel, nur der Weg ist unterschiedlich. Unserer Meinung nach lohnt es sich, den Weg zu gehen, auch wenn er etwas mehr kostet und mehr Zeit braucht. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

**Zumstein Josef, Kommissionspräsident:** Wir werden heute den Kantonsratsbeschluss, Vorlage des Regierungsrats, dem Antrag der FDP-Fraktion, Version

Kantonsratsbeschluss, gegenüber stellen. Aus der Kommission gibt es Folgendes zu berichten:

Die Kommission tagte am 4. April 2007. Eine Diskussion über den Antrag der FDP-Fraktion, datiert vom 19. April, war also nicht möglich. Es wurde auch von keinem Mitglied der Kommission eine weitere Sitzung verlangt, sonst wäre sie selbstverständlich angesagt worden. Ich gebe daher das Resultat, wie schon beim Eintretensvotum, bekannt. Die vorberatende Kommission Hochwasserkatastrophe 2005 stimmt bei einer Abwesenheit einstimmig der Vorlage des Regierungsrats "Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit" zu. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kommissionsentscheid nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen zustande kam, auch die Fachkriterien wurden berücksichtigt.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Stellungnahme zum Vorbehalt, der angebracht wurde: "Können wir uns auf die Angaben der Ingenieure verlassen?" Ich denke, das ist so. Wir müssen bedenken, dass wir Milizparlamentarier sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, selber Berechnungen anzustellen, die als fundierte Grundlagen dienen. Wir müssen wohl immer wieder kritisch hinterfragen. Das ist richtig. Aber ich denke, uns würden die Zeit und die Fachkenntnisse fehlen, selber die Ingenieurarbeiten zu hinterfragen und nachzuprüfen.

**Wernli Gasser Heidi:** Zuerst möchte ich sagen, dass wir als Kanton, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Kanton entscheiden, nicht als Sarnerin, als Lungerer, als Engelbergerin. Wir sind ein Kanton und müssen zusammen auf den Weg gehen.

Variante 3PLUS, Variante 1 – beide Varianten bieten den gleichen Schutz. Ich muss mich auch darauf verlassen, was die Fachleute sagen. Der Schutz ist nicht einmal so, dass alles geschützt sein kann. Es kann ein Hochwasser kommen, bei dem beide Varianten nicht reichen. So wie wir es heute wissen, haben die beiden Varianten die gleichen Möglichkeiten von Schutz. Die eine Variante ist im Dorf, die andere ausserhalb.

Ich erschrak, als ich hörte, dass es eine Baustelle gibt. Das gefällt mir überhaupt nicht, als Sarnerin nicht, aber auch als Obwaldnerin nicht. Ich ging x-mal den Weg und jetzt bewusst. Ich kann mir nicht vorstellen – und ich glaube, es können sich viele nicht vorstellen – wie die Variante 1 aussehen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, einmal bildlich zu zeigen, wie es aussehen kann. Sind die Bäume noch dort oder nicht? Wie kann die Ausgestaltung gemacht werden? Wie sieht das nach dem Rathaus aus, wenn das Wasser tiefer kommt?

Schlussendlich habe ich mich darauf verlassen, dass

ein Naturschutz, ein Heimatschutz und andere Organisationen mit allen Berechnungen auf den Weg gingen und uns die Variante 1 vorschlugen, unabhängig davon, ob sie teurer oder nicht teurer ist. Es kann ja nicht sein, dass man jetzt einfach sagt, weil es billiger ist, nehmen wir diese Variante. Es geht jetzt darum, wie man die Variante 1 ausgestaltet. Da braucht es Vertrauen, und da kann ich nicht mehr sagen, als dass die Leute von Obwalden, von Sarnen mitzunehmen sind. Es muss eine Baustelle geben, die erträglich ist. Der Raum muss weiterhin zur Erholung nutzbar sein. Dafür muss man auf den Weg gehen.

**Rötheli Max:** Ich möchte kurz auf das Votum von Hansruedi Vogler zurückkommen. Er sagte heute im Verlaufe des Tages schon ein paar Mal, dass die Gemeinde Sarnen die grosse Profiteurin im ganzen Spiel sei. Das möchte ich dementieren. Es gibt sicher positive Seiten, aber gleichzeitig auch viele negative Seiten. Ich denke, gerade in diesem Spiel hat das Gartenhagdenken wenig Platz. Es braucht eine grossräumigere Ansicht. Schlussendlich profitiert das ganze Sarneraatal von einem funktionierenden Hochwasserschutz.

**Spichtig Beat:** Ich wurde, und wahrscheinlich auch die weiteren Mitglieder der FDP-Fraktion in der Kommission, schon mehrmals angesprochen. Sie kennen meine erste Meinung über den Bericht und den Antrag des Regierungsrats. Ich habe sie bereits in der Kommission und an der öffentlichen Veranstaltung in Sarnen kund getan.

Auf dem Hintergrund verschiedener Gespräche und intensiver Diskussion in der Fraktion stehe ich aber heute an einem andern Ort. Ich sehe die Diskussion viel mehr nicht im Variantenentscheid, sondern in der Wahl des weiteren Vorgehens. Da möchte ich erinnern, dass selbst andere Parteien, selbst schon der Regierungsrat nach längerem Denken zu anderen Schlüssen kam und dass das legitim ist.

Bei allen Überlegungen seit den ersten Informationen und Sitzungen wurde unter dem Eindruck der vergangenen Ereignisse dem Parameter „Zeit“ die höchste Priorität zugewiesen. Dies ist insofern verständlich und nachvollziehbar, dass, wenn man die Priorität auf "Zeit" setzt, auf den Vorschlag des Regierungsrats kommt. Ist diese Grösse als gegeben zu betrachten, ist sie ausschlaggebend, oder kann zwangsläufig auf Grund der Fakten und der Ausgangslage zur Empfehlung der Regierung noch einmal überlegt werden? Ich fragte mich, und ich frage mich jetzt: Ist das richtig?

Bei einem Jahrhundertprojekt, bei diesem Projektumfang, bei diesem Stellenwert des Projekts für unsern Kanton, bei diesen Einflüssen auf die Natur und die Umwelt, insbesondere auf den Menschen, den Wohnraum und die Wirtschaft, darf man noch einmal den-

ken. Vieles kennen wir nicht und ich höre heute sehr viel das Wort "ich glaube". Auch das ist legitim. Nach meinen Gesprächen mit Fachleuten und meinen Überlegungen beurteile ich diesen Punkt heute anders. Nehmen wir uns, oder geben wir uns doch noch ein bisschen Zeit.

- Zeit für die Entwicklung und Optimierung der vorhandenen, guten Projektstudien hin bis zum Stand eines Vorprojektes;
- Zeit zur Visualisierung der Projekte in den entscheidenden Abschnitten, um Fragen zu klären;
- Zeit zur Beantwortung der offenen Fragen der Gemeinde Sarnen, die eigentlich unmissverständlich sind, und eigentlich auch die Fragen der direkt Betroffenen sind;
- Zeit zur erneuten Besprechung der Vorprojektgrundlagen mit den massgebenden Bundesstellen;
- Zeit für Verhandlungen betreffend den Bundesbeiträgen auf Grund herausgearbeiteter neuer Fakten und Argumente;
- Zeit zur Schaffung von Vertrauen und Sicherheit in die Entscheidungsgrundlagen;
- Zeit für die Auswahl und die Empfehlung der insgesamt überzeugendsten Lösung für den Hochwasserschutz an der Sarneraai;
- Zeit für eine dem Projekt angepasste Kommunikation.

Die Vertiefung der beiden Projekte, hin zu ausgereiften Entscheidungsgrundlagen stellt nach meiner reiflichen Überlegung gut investiertes Geld, gut investierte Zeit und gut investierte Geduld dar.

Bedenken Sie, dass ein Referendum mit nur 100 Unterschriften ungefähr eines gleichen Zeitraums bedarf wie die Weiterentwicklung der Projektstudien. Leider stehen uns bei diesem Szenario keine neuen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

Sehen Sie nicht auch die Vorteile der „Zeit“? Ist es nicht legitim, auf Grund neuer Erkenntnisse, Überlegungen die Meinung, vielleicht entgegen der offiziellen Meinung, zu ändern, um letztlich der guten Sache oder Lösung zu dienen?

Es geht um viel, handeln wir überlegt, nicht überstürzt und nehmen wir die Chance wahr, das insgesamt überzeugendste Projekt für unsere Menschen und unseren Lebensraum, die Natur und die Wirtschaft auszuwählen und zu realisieren.

Das Vorgehen gemäss blauem Blatt der FDP-Fraktion schafft dann nachher Klarheit und nicht trübes Wasser. Sie haben es bemerkt, ich habe unter Beachtung des Parameters „Zeit“ meine Meinung geändert. Machen Sie das auch, lieber jetzt, als einige „Zeit“ zu spät.

**Matter Hans, Regierungsrat:** Ich denke, zur Bedeutung "Zeitfaktor" habe ich heute Morgen meine Ausführungen gemacht. Wie sich nicht nur der Regierungsrat

dazu stellt, sondern breite Schichten der betroffenen Bevölkerung, der Industrie und so weiter, ist für alle eine massgebende Grösse. Ich bin überzeugt – ich sage jetzt nicht, ich glaube –, wenn ich am Schluss meiner Ausführungen bin, dann wird Beat Spichtig dem Zeitfaktor auch wieder ein anderes Gewicht beimessen.

Wenn gesagt wird, der Regierungsrat habe eine Kehrtwendung von 180 Grad gemacht, dann muss ich einmal mehr feststellen, dass das eine falsche Aussage ist. Wir verfolgten mit allen drei finalen Varianten das gleiche Ziel. Wir verfolgten ein Schutzziel von HQ100. Alle drei Varianten garantieren das oder stellen das sicher. Wenn wir von 180 Grad reden wollten, dann müssten wir sagen, wir würden mit der Variante 1 nur noch einen HQ50 verfolgen. Das ist nicht so. Wir haben im Endzustand genau die gleiche Sicherheit bei den beiden Varianten, die noch zur Diskussion stehen. Es ist auch falsch, wenn man sagt, der Entschluss sei nur aus finanzpolitischen Überlegungen entstanden. Ich habe bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir uns unter Punkt 6.3 und 7 breit, und ich meine auch sachlich, mit diesem Thema auseinander gesetzt haben. Wir kamen klar zur Überzeugung: Wenn wir innerhalb einer nützlichen Frist eine entsprechende Lösung umsetzen müssen, welche den gleichen Schutz garantiert oder sicherstellt, dann müssen wir auf den Weg der Variante 1 gehen.

Wenn nun behauptet wird, beim Bund sei der Zug noch nicht endgültig abgefahren, dann habe ich den Eindruck – und das wurde mir auch noch bestätigt –, dass die Ausführungen im Zusammenhang mit den Aussagen von Hans Hess nicht ganz richtig herüber gekommen sind. Hans Hess sagte gestern Morgen an der Sitzung deutlich, dass er seine Aussagen nur bezogen auf die Finanzierung des Projekts gemacht hat. Es würde ihm nicht anstehen, irgendeine Beurteilung in fachlicher Hinsicht in Frage zu stellen. Dazu sei er nicht der Fachmann. Dies nur, damit es hier korrekt festgehalten ist.

Wenn die Motion UVEK angeführt wird, dann hat Martin Ming richtig festgestellt, dass da rückblickend von den Sofortmassnahmen und der Wiederherstellung des bisherigen Schutzes die Rede ist. Es wird richtigerweise von Prävention gesprochen. Das ist jedoch in die Zukunft gedacht und zwar für die Finanzierung solcher Hochwasserschäden. Damit nicht die ordentliche Rechnung mit Ausgabenbremse und mit weiss ich nicht was allem konfrontiert wird, legt man da quasi einen Sparstrumpf an, damit man dort Geld abholen kann, wenn irgendwelche Regionen in der Schweiz wieder von einer solchen Katastrophe heimgesucht werden, wie der Kanton Obwalden und andere Kantone im August 2005.

Es ist falsch, wenn man sagt, dort sei noch die Türe

offen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir unter dem Neuen Finanzausgleich vom Bund 35 Prozent Beitrag erhalten. Wir können 10 Prozent mit so genannten "Fleisszetteln" verdienen, wenn wir der Ökologie und weiss ich was allem noch Rechnung tragen. Diese 10 Prozent konnten wir grundsätzlich mit der Variante 3PLUS abholen. Das hat bedeutet, dass wir die nackte Variante 3 mit solchen Massnahmen um 10 Millionen Franken aufstockten, um die Fleisszettelchen abzuholen und damit in den Genuss der Bundesbeiträge zu kommen.

Beim Gespräch in Bern, unter der Führung unseres Landammanns, wurde uns am Tisch – und das ist auch im Bescheid der Bundesstellen enthalten – 65 Prozent in Aussicht gestellt. Vom Maximalbeitrag wären nun noch zwei Prozent offen. Wir werden selbstverständlich versuchen, diese zwei Prozent noch zu erhalten. Da ist dann vor allem der Finanzdirektor gefordert.

Wenn wir sagen, wir riskieren einen Scherbenhaufen, dann pflichte ich dem so weit zu, solange man mit Unwahrheiten und populistischen Aussagen Emotionen schürt, die meines Erachtens gefährlich sind. Da bitte ich einfach, wieder auf den Boden der Realität herunterzukommen und zu probieren, das Problem sachlich miteinander auszutragen. Ich stufe das als polemisch ein, wenn man die Frage stellt, was beide Varianten wirklich kosten und nachher noch bereit ist, Wetten abzuschliessen. Dann müssten wir uns Hansruedi Vogler anschliessen, der am Vormittag sagte, wenn wir das endgültig wissen wollten, dann müssten wir beide Varianten ausführen. Ich denke, das will hier im Saal niemand. Daher finde ich, das ist polemisch.

Es wurde gesagt, dass die FDP-Fraktion in ihren Überlegungen mit Verzögerungen von einem halben bis dreiviertel Jahr rechnen. Da muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich völlig verrechnet haben. Da kommt die Hochrechnung von Hansruedi Vogler, der das zwischen einem und zwei Jahren bezifferte, wesentlich näher.

Wir, das heisst, das Bau- und Raumentwicklungsdepartement intern und das beauftragte Ingenieurbüro, haben unabhängig voneinander den FDP-Antrag hinterfragt und uns intensiv damit auseinander gesetzt. Das Resultat ist mit wenigen, geringfügigen Abweichungen das Gleiche. Wir kommen zu folgendem Schluss – und dazu muss ich noch in unsere Botschaft hinein Rückblick halten, damit Sie das noch einmal vor Augen haben:

Gemäss derzeitigem Zeitplan sind verschiedene Sachen parallel vorgesehen:

- Mai bis August 2007: Beschaffung Planerleistungen,
- August 2007 bis Februar 2008: Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt,

- März bis Juli 2008: Kontrolle und Bereinigung Bauprojekt / Stellungnahme Kantonale Ämter und Bund mit Beitragszusicherung,
- Anschliessend bis Dezember 2008: öffentliche Planaufgabe, Projektbewilligung, Kantonsratsbeschluss und so weiter.

Dazwischen laufen verschiedene kleinere Sachen, die ich gar nicht erwähne. Es geht mir wirklich um die Highlights, um nun auf den Antrag der FDP-Fraktion zurückzukommen.

Gemäss FDP-Antrag werden zwei Bauprojekte, und übrigens auch zwei UVBs erstellt. Dazu muss ich sagen, dass dafür die ohnehin schon sportlich ehrgeizige Projektierungszeit von sechs Monaten bei weitem nicht ausreicht. Es muss mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von rund drei Monaten gerechnet werden.

Ebenfalls sind für die Kontrolle und Bereinigung sowie die Stellungnahmen von den kantonalen Ämtern und den Bundesstellen mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von drei Monaten zu rechnen.

Zudem ist der Variantenentscheid nochmals dem Bundesamt für Umwelt zu unterbreiten. Das wird wiederum eine entsprechende Verzögerung ergeben, auf die wir keinen Einfluss haben.

Im heutigen Zeitplan ist parallel zur Bereinigung des Bauprojekts und der Planaufgabe die Information der Grundeigentümer vorgesehen. Bezüglich des Ablaufes viel wichtiger ist, dass während der Genehmigungsphase bereits Ausführungsprojekte erarbeitet und die Beschaffung der Bauarbeiten vorbereitet werden. Ist zu diesem Zeitpunkt der Variantenentscheid immer noch nicht gefallen, ist weder diese parallele Bearbeitung, noch die öffentliche Planaufgabe möglich.

Ich habe ja aus all Ihren Voten den ganzen Tag gehört, wie wichtig die Information, die Kommunikation mit den Betroffenen und der Bevölkerung ist. Gerade in dieser Phase sehe ich einen grossen Vorteil: Die Betroffenen, insbesondere die Anstösser, können so frühzeitig in diesen Verfahren zu Beteiligten im Gesamtprojekt gemacht werden. Hier liegt ein entscheidender Kommunikations-, Verständigungs- und Zeitgewinn drin.

Im Gegensatz zu den Grundwasseruntersuchungen, die für beide Varianten benötigt werden und derzeit laufen, sind die Untersuchungen des Felsuntergrundes bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden. Diese sind aber nötig, wenn die Kostengenauigkeit für die Variante 3PLUS erhöht werden soll. Die dafür benötigte Zeit beträgt rund vier bis fünf Monate.

Gemäss Vorschlag der FDP-Fraktion sind zwei Submissionen für die Hauptarbeiten durchzuführen, nämlich:

1. Vorofferten – in der Zusammenstellung wird von "vorgezogener Submission" gesprochen – für das Bau- und Auflageprojekt der Varianten 1 und 3PLUS.

Wie ich im Gespräch erfahren habe, soll damit die

Kostengenauigkeit erhöht werden, um den Variantenentscheid besser unterlegen zu können.

2. Definitive Submission der Hauptarbeiten nach dem Variantenentscheid. Dieses zweite, zusätzliche Submissionsverfahren bedeutet eine weitere Verzögerung von rund einem halben Jahr.

Zu Punkt 2 des Antrags „Vorofferten“: Neben der zeitlichen Verzögerung kommt noch ein rechtliches Problem bezüglich dem öffentlichen Beschaffungsrecht dazu. Eine vorgezogene Submission dürfte kaum möglich sein, denn eine Submission, ohne Absicht die Arbeiten wirklich zu vergeben, ist im Beschaffungsrecht nämlich nicht vorgesehen. Es müsste daher eine Richtpreisanfrage bei verschiedenen Unternehmungen gemacht werden. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Ich wage zu behaupten, dass diese Anfrage zum Einen kaum vom Erfolg gekrönt sein wird, denn Unternehmungen, die sich an einer Richtpreisanfrage beteiligen, wären im eigentlichen Wettbewerb vorbefasst und würden im Falle des Zuschlags ein ganz erhebliches Beschwerderisiko bedeuten. Verzögerungen auf Grund eines Beschwerdeverfahrens sind nicht abschätzbar und auf jeden Fall ausserhalb unseres Einflussbereichs. Zum anderen bezweifle ich, ob eine Richtpreisanfrage unter den geschilderten Umständen tatsächlich Marktpreise widerspiegelt. Im Weiteren haben unsere Abklärungen auch gezeigt, dass die FDP-Fraktion die Mehrkosten für die zusätzlichen Planungsarbeiten gemäss ihrem Vorschlag um rund 800'000 Franken zu tief angesetzt hat. Dies ist allerdings nicht matchentscheidend. Diese Meinung teile ich. Ich erwähne es lediglich der Vollständigkeit halber. Zusammenfassend halte ich fest, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion mit nicht abschätzbaren rechtlichen Risiken behaftet ist und insgesamt zu einer zeitlichen Verzögerung von bis zu zwei Jahren führen wird, das allerdings unter der Bedingung – und das ist noch nicht abgeklärt –, dass die involvierten Ingenieurbüros die zusätzlichen Ressourcen innerhalb der Zeit zur Verfügung stellen können, um die Aufgaben wahrzunehmen. Dies bedeutet konkret für das vorliegende Projekt nichts anderes als: Baubeginn nicht im Jahr 2009, sondern im besten Fall im Jahre 2011.

Es wurde sehr viel von Kommunikation, von Information geredet. Es wurde auch gesagt, es müsse erst informiert werden, bevor man zu einem Variantenentscheid kommen könne. Das, was wir hier machen, ist ja auf Grund einer ausserordentlichen Situation entstanden. Wir werden auch im nächsten Geschäft noch einmal darüber diskutieren. Ausserordentliche Vorfälle rufen auch nach ausserordentlichen Massnahmen. Es ist nicht üblich, dass ein Variantenentscheid auf der politischen Bühne gefällt wird. Stellen Sie sich einmal vor, wohin es führen würde, wenn wir für die Kantonschule und die Turnhalle an Stelle der Jury den Kan-

tonsrat abstimmen liessen. Weil es aber heute um einen ausserordentlichen Anlass – wir reden ja von einem Jahrhundertvorhaben – geht, fanden wir es wichtig, das Parlament einzubeziehen. Sie müssen jedoch auch Verständnis haben, dass wir zum heutigen Zeitpunkt nicht mit Vermutungen hinausgehen können. Es ist ein Entscheidungsprozess, der jetzt abläuft. Man muss mit den Informationen, die heute zur Verfügung stehen – und die dem heutigen Projektstand entsprechen – umgehen können und mit Vertrauen die nächsten Schritte einleiten. Ich kann hier auch sagen, dass das Projekt, sobald ein Variantenentscheid getroffen ist, durch eine professionelle Kommunikationsberatung begleitet wird.

Diese Verzögerungen und Unsicherheiten, die der Antrag der FDP-Fraktion in sich birgt, kann und will der Regierungsrat nicht verantworten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und unserer Vorlage zuzustimmen.

**Ming Martin:** Ich möchte nur noch auf einen Punkt, den Regierungsrat Matter ausführte, zurückkommen. Ich bin einfach nicht einverstanden und möchte das richtig stellen.

Ich zitierte Bundesrat Leuenberger in einem Votum, das er in der Verhandlung des Ständerats im Zusammenhang mit der UREK-Motion abgab. Ich lese es noch einmal: „Wir müssen andere Lösungen finden zur Sicherstellung der Finanzierung der Prävention.“ Ich verstehe unter Prävention nicht Kosten für kommende Unwetterschäden, sondern ich verstehe den Begriff Prävention für Kosten, um vorbeugende Massnahmen zu treffen, damit ein Unwetter nicht mehr derartige Konsequenzen hat. Ich habe das vorhin von Regierungsrat Matter anders verstanden. Ich bin jedoch mit seiner Interpretation nicht einverstanden. Es geht hier nicht um Kosten für Schadenbewältigungen, sondern es geht darum, dass man präventive Massnahmen ergreift, dass eventuelle Hochwasser nicht mehr solche Schäden verursachen.

An diesem Thema sind wir, und das Thema ist beim Bund bezüglich der Finanzierung nicht abgeschlossen.

**Matter Hans, Regierungsrat:** Ich kann Martin Ming sagen, dass wir keine Differenz haben. Wir sind jedoch am obersten Punkt – bis auf die zwei Prozent –, bezüglich des Beitrags, den wir beim Bund abholen können. Der Bund legt dieses Geld für die Finanzierung solcher Schäden – natürlich für die Prävention – auf die Seite und studiert solche Lösungen, damit er eben seine Laufende Rechnung und die Schuldenbremse umgehen kann. Das hat aber mit der Beteiligung an unserem Projekt gar nichts zu tun. Hier geht es um eine rein fachliche Entscheidung, in welcher der Bund

sagt: "Es liegt eine adäquate Lösung auf dem Tisch, die entsprechend weniger kostet, und diese werden wir entschädigen (diesen Betrag haben wir bis auf die erwähnten zwei Prozent für die Variante 1 zugesichert), wenn Sie aber auf einen anderen Weg gehen, dann müssen Sie die Differenz selber finanzieren." Das ist die Aussage.

*Abstimmung: Mit 38 Stimmen wird der Fassung des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zugestimmt. Der Antrag der FDP-Fraktion erhält 11 Stimmen.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 39 zu 5 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht über die Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal, Variantenentscheid und Bewilligung Planungskredit, zugestimmt.*

zu I. Gesetzgebung

## 22.07.02

### **Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal.**

Bericht des Regierungsrats zum Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats vom 20. März 2007.

#### *Eintretensberatung*

**Zumstein Josef, Kommissionspräsident:** Die Planung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, die in der Folge der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Sicherheit des Sarneraats erforderlich sind, sollen – angemessen der überregionalen Bedeutung des Vorhabens – federführend dem Kanton übertragen werden. Gemäss geltendem Wasserbaugesetz ist der Kanton für die Wasserbaumassnahmen am Sarnersee verantwortlich, für die Massnahmen an der Sarneraa bis zum Wichelsee ist die Gemeinde Sarnen, beziehungsweise die Wuhrgenossenschaften Melchaa/Aa zuständig. Das bis anhin bewährte Wasserbaugesetz vermag dem Extremereignis Hochwasser 2005 in Verbindung mit der komplexen Situation mit dem Sarnersee und der Sarneraa sowie mit der Betroffenheit mehrerer Gemeinden nicht gerecht zu werden. Es regelt die Planung, Zuständigkeit und Kostentragung von

überregionalen Wasserbauprojekten nicht. Das vorliegende Gesetz geht deshalb davon aus, dass der Kanton Träger der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees ist. Die Planung und Umsetzung der Massnahmen erfordern die Zuständigkeit des Kantons. Diese bezieht sich auf die Planung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, die infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Sicherheit des Sarneraats erforderlich sind. Der Kanton soll sämtliche erforderlichen Regelungen mit Anstössern, Unternehmern und Behörden treffen. Die betroffenen Gemeinden, Wuhrgenossenschaften und weitere wichtige Interessengruppen werden in die Projektorganisation einbezogen.

Dem Wunsch der Gemeinden, der im Vernehmlassungsverfahren geäussert wurde, nämlich den Kostenteiler ins Gesetz aufzunehmen, wurde entsprochen. Wesentlich ist der Wechsel vom Standort- zum Nutznieserprinzip. Dies führt im vorliegenden Fall zu einer zweckmässigen Lösung. Die Verteilung der Restkosten erfolgt nach dem Prinzip der Schadenminderung. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sollen demnach wie folgt aufgeteilt werden:

- Kanton 60 Prozent,
- Gemeinde Sarnen 27 Prozent,
- Gemeinde Sachseln 12 Prozent,
- Gemeinde Giswil 1 Prozent.

Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine schlanke Ergänzung zum geltenden Wasserbaugesetz. Es dient einerseits der nachträglichen Legalisierung der bisherigen Aktivitäten, und andererseits als Rechtsgrundlage für die künftigen Massnahmen. Für die vorberatende Kommission ist der eingeschlagene Weg über das vorliegende Gesetz der richtige Weg für die Zielerreichung. Aus Dringlichkeitsgründen kann eine Revision des geltenden Wasserbaugesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Der Eintretensbeschluss der vollzähligen Kommission fiel einstimmig aus. Unter Artikel 3a stellt die Kommission einen Antrag. Auf diesen werde ich im Rahmen der Detailberatung eingehen. Eintreten auf die Vorlage beschloss auch die einstimmige CVP-Fraktion.

**Hinter Ruedi:** Eine lange Diskussion ist hinter uns. Ich hoffe, wir haben richtig entschieden. Dass ein derart ausserordentliches Ereignis eine gemeindeübergreifende Planung verlangt, ist – denke ich – allen klar. Es scheint mir auch richtig, dass der Kanton die Federführung in diesem, für unseren Kanton riesigen und kostenintensiven Vorhaben übernimmt. Die geplanten Massnahmen haben doch auch über die Kantonsgrenzen hinaus Auswirkungen. Der Abfluss des Sees hängt entscheidend mit der Wasserstandsregelung zusammen. Daher ist es richtig, dass das Vorhaben als ein

Gesamtprojekt geplant und geregelt wird.

Weil der Faktor "Zeit" in einem derartigen Vorhaben in vielen Entscheidungen zu berücksichtigen ist, scheint mir das vorliegende Gesetz als Ergänzungsgesetz zum Wasserbaugesetz für diese Projektregelung zweckmässig. Eine Überarbeitung des bestehenden Wasserbaugesetzes wäre sicher zeitintensiver gewesen.

Man kann schon sagen, das bestehende Wasserbaugesetz regle die Zuständigkeiten klar. Es ist mir aber auch klar, dass es sich beim Hochwasserschutz Sarneraatal um ein sehr komplexes Gesamtwerk handelt, an dem sich alle solidarisch beteiligen müssen. So ist die Berechnung des Finanzierungsschlüssels für mich nachvollziehbar. Nachdem der Bund seine Kostenbeteiligung ausgesprochen hat – und das scheinbar unwiderruflich –, haben die Gemeinden an die prozentual kleinen Anteile leider für sie belastende Summen zu tragen. Es ist daher verständlich, dass die Gemeinden auch eine Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen wünschen. Um das für unseren Kanton wichtige Vorhaben mit allfälligen Referenden nicht unnötig zu gefährden, sind der Inhalt und Umfang des Gesamtprojekts klar abzugrenzen und zu befristen.

Der Wichtigkeit des Hochwasserschutzes im Sarneraatal bewusst, bin ich für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Das darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion sagen.

**Spichtig Peter:** Das Extremereignis Hochwasser 2005 war ja nicht wie beispielsweise in Sachseln ein lokales Ereignis, sondern ein grossflächiges und grosse Teile unseres Lands umfassendes Schadenereignis. Wenn man das auf Obwalden bezogen anschaut, insbesondere die komplexe Situation um den Sarnersee und die Sarneraatal, dann vermag das heute geltende Wasserbaugesetz nicht mehr zu genügen. Das Vorgehen bei überregionalen Wasserbauprojekten – insbesondere die Planung und auch die Verantwortlichkeiten und die Frage der Kostentragung – ist nicht genügend geregelt. Beim vorliegenden komplexen Wasserbauprojekt tritt der Kanton als Träger der Massnahmen auf. Das ist auch richtig. Das macht auf Grund der Dimension des Projekts Sinn.

Der vorliegende Kostenteiler wechselt vom bisherigen Standort- zum Nutzniesserprinzip. Die SP-Fraktion erachtet das bei diesem Projekt als richtig und erachtet den auf Grund von verschiedenen Beurteilungskomponenten errechneten Verteilschlüssel der anfallenden Kosten und der Gemeinden als ausgewogen und auch nachvollziehbar. Die Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal ist ein zu wichtiges Thema, als dass man da einen Bazar über Prozente betreiben könnte, das liegt ja folglich auch im Interesse der Seeanstoss-Gemeinden Sachseln und Giswil.

Die Verbesserung der Hochwassersicherheit ist aber

auch ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Nur wo eine grösstmögliche Sicherheit gegeben ist, kann man auch erwarten, dass langfristig investiert wird. Nebenbei bemerkt, zeigt sich gerade mit dem vorliegenden Projekt, aber auch durch die veränderte Situation durch die in den letzten Jahren erfolgte Auflösungen von Wuhrgenossenschaften, dass beim heutigen Wasserbaugesetz ein Revisionsbedarf besteht. Eine Neufassung des Gesetzes, angepasst an die heutigen Gegebenheiten, ist notwendig. Hier besteht zweifelsohne auch bald ein Handlungsbedarf.

Im Sinn der von mir gemachten Ausführungen beantrage ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf das Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees.

**Vogler Hansruedi:** Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung des Gesetzes. Es scheint uns auch sehr wichtig, dass der Unterhalt, wie er mit dem zusätzlichen Artikel 3a auf dem gelben Blatt ausgewiesen ist, frühzeitig festgelegt wird, damit nicht später irgendwelche Probleme auftauchen. Dadurch, dass der Variantenentscheid vorgezogen wurde, und die Variante 1 jetzt auf den Schild gehoben ist, gibt es in diesem Sinne für uns keine Probleme.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art. 3a*

**Zumstein Josef, Kommissionspräsident:** Die Finanzregelung im vorliegenden Gesetz gilt nur für den Bau. Nicht festgelegt ist die finanzielle Regelung des Betriebs und des Unterhalts. Diesem Umstand trägt die vorberatende Kommission Rechnung. Dabei stellt sich die Kommission auf den Standpunkt, dass die Wehranlage zum See gehört. So wurde der Kommissionsantrag gemäss gelbem Blatt kreiert. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

**32.07.01/52.06.03/22.07.03**

## **Bericht über das Kantonsspital, die Volksmotion sowie das Volksbegehren zur Änderung von Art. 16 Gesundheitsgesetz.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2007; Anträge der vorberatenden Kommission vom 10. April 2007.

### *Eintretensberatung*

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, mache ich einen kurzen Rückblick über die Geschehnisse am Kantonsspital.

Das Parlament hat an der Januarsitzung die Aufsichtskommission mit der Wahl von Martha Scheuber als neues Mitglied sowie Stefan Würsch als neues Mitglied und gleichzeitig Präsident wieder komplettiert. Die Aufsichtskommission ist derzeit daran, eine Strategie für unser Kantonsspital zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollten in Kürze vorliegen. Weiter hat die Aufsichtskommission – wie Sie der Presse entnehmen konnten – in der Person von Rita Anton eine neue Spitaldirektorin gewählt. Sie wird ihre Tätigkeit per 1. August 2007 in Sarnen aufnehmen und wird den interimistischen Spitaldirektor Stefan Würsch ablösen. Somit sind die wichtigen Gremien wieder besetzt, und die Voraussetzungen sind gegeben, unser Spital optimal für die künftigen Herausforderungen zu positionieren.

Jetzt zum Bericht des Regierungsrats: Die kantonsrätliche Spitalkommission befasste sich an einer halbtägigen Sitzung intensiv mit dem vorliegenden Geschäft. Der Bericht wird sehr positiv aufgenommen. Er wurde als sehr sachlich, informativ und umfassend gewürdigt und gibt einen guten Überblick über die heutige Situation. Als Mängel wurden angefügt, dass die Zahlen des Geschäftsjahrs 2006 darin nicht enthalten sind. Der Grund ist, dass bei der Erstellung des Berichts die Zahlen noch nicht vorhanden waren. Inzwischen wurden diese ja bekanntlich nachgeliefert. Weiter wurde auch bemängelt, dass die Thematik rund um die Privatspitäler – und eine allfällige Zusammenarbeit mit diesen – nicht näher analysiert wurde.

Aus dem Bericht und dem Zahlenmaterial geht folgendes Ergebnis hervor:

Das Kantonsspital hat noch ein zusätzliches Patientenpotenzial von zirka 1'000 Personen, welche sich heute auswärts behandeln lassen. Wenn diese Patienten sich auch in Sarnen behandeln lassen würden, reichte dies immer noch nicht aus, um den Durchschnitt der Vergleichsspitäler zu erreichen.

Wir müssen feststellen, dass unser Spital auch auf Grund der Betriebsgrösse hohe Fixkosten hat und diese nur mittels einer optimalen Zusammenarbeit mit anderen Spitälern einigermaßen reduziert werden können. Die Tarifverhandlungen mit der Santésuisse

werden immer härter, und es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die Tarife weiter sinken.

Wir müssen auch damit rechnen, dass auf Grund der Beratungen in den eidgenössischen Räten bald einmal die freie Spitalwahl möglich sein wird, was für uns eine zusätzliche Herausforderung bedeutet.

Die Kommission stellt fest, dass für ein erfolgreiches Kantonsspital Obwalden zwei Punkte enorm wichtig sind, nämlich:

1. Die Qualität der medizinischen Leistungen; es braucht sehr gut qualifizierte Ärzte, welche das Vertrauen unserer Bevölkerung geniessen.
2. Wir brauchen eine Infrastruktur, konkret einen Bettentrakt, der den heutigen Ansprüchen genügen kann.

Wir sind uns auch einig, dass die bereits in einigen Bereichen erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden weitergeführt werden soll. Hingegen ist das zusätzliche Potenzial, wie im Bericht beschrieben, eher beschränkt. Daher wäre es auch wichtig, dass wir hier im Spital eine sogenannte Nische finden würden, welche uns die Bettenauslastung erhöht. In welche Richtung es geht, wird uns die Strategie der Aufsichtskommission aufzeigen.

Jetzt einige Bemerkungen zur Initiative und zur Motion: Das Volksbegehren wurde vom Komitee "Aktion pro Kantonsspital" mit 2'095 Unterschriften eingereicht. Dies ist eine beachtliche Anzahl, wenn man bedenkt, dass der Zeitpunkt in der Phase der Entlassung des Spitaldirektors eher schwierig war und die Bevölkerung auch eher verunsichert war.

Die Initiative sowie auch die Motion wollen in Sarnen "unter eigener Leitung" ein "selbstständiges" Kantonsspital. Das heisst mit anderen Worten: Man will eine eigene Aufsichtskommission sowie eine eigene Spitaldirektion.

Jetzt kann man sich fragen, warum dieses Volksbegehren überhaupt eingereicht wurde. Im Herbst 2006 warf der Regierungsrat die Frage nach einem gemeinsamen Organ mit Nidwalden auf. Dabei ging zu wenig klar hervor, ob es sich um ein strategisches Führungsorgan oder um eben ein Koordinationsorgan handelt. Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, lancierte die "Aktion pro Kantonsspital" dieses Volksbegehren.

Wenn wir die heutige Situation betrachten, sind die Forderungen der Initianten erfüllt, und im Bericht des Regierungsrats wird auch ein gemeinsames strategisches Organ abgelehnt. Daher lehnt die Kommission die Motion und die Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

Die vorberatende Kommission kann den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen, einen Koordinationsausschuss einzusetzen. In diesem Gremium wären Mitglieder der Aufsichtskommission des Kantonsspitals

Obwalden sowie des Spitalrats des Kantonsspitals Nidwalden vertreten. Es ist aber zu betonen, dass dieses Gremium keine Beschlusskompetenz hat. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit beide Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, eine eigene Strategie zu fahren. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Einsetzung eines solchen Koordinationsausschusses mit Nidwalden noch nicht abgesprochen ist und das Einverständnis noch nicht vorliegt.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft. Auf einzelne Punkte komme ich in der Detailberatung zu sprechen.

**Michel Ernst:** Die Spitalpolitik beherrscht die politische Agenda in unserem Kanton nun seit Jahren. Erlauben Sie mir deshalb ein paar einleitende Bemerkungen, bevor ich zum vorliegenden Bericht und zur Volksmotion und Volksinitiative komme.

In regelmässigen Abständen berichtet der Regierungsrat in umfassenden Berichten über die aktuelle Situation und die Ausrichtung der regierungsrätlichen Spitalpolitik. Dabei ist die Fragenstellung eigentlich immer die Gleiche:

- Wie sind die gesetzlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen?
- Wie kann unser Spital in einem schwieriger werdenden Umfeld gestärkt werden? Ist es
  - a. mit Eigenständigkeit im Suchen nach Nischen, wie es verschiedene Komitees und Initiativen seit Jahren fordern oder
  - b. ist es mit mehr Zusammenarbeit mit anderen Spitälern zum Zwecke der Kooperation und Koordination?

Unsere Fraktion hat seit dem Jahr 2002 eine Grundhaltung, an der sich bis heute wenig geändert hat, und die sich auf den negativen Erfahrungen in den 90er Jahren abstützt. Damals bestanden in unserem Spital Qualitätsprobleme und daraus ergaben sich Haftpflichtfälle. Jährlich massiv steigende Staatsbeiträge waren die Folge. Versprechungen des Spitals, mit der Suche nach Nischen zu beginnen und damit die Probleme zu lösen, wurden nicht eingelöst.

Die negativen Erfahrungen dieser Zeit und die Empfehlungen der Fachleute haben uns überzeugt, dass eine qualitativ hochstehende, arbeitsplatzerhaltende, bezahlbare, eigene Grundversorgung im kleinen Versorgungsgebiet Obwalden mittel- und längerfristig am besten mit Kooperation und Koordination mit anderen Spitälern möglich ist. Für die Grundversorgung ist das am besten mit Nidwalden zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser seit einigen Jahren vom Regierungsrat verfolgten Strategie bestätigen uns diese Haltung zusätzlich. Es gibt keinen Grund, diese Strategie zu verlassen. Wir verweisen auf

- die Qualität der Spitalleistungen, sie hat sich in den

letzten Jahren massiv verbessert,

- das Image und das Vertrauen in unser Spital, das in der Bevölkerung ebenfalls hoch ist,
- die Stabilisierung der Spitalvorsorgekosten in den letzten fünf Jahren und als Highlight eine Zunahme der Patientenzahl um 17 Prozent im letzten Jahr. Unser Spital war letztes Jahr so gut wie noch nie unterwegs.

Man kann immer über Strategien diskutieren. Ein bekanntes Sprichwort sagt: "Es führen verschiedene Wege nach Rom." Kein Verständnis haben wir aber, wenn eine mit Zahlen und Fakten belegte erfolgreiche Zusammenarbeitsstrategie aufgegeben werden soll. Eine Änderung der Zusammenarbeitsstrategie mit Nidwalden ist mit hohen Belastungen und Kosten für die Unternehmung Spital verbunden.

Wir stellen aber fest, dass durch Entscheide in der Aufsichtskommission die Zusammenarbeit mit Nidwalden in den letzten Monaten stark unter Druck gekommen ist. Als Folge davon gibt es Entwicklungen innerhalb des Spitals, die zur Sorge Anlass geben. Der Druck von aussen auf unser Spital ist hoch. Im Spital ist nach dem Rücktritt von Präsident Galliker und der Suspendierung Direktor Flückigers eine starke Führung gefragt. Die Aufsichtskommission ist gefordert, da die neue Direktorin erst im August mit ihrer Arbeit beginnt. Ein Führungsvakuum bei der bevorstehenden politischen Auseinandersetzung mit der Initiative wäre fatal, ein schwer angeschlagenes Spital die Folge. Wir können dann nachher diskutieren, wer schuld ist.

Ich komme zum eigentlichen Geschäft, zum vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats: Wir beurteilen den Bericht als gutes, sachliches und brauchbares Papier, um die Entscheide für die Ausrichtung der Spitalpolitik für die nächsten Jahre fällen und auch die Spitalinitiative beantworten zu können. Wir stellen im Speziellen Folgendes fest:

1. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, dass sich die Rahmenbedingungen für unser kleines Spital laufend verschlechtern. Stichworte dazu sind:

- die Revision des Krankenversicherungsgesetzes mit freier Spitalwahl;
- die immer stärkere Position der Versicherer mit grossem Druck auf die Leistungserbringer und vor allem auf kleinere Spitälern;
- der technische Fortschritt mit hohen Anforderungen an die Personalkompetenzen und mit massiven Kostensteigerungen im Sachbereich, vor allem bei der Anschaffung neuer Infrastrukturen.

2. Im Bericht richtig festgehalten wird, dass der Rekrutierung guter Ärzte mit hoher Sozial- und Fachkompetenz für das Image des Spitals, für die Qualität der Leistungen und letztlich für das wirtschaftliche Ergebnis eine grosse Bedeutung zukommt. Diese Rekrutierung ist nachhaltiger und erfolgreicher, wenn sie für

zwei Grundversorger koordiniert und für ein grösseres Patientengut erfolgen kann, als wenn das nur für ein Kleinspital wie Obwalden allein ist. Nur die Qualität stärkt unseren Standort Sarnen, alles andere ist zweitrangig, weil der Patient bei der Qualität keine Kompromisse eingeht. Unter diesem Gesichtspunkt kommt einer funktionierenden Zusammenarbeit mit Nidwalden eine hohe Wichtigkeit zu. Wenn dieser Weg verlassen wird, besteht die Gefahr, dass kleine Spitäler wie Sarnen und Stans zu reinen Notaufnahmestrukturen degradiert werden.

3. Der Verzicht auf ein gemeinsames strategisches Organ für die Spitäler Obwalden und Nidwalden bedauern wir, erachten es aber unter Berücksichtigung der Komplexität eines solchen Konstrukts und Berücksichtigung der heutigen politischen Rahmenbedingungen und dem Zeitaspekt für die Umsetzung, die da notwendig wären, als richtig. Es ist auch für uns nachvollziehbar. Nachdem die gemeinsame Direktion aufgegeben wurde, macht es zur Zeit auch keinen Sinn mehr, das gemeinsame strategische Organ zu machen. Wir sind uns aber bewusst, dass mit dieser Entscheidung der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Nidwalden enge Grenzen gesetzt sind.

Den vorgeschlagenen Koordinationsausschuss erachten wir als gangbaren Weg, um die heutigen Zusammenarbeitsfelder zu erhalten und zu stabilisieren. Diese Stabilisierung erachten wir als dringend, um unser Spital in seinen Grundfesten nicht zu gefährden.

4. Die im Bericht vorgeschlagene Erneuerung des Bettentrakts erachten wir als notwendig, um den gestiegenen Komfortansprüchen der Patienten Rechnung zu tragen. Die zusätzliche Unterstützung dieses Ziels gemäss vorliegendem gelbem Blatt der vorberatenden Kommission ist richtig, um der Bevölkerung ein klares Signal zu geben, dass es uns ernst ist.

Zwingend müssen aber vorgängig die strategischen und konzeptionellen Fragen sauber geklärt sein.

Ich komme zur Volksmotion und Volksinitiative. Unsere Fraktion nimmt diese Initiative sehr ernst. Die vorliegende Stellungnahme des Aktionskomitees ist sachlich, zeigt aber mit aller Deutlichkeit die Differenz zur regierungsrätlichen Strategie auf. Die Initianten sehen die Zukunft in einer hohen Eigenständigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern zum Zwecke der Kooperation und Koordination sehen sie zweitrangig.

Die klare Ablehnung des Koordinationsausschusses überrascht. Für eine funktionierende Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden auf heutigem Niveau ist ein solches Organ notwendig, um die zahlreichen Zusammenarbeitsfelder – Engelberg, Psychiatrie, Logistik, Chirurgie und so weiter – zu erhalten und anstehende Aufgaben und allfällige Probleme bearbeiten zu können. Entscheidungskompetenzen hat dieses Gremium keine. In ähnlicher Form bestand es bereits

bis heute.

Die Aussage der Initianten, auch künftig mit dem Spital Nidwalden zusammenarbeiten zu wollen, wirkt für uns deshalb wenig glaubwürdig.

Mit der Volksinitiative wird der unternehmerische Spielraum für unser Spital eingeengt und eine Weiterentwicklung von Zusammenarbeit mit Nidwalden wird unmöglich. Im Gesetz sind Leistungen unseres Spitals zu definieren, nicht aber die Art und Weise, wie sie zu erbringen sind. Unser Spital braucht nicht Einengungen, sondern Spielraum, um sich den laufend veränderten Herausforderungen stellen zu können.

Die FDP-Fraktion lehnt die Volksmotion und die Volksinitiative ab, um die Zusammenarbeit mit Nidwalden im heutigen Ausmass zu erhalten und einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Nidwalden in einem längeren Zeitfenster eine Chance zu geben. Die zu erwartende Auseinandersetzung mit der Initiative wird schwierig. Für die Bevölkerung wird es zum eigentlichen Glaubenskrieg. Ich hoffe nicht, dass das Spital am Schluss der grosse Verlierer sein wird. Die Gefahr dazu ist gross.

Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den Bericht des Regierungsrats wie auch das gelbe Blatt der vorberatenden Kommission und ist für Eintreten und Genehmigung von Bericht und Anträgen.

**Dr. Spichtig Leo:** Die CSP-Fraktion Obwalden setzte sich intensiv mit dem Bericht des Regierungsrats über das Kantonsspital auseinander. Zuerst möchten wir allen Beteiligten, vor allem Regierungsrätin Esther Gasser und ihrem Departement für den ausführlichen Bericht herzlich danken.

Der Bericht hat in unserer Fraktion grossmehrheitlich Zustimmung erhalten. Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr informativ, orientieren uns über die positiven Entwicklungen, vor allem über die zunehmenden Fallzahlen in der Orthopädie. Ausführlich zeigt der Bericht auch Zahlen, zeigt uns in Zahlen, was uns das Kantonsspital eigentlich kostet, zeigt uns auch Zahlen, wie wir im Verhältnis zu anderen Spitälern der gleichen Grösse stehen. Der Bericht zeigt uns ganz klar, dass gewisse Rahmenbedingungen für unser kleines Kantonsspital im Sarneraatal schlecht sind.

Ein paar realistische Zahlen: Ein Faktum ist nun mal, dass wir nur 30'000 Einwohner in unserem Tal haben. Wir werden mit diesen 30'000 Leuten nie auf rentable Fallzahlen kommen. Ein weiteres Faktum ist der Kostendruck, einerseits von der Öffentlichkeit und von uns Politikern und andererseits von den Versicherern, den Krankenkassen. Es kommt noch dazu, dass am 21. März 2007 der Nationalrat die freie Spitalwahl beschlossen hat. Ich möchte nicht noch mehr auf die gute Zusammenstellung der Zahlen eingehen, aber

doch noch bei ein paar Tatsachen bleiben. Am 22. September 2005 entschied sich der Kantonsrat für den Spitalstandort Sarnen und hielt gesetzlich fest, dass man eng mit dem Kantonsspital Nidwalden und Kantonsspital Luzern zusammenarbeiten will. Eine Tatsache ist auch – und das ist erfreulich –, dass die Bevölkerung mit dem Kantonsspital Obwalden sehr gut zufrieden ist. Das hat uns die Umfrage bei 870 Obwaldnern gezeigt, die im Dezember 2006 durchgeführt wurde. Diese Zahlen sollten uns eigentlich optimistisch stimmen, ohne dass man die Realität zu den knallharten Fakten, zu den knallharten Zahlen verlieren muss. Sie sitzen morgen Vormittag bei mir im Sprechzimmer und haben eine schaurig starke Gallenkolik. Sie erbrechen, Sie krümmen sich vor Schmerzen. Da sage ich: "Herr Meier oder Frau Müller, Sie müssen ins Spital." Sie sagen mir, ich solle Sie sofort einweisen, wollen aber wissen wohin. Was sage ich darauf? Ich sage: "Sie gehen dorthin, wo Sie am schnellsten und am besten behandelt werden. Sie gehen ins Kantonsspital in Sarnen. Ich würde nämlich auch dorthin gehen. Dort kenne ich den Chefarzt oder die Chefarztin, ich kenne sogar die Notfallschwester, ich kenne einen Pfleger vom dritten Stock – auf diesen Stock werden Sie mit Ihrer Diagnose wahrscheinlich kommen – und vielleicht kennen Sie ja auch jemanden, der dort arbeitet." So läuft es eigentlich ab. Der Patient will die schnellste, die beste Therapie für sich. Ich als Hausarzt möchte die beste Therapie für den Patienten. Beide wollen wir zusammen die beste Qualität und das möglichst in der Nähe, möglichst in einer vertrauten Umgebung. Die Umfrage des letzten Dezembers zeigte, dass 84 Prozent der Hausärzte das Kantonsspital Obwalden unterstützen. Ich kann Ihnen sagen, dass das etwa der Realität entspricht. Es ist also Tatsache, dass die Hausärzte bei der Zuweisung der Kranken eine wichtige Rolle spielen. Sie haben einen grossen Einfluss auf den Patientenfluss. Sie bestimmen sehr stark, wie voll unser Spital in Sarnen ist. Es ist auch nicht so, wie es immer wieder gesagt wird, dass 51 Prozent der Obwaldner Patienten am Kantonsspital Obwalden vorbeigeschleust werden. Zählen wir doch einmal die 4'000 Engelberger ab, dann kommen wir schon auf 43 Prozent. Dann gibt es noch alle Kinder, die wir ins Kinderspital schicken müssen. Es gibt Spezialgebiete wie zum Beispiel Neurochirurgie, invasive Kardiologie et cetera, et cetera. Diese Fälle müssen wir in ein Zentrum schicken.

So erlaube ich mir nochmals, den Regierungsrat und die Aufsichtskommission aufmerksam zu machen, dass wir Hausärztinnen und Hausärzte in den Entscheidungen, in den Visionen, in den Bestimmungen der Strategien immer einbezogen werden sollen, denn niemand steht näher beim Patienten und beim Spital als die Hausärzte.

Jetzt aber zum Wichtigsten: Qualität und Quantität. Dazu möchte ich ein paar Überlegungen mitteilen. Über die Quantität sage ich nicht mehr viel. Die Zahlen sind realistisch. Sie wurden genannt. Alle können sie zudem nachlesen. Wir müssen ein kleines Spital betreiben. Noch etwas: Mit der richtigen Strategie – ich meine, mit noch mehr Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und mit noch mehr Zuweisungen von uns Hausärzten – können wir die Quantität erhalten. Wenn es der Aufsichtskommission, dem Regierungsrat und der Spitalleitung gelingt, eventuell noch Nischenprodukte anzubieten, Leute heranzuholen, die einen Namen haben, die ein Wissen haben, bei uns etwas in Gang zu setzen, könnten die Zahlen eventuell noch etwas erhöht werden. Die Aufsichtskommission und die Spitalleitung sind also diesbezüglich gefordert. Ich muss aber auch sagen, dass es nicht zu einer Ausweitung der ambulanten Medizin kommen soll, die wir Hausärztinnen und Hausärzte in unseren Praxen machen können. Das ist nachgewiesenermassen billiger, wenn gewisse Therapien in der Familienarztpraxis oder in der Hausarztpraxis gemacht werden.

Ich komme zurück zur Gallenkolik. Inzwischen haben Sie schon wieder dreimal erbrochen. Der Patient will nun ins Spital und er nimmt mir auch gleich die Antwort ab, indem er sagt, er möchte sofort nach Sarnen. Dort haben wir eine gute Qualität. Was ist eigentlich Qualität? Ich denke, fachliches Wissen und nach diesem Wissen ein adäquates Handeln. Das ist Qualität. Die Qualität ist auch Vertrauen. Das Vertrauen, das der Patient zum Hausarzt hat und ihm glaubt, dass es gut ist, dass er nach Sarnen geht, das Vertrauen von mir zu Chefarztin, zum Chefarzt, zu unserem eigenen Spital. Die Vertrautheit, die Nähe zum Spital, auch das ist Qualität.

Auch das Arbeitsklima im Spital ist Qualität. Da möchte ich auch noch kurz festhalten, dass die Leute dort hart und gut arbeiten. Sie werden immer wieder mit Mehraufgaben unserer Gesellschaft beladen. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Menschen sind, die grosse Belastungen aushalten müssen. Wir müssen schauen, dass die Belastungsgrenzen nicht dauernd überschritten werden. Ich glaube, wir dürfen sie nicht immer nur kritisieren, sondern sie frei arbeiten lassen. So wie wir das auch für die Aufsichtskommission erwähnten.

Ich möchte nochmals betonen, dass es sehr wichtig ist, die Qualität von allen Blickwinkeln zu beurteilen und die Qualität des heutigen Levels aufrecht zu erhalten, ja wir sollten sie immer noch verbessern können. Das geht nur in der engen Zusammenarbeit mit anderen Spitälern. Es ist ohne Zweifel die vertikale Achse zum Zentrum, die wir aufrecht erhalten müssen. Da ist natürlich das Kantonsspital Luzern am nächsten. Mit der heutigen Mobilität ist das jedoch nicht einmal immer zwingend, dass wir in allen Fachbereichen mit

dem Kantonsspital Luzern zusammenarbeiten müssen. Unabdingbar erscheint mir aber die horizontale Zusammenarbeitsebene mit dem Kantonsspital Nidwalden, denn ich denke, auch sie sind gefährdet. Sie müssen auch schauen, dass sie auf die nötigen Patientenzahlen kommen. Das zeigten auch die Zahlen der Umfrage im Dezember 2006. Der Zusammenarbeitswille soll immer offen sein. Wir müssen neben dem Spital Nidwalden und dem Kantonsspital Luzern auch nach anderen Partnern schauen. Es gibt da noch eine Klinik St. Anna, es gibt Spezialisten, die herangezogen werden können, eventuell wieder Belegärzte. Ich denke, dass das mit der eigenen Spitaldirektorin Rita Anton doch in Zukunft möglicher sein wird.

Für die CSP-Fraktion ist ein Koordinationsausschuss aus dem Vorgesagten, nämlich der Aufsichtsorgane des Kantonsspitals Obwalden und des Kantonsspitals Nidwalden, sehr wichtig. Auch wenn dieser Ausschuss keine verbindlichen Massnahmen ergreifen oder strategische Entscheide fällen kann. Der Koordinationsausschuss könnte Visionen aufnehmen, könnte offene Fragen stellen, könnte Ideen und Meinungen an die entsprechenden Organe und an die Bevölkerung weitertragen.

"Kommunikation ist das halbe Leben", das sagt unser Fraktionspräsident Karl Vogler immer wieder. Wir müssen mit den Leuten in Nidwalden immer wieder reden. Wir müssen verhandeln, müssen diskutieren, müssen wieder ein Vertrauen schaffen oder endlich einmal ein Vertrauen schaffen und müssen langfristige Ressentiments wegschaffen, denn nur so kann es weitergehen. Die Eigenständigkeit ist deswegen nicht gefährdet. Die CSP-Fraktion hat keine Angst, die Eigenständigkeit zu verlieren, wie das die Initianten befürchten.

Den fünften Punkt des regierungsrätlichen Berichts, nämlich die Absichtserklärung, dass der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Nidwalden in Form eines Koordinationsausschusses zu aktualisieren gedenkt, nimmt die CSP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis. Es ist ja an und für sich die konsequente Logik davon, was ich jetzt gesagt habe.

Noch zur Anmerkung auf dem gelben Blatt: Die CSP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Thema Bettentrakt immer offen diskutiert werden muss. Die Zimmer, die Hotellerie ist ein Schwachpunkt in unserem Spital. Das Problem ist erkannt. Wir denken aber, dass sicher zuerst eine Strategie erarbeitet werden muss. Die Aufsichtskommission ist bereits daran. Last but not least: Mit der Anmerkung sollte ein klares Zeichen für den Standort des Kantonsspitals Sarnen gesetzt werden.

Ein Wort zur Volksmotion zur Änderung von Artikel 16 Gesundheitsgesetz und Volksbegehren: Die CSP-Obwalden lehnt die Initiative ab, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Initiative gefährdet die bis anhin erfolgreich getätigte Zusammenarbeit. Das zeigen vor allem auch die Zahlen, die doch verbessert werden konnten, vor allem was das Zahlenmaterial der Chirurgie und Orthopädie betrifft. Die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand zur Versorgung der Bevölkerung von Obwalden konnten in den letzten zwei oder drei Jahren auf ungefähr 20 bis 21 Millionen Franken stabilisiert werden.

2. Die Initiative gefährdet für uns alle die unabdingbare Qualität. Gute Fachkräfte lassen sich nur anstellen, wenn wir eine gewisse Grösse haben und bei einem gewissen Patientenaufkommen. Nur so können sie gut arbeiten. Technisches Material muss zukünftig noch vermehrt angeschafft werden und lässt sich natürlich schneller amortisieren, wenn mehr Patienten damit behandelt werden können.

3. Die Initiative gefährdet auch die Zukunft. Wir sind überzeugt, dass wir alleine nicht überleben können, ausser die Qualität oder das Geld ist uns egal. Lassen wir doch einmal die Aufsichtskommission und die Spitaldirektorin in strategischer Hinsicht frei weiterarbeiten. Lassen wir auch unsere Angestellten im Gesundheitswesen frei arbeiten.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten:

- Die CSP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis.
- Die Volksmotion wird nicht als erheblich erklärt.
- Das Volksbegehren zur Änderung von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes wird abgelehnt.
- Die Absicht des Regierungsrats, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden und Nidwalden vom 2. Dezember 2002 wieder zu aktualisieren, wird zuzustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Anmerkung auf dem gelben Blatt wird aus den obgenannten Gründen zugestimmt.

Alles fliesst, nicht nur die Sarneraa fliesst. Die Sarneraa fliesst auch nicht immer dorthin, wo sie sollte. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen sind im Fluss und auch nicht immer steuerbar. Die CSP-Fraktion ist daran, die Strömungen erstens zu erkennen, zweitens realistisch zu analysieren und mit ihrer Meinung und Mitarbeit im politischen Prozess weitere Katastrophen zu verhindern.

**Koch-Niederberger Ruth:** Da ich keinen Brechreiz habe und lieber zum Nachessen wieder zu Hause sein möchte, mache ich es kurz. Ich habe den Bericht des Regierungsrats schön von vorne nach hinten gelesen. Die Entwicklungen im schweizerischen Gesundheitswesen, wie auch der Vergleich von unseren Spitalkosten mit anderen Kantonen schreckten mich auf. Wie können wir in Zukunft die Spitalkosten noch bezahlen? Wohin gehen wir im Gesundheitswesen? Die Lage ist

erst. 36 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen gehen im Kanton Obwalden jährlich an die Spitalversorgung. Konkret sind das um die 21 Millionen Franken. In Zukunft sind noch höhere Ausgaben zu erwarten. Ich dachte, dass jetzt Obwalden und Nidwalden die Kräfte bündeln und in der Spitalfrage gemeinsame Wege gehen müssen. Es muss ein grösstmögliches Mass an Zusammenarbeit geben, um die zwei Häuser zu erhalten.

Ich las dann weiter und merkte bald, dass der Regierungsrat nicht zum gleichen Schluss kommt. Er kommt zum Schluss, dass der Koordinationsausschuss die Zusammenarbeit zwischen den beiden Spitälern gewährleisten soll. Ich hätte mir gewünscht, dass die Zusammenarbeit mehr gestärkt würde. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, am "Spitalstrick" in verschiedene Richtungen zu ziehen. Aber – jetzt kommt das "Aber" – man darf das politische Umfeld nicht ausser Acht lassen. Wir stehen vor einer Volksabstimmung. Diese zementiert den Alleingang des Kantonsspitals Obwalden in einem nicht verantwortbaren Mass. Vor diesem politischen Hintergrund ist wohl die Variante des Koordinationsausschusses im heutigen Zeitpunkt die einzig mögliche Zusammenarbeitsform. Es ist ein politischer Kompromiss. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Kompromiss einzugehen.

Die SP-Fraktion Obwalden lehnt die Volksinitiative zur Änderung von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes ab. Die Führung des Kantonsspitals unter eigener Leitung erschwert eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nidwalden. Es ist unsinnig, im Gesetz einen wichtigen und nutzbringenden Spielraum einzuschränken.

Zum Bettentrakt möchte ich mich den Aussagen von Ernst Michel anschliessen. Die SP Obwalden steht hinter dem Kantonsratsentscheid vom September 2005. Damit das Spital Sarnen erhalten bleiben kann, sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

- eine erfolgreiche Betriebsführung,
- ständige Verbesserung der Qualität,
- Optimierung der Kosten,
- Zustimmung der Bürgerin und des Bürgers zum Einsatz von Staatsgeldern.

Die beste Betriebsform für einen erfolgreichen Spitalbetrieb sieht die SP Obwalden immer noch in der gemeinsamen Führung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden unter einem organisatorischen Dach, mit den beiden Standorten Sarnen und Stans. Erst damit kann die Zusammenarbeit zum Nutzen der beiden Partner noch erhöht werden. Der Koordinationsausschuss ist ein kleiner Ansatz dazu.

Aus der Sicht der SP Obwalden darf der Erhalt des Kantonsspitals Obwalden zugunsten der Standortattraktivität sowie zur Sicherung von qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen auch etwas kosten. Umso wich-

tiger ist es aber, dass das Spital Sarnen sich die Zukunft nicht selber verbaut, sondern sich für zukunftsgerichtete Kooperationen weiter öffnet.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

**Huser Zemp Theres:** Die CVP-Fraktion war sehr gespannt auf den vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Bericht, denn die CVP-Fraktion wartete bekanntlich als einzige Fraktion mit einer Stellungnahme zur Volksinitiative, beziehungsweise Volksmotion, zu, bis der Bericht erschien. Der umfassende Bericht des Regierungsrats gab uns zusätzliche Informationen für unsere Positionierung. Die aktuellen Zahlen der vergangenen Jahre zeigen es: Im Kantonsspital Sarnen wurde und wird gute Arbeit geleistet. Durch die Wahl der neuen Spitaldirektorin Rita Anton besitzt das Kantonsspital Obwalden wieder eine eigene Spitaldirektorin. An dieser Stelle wünschen wir Frau Anton einen guten Start in Sarnen, und dass sie die an sie gestellten Erwartungen auch erfüllen kann.

Wie wir das bereits an unserer Fraktionserklärung anlässlich der Kantonsratssitzung am 26. Januar zum Ausdruck brachten, unterstützt die CVP-Fraktion das Modell mit einem eigenen Direktor beziehungsweise mit einer eigenen Direktorin. Das bringt Ruhe in den Spitalbetrieb, und so ist auch gewährleistet, dass eine eigene Spitalstrategie zum Erhalt des Standorts Sarnen umgesetzt werden kann. Wie schon vielfach geäussert, wollen wir trotz der eigenen Direktorin die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden festigen und noch verstärken. In vielen Bereichen funktioniert die spitalübergreifende Zusammenarbeit sehr gut. In diversen Bereichen ist sie noch verbesserungsfähig. Das vielzitierte und für einige Verwirrung sorgende strategische Organ, dessen Prüfung uns der Regierungsrat im letzten Spitalbericht ankündigte, wird jetzt vom Regierungsrat in einer abgeschwächten Form als sogenannter Koordinationsausschuss präsentiert. Das Gremium soll aus Vertretern der Aufsichtskommission Obwalden und des Spitalrats Nidwalden gebildet werden. Die genaue Ausgestaltung dieses Ausschusses ist im Bericht nicht enthalten. Laut Bericht soll dieser Koordinationsausschuss jedoch keine Beschlusskompetenzen haben.

Die CVP-Fraktion unterstützt das Ansinnen des Regierungsrats, einen solchen Koordinationsausschuss zu schaffen, unter dem Vorbehalt, dass dieser als Diskussionsforum ohne Beschlusskompetenz ausgestaltet wird. Nur so bleibt es der Aufsichtskommission Obwalden vorbehalten, Entscheidungen in Bezug auf das Spital Obwalden zu fällen und die Ausrichtung des Spitals selber zu bestimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Volksinitiative ohne

Gegenvorschlag und mit Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung zu unterbreiten, sowie auch die Volksmotion abzulehnen. Das, was die Initiative und die Motion verlangen, ist heute Wirklichkeit. Wie im Regierungsratsbericht festgehalten wird, soll der notwendige Spielraum offen gehalten werden, um flexibel auf die jeweiligen Rahmenbedingungen reagieren und für das Kantonsspital Obwalden optimale Lösungen wählen zu können.

Dass die CVP-Fraktion den Spitalstandort erhalten und stärken will, bringt sie mit einer, von der Kommission beantragten Anmerkung zum Ausdruck, die auf Antrag eines CVP-Fraktionsmitglieds in der Kommission entstanden ist. Diejenigen Kantonsratsmitglieder, die gewillt sind, in die Erneuerung des Bettentrakts am Spitalstandort zu investieren, bringen zum Ausdruck, dass sie am Standort Sarnen festhalten wollen. Das soll im bevorstehenden Abstimmungskampf ein Signal für die Bevölkerung sein. Nach unserer Auffassung müssen die entsprechenden Schritte so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden.

Im Namen der CVP-Fraktion und als Spitalkommissionsmitglied bin ich für Eintreten und Unterstützung der Anträge des Regierungsrats.

**von Rotz Christoph:** Der vorliegende Bericht ist sachlich und übersichtlich und zeigt die schwierige Ausgangslage unseres Kantonsspitals mit dem beschränkten Einzugsgebiet in der allgemeinen Spitallandschaft klar auf. Der Bericht zeigt deutlich, dass auch unser kleines Kantonsspital auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Spitälern angewiesen ist. Die Zahlen – inklusive den nachgelieferten provisorischen Zahlen 2006 unseres Kantonsspitals – zeigen, dass im Jahr 2006 wieder von einer Fallzunahme geredet werden darf. Auch die finanzielle Situation scheint sich mit der bisherigen Zusammenarbeit stabilisiert zu haben. Aber die Wechselwirkung zwischen Fallzahlen, Qualität und Fallkosten ist und bleibt das zentrale Thema an unserem Spital.

Das Kantonsspital Obwalden schneidet im Benchmarking immer wieder schlecht ab. Wie wir auch schon gehört haben, sind auch die anstehende KVG-Revision mit der freien Spitalwahl und – wie im Bericht ebenfalls erläutert – die Verhandlungen mit den Krankenversicherern bei den Tarifverträgen – deren Auswirkungen im Bericht mit Ausfällen von 9.8 Millionen Franken pro Jahr beziffert werden – nicht gerade Verbesserungen der Ausgangslage.

Der interessante interkantonale Vergleich der Spitalversorgung mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt weiter auf, dass die Ausgangslage nicht super ist. Wir haben zwar die kleinste Einwohnerzahl in der Zentralschweiz, zum Glück noch die tiefsten Spitalkosten, aber mit Abstand am wenigsten finanziel-

le Erträge der natürlichen Personen. Das Letztere wird sich dann hoffentlich mit der Steuerstrategie bald ändern.

Auch unter dem Begriff Patientenexport führen wir die Liste mit 51 Prozent an. Ob die Patienten aus Engelberg abgezählt werden oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Exportanteil in andere Kantone bei 51 Prozent liegt.

Der Standort Sarnen ist dennoch unbestritten. Ein Alleingang für unser Kantonsspital Obwalden ist jedoch definitiv keine tragbare und finanzierbare Lösung. Dass sich die Obwaldner Patienten vorerst möglichst im eigenen Haus behandeln lassen, hat mit der Qualität des ganzen Kantonsspitals zu tun. Dass gute und anerkannte Ärztinnen und Ärzte im Kantonsspital praktizieren, ist unbestritten ein wesentlicher Grund, warum sich jemand für einen geplanten Eingriff für das Kantonsspital Obwalden entscheidet. Dass sich die Qualität in unserem Spital in den letzten Jahren verbessert hat, das darf festgestellt werden.

Die Hausärzte sind – wie es im Bericht erwähnt ist, und wie wir es auch schon gehört haben – ebenfalls gefordert, die Patienten möglichst in unser Kantonsspital zu überweisen und damit den Patientenexport möglichst zu minimieren, damit die Wechselwirkung von Fallzahlen, Qualität und Fallkosten positiv beeinflusst wird.

Zur Volksmotion und zur Volksinitiative: Der Regierungsrat empfiehlt, die Volksmotion als nicht erheblich zu erklären und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung vom 25. November 2007 mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Die SVP-Fraktion schliesst sich den beiden Anträgen an. Es ist nämlich wichtig, dass das Volk in der ganzen Spitalpolitik einmal zum Wort kommt. Wenn das Volk am 25. November 2007 jedoch Ja sagen würde zur Initiative, würde das faktisch den Alleingang bedeuten. Wenn das Stimmvolk die Initiative ablehnt, dann ist die Antwort des Stimmvolks auf die Weiterentwicklung im Spitalbereich nicht ganz so klar, wie das bei der ersten Initiative der Fall gewesen wäre. In diesem Falle hätten wir einfach die aktuelle Initiative auf dem Tisch.

Ich komme zum Koordinationsausschuss Zusammenarbeit. Die Bewertung und Beurteilung dieses gemeinsamen strategischen Führungsorgans fiel in unseren Augen doch sehr einfach aus und wurde unter dem grossen politischen Druck durch die Initiative schnell fallen gelassen. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, oder man wollte nicht einmal den Versuch unternehmen, die Variante mit Nidwalden ernsthaft zu prüfen und dann darüber Bericht zu erstatten. Zudem wird immer wieder davon ausgegangen, dass wir mit unserer Ausgangslage bestimmen können, wie und wo für uns eine Zusammenarbeit gut und recht ist. Was passiert dann, wenn ein anderer Partner nicht mehr mit uns zusammenarbeiten will? Was zum Bei-

spiel in der kantonalen Verwaltung im Bereich Personalamt ab 2008 nicht mehr möglich ist, das sollte im Spital mit zwei eigenen strategischen Führungen mit einem eigenen Direktor weiterhin möglich sein. Zwei getrennte strategische Führungsorgane führen mit einem jeweils eigenen Direktor gemeinsame operative Abteilungen. Ich fürchte, dass es eine Frage der Zeit ist, bis dort irgendein weiterer Bruch innerhalb so gemeinsamer Abteilungen passieren könnte. Der einzige kleine Nenner, den wir für die Zukunft gefunden haben, nennt sich eben Koordinationsausschuss, der sich aus den beiden strategischen Führungsorganen von Obwalden und Nidwalden zusammensetzt. Diese müssen sich pro Jahr einmal oder ein paar Mal, je nach dem, wie es abgemacht ist, treffen. Sie haben aber keine Entscheidungskompetenzen. Gerade im Bereich der vielbesagten Nischen scheint es mir doch sehr fraglich zu sein, dass, wenn von einer Aufsichtskommission eine solche Nische entdeckt wird und sie diese verfolgen möchte, sie diese Idee in den Koordinationsausschuss trägt. Wir wissen ja, jeder Kanton oder Eigentümer will ja das Beste für seinen Betrieb. Das bedeutet schlussendlich, dass die Konkurrenz unter unseren beiden kleinen Spitälern vor einer sinnvollen Koordination kommt.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass die Obwaldnerinnen und die Obwaldner ein eigenes Kantonsspital am Standort Sarnen wollen, das in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten die Grundversorgung im eigenen Kanton anbietet. Mit der Absicht, den Bettenpark zu sanieren und durch einen Neubau zu ersetzen, werden die Zeichen der Standorterhaltung mehr als nur bestätigt. Die langfristige Standortsicherung des volkswirtschaftlich wichtigen Arbeitgebers Spital Sarnen ist für die SVP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Dass der Regierungsrat nun unter dem Druck der Initiative das gemeinsame strategische Organ mit Nidwalden nicht einmal mehr prüfen will, bedauern wir. Die Absicht hätten wir als möglichen indirekten Gegenvorschlag betrachtet, oder eben als Antwort, wenn die Initiative abgelehnt worden wäre.

Wir stehen gemäss Artikel 16 für die enge Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern ein. Einen Alleingang des Kantonsspitals Obwalden erachten wir unter der Betrachtung der Wechselwirkung Qualität, Fallzahlen, Fallkosten als unmöglich.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir die Volksmotion und die Volksinitiative ab. Die SVP-Fraktion wird aber den Bericht gemäss blauem Blatt nur zur Kenntnis nehmen und nicht "zustimmend" zur Kenntnis nehmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Imfeld-Ettlin Helen:** Der vorliegende Bericht ist informativ, ausführlich und sachlich. Er zeigt den Ist-Zustand anhand vieler Fakten und Zahlen auf. Ein

grosser Dank den zuständigen Stellen für die grosse Arbeit.

Bevor ich zum Bericht Stellung nehme, kurz Folgendes:

Mit der Wahl einer neuen Direktorin durch die Aufsichtskommission wurden positive Zeichen gesetzt.

Mir persönlich gefällt, dass es eine Frau ist, die nebst einer fundierten Ausbildung im Finanzbereich Theologie studiert hat, wo Kopf, Bauch und Herz zusammenkommen.

Die Aussage von Frau Anton, sie werde versuchen, die Einnahmen zu steigern und nicht als erstes schauen, was wegzulassen sei, das gefällt mir.

Zum Bericht des Regierungsrats: Der Vergleich der Spitalausgaben mit den Steuereinnahmen stört mich. Es befremdet mich, denn Schulen, Strassen und aktuell der Hochwasserschutz, alle verursachen Kosten. Ich wehre mich dagegen, dass das Spital nur als Kostenverursacher dargestellt wird. Das Spital ist mit über 300 Arbeitsplätzen einer der grössten Arbeitgeber des Kantons. Es werden Lehrlinge ausgebildet. Es bietet Teilzeitstellen für Frauen und Männer. Neu ist das Kinderhaus in der alten Wäscherei des Spitals untergebracht. Das sind attraktive Angebote für Familien und für die Stärkung des Standorts Obwalden. Nicht zuletzt profitieren auch die Zulieferer vom Spital. Wenn wir schon von Steuern reden, ist es doch so, dass der grösste Teil der Angestellten im Kanton lebt und Steuern bezahlt.

Ich arbeite in diesem Spital und sehe, dass dort sehr gute Arbeit geleistet wird. Ruth Koch hat von der Optimierung der Kosten gesprochen. Dem stimme ich zu, befürchte aber, dass das nur auf dem Buckel des Personals geschehen wird. Immer weniger Leute müssen immer mehr arbeiten, und das ist schlecht für die Qualität. Das Personal des Kantonsspitals steht für gute Qualität. Das sagte Leo Spichtig. Trotz der Querelen im Dezember hat das Personal super weiter gearbeitet. Dafür ein grosses Dankeschön.

Das Gesundheitswesen ist mit oder ohne eigenes Spital nicht gratis zu haben. In diesem Zusammenhang würde es mich einmal interessieren, wie viel uns das Gesundheitswesen in Obwalden kosten würde, wenn wir kein Spital hätten, und wir alle Patienten auswärts behandeln lassen müssten. Es ist ganz sicher nicht viel weniger.

Kleine Spitäler haben gute Möglichkeiten sich zu etablieren, wenn die Qualität und das Angebot stimmen. Um die Fallzahlen weiterhin zu erhöhen und die Qualität zu erhalten, sind aber auch fachlich und menschlich gut ausgebildete Chef- und Oberärzte mit den nötigen Qualifikationen wichtig. Das Chirurgie-Konzept weist trotz der steigenden Operations- und Patientenzahlen einige Schwachstellen auf. Es braucht dort und im Spital ein nachhaltiges Konzept, das über Jahre nach-

haltig ist, damit die Zahlen weiterhin steigen.

Die Zusammenarbeit mit Privatkliniken muss geprüft werden. Nidwalden ist ein wichtiger Partner. Wir sind beide gleich wichtig. Wir brauchen beide einander zu gleichen Teilen. Luzern ist als Partner mit Zentrums- und Spezialistenfunktion wichtig.

Für mich ist eine eigene Aufsichtskommission unabdingbar. Sie ermöglicht eigenständige Entscheidungen. Zum Thema Koordinationsausschuss scheint es mir wichtig, dass die Kompetenzen dieses Ausschusses klar geregelt werden, und die Arbeit der Aufsichtskommission durch den Ausschuss nicht eingeschränkt wird. Ich könnte mir auch vorstellen, die Interparlamentarische Kommission, die einmal bestanden hat, wieder zu aktivieren. Der Austausch zwischen Obwaldnern und Nidwaldnern wäre in der Diskussion innerhalb dieser Kommission ganz wichtig.

Volksmotion und Volksinitiative: Die jetzige Fassung von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes ist klar formuliert und stellt den Erhalt des Spitals sicher. Wir haben aktuell eine eigene Direktion und eine Aufsichtskommission, die gut funktioniert. Deshalb erachte ich die Volksinitiative und Volksmotion als unnötig.

Zum Schluss ein Appell an uns Politiker: Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Genauso wenig wie es ein Spital gibt, das nichts kostet. Wenn wir das Spital wollen, und das ist jetzt genug bekräftigt worden, dann heisst das, dass wir nicht nur mit dem Kopf dahinter stehen, sondern auch mit dem Herz. Nicht nur über Zahlen reden, sondern klar ausdrücken, dass wir das wirklich vom Herz und vom Bauch aus wollen.

**Omlin Lucia:** Als ich heute Morgen aufstand, nahm ich mir eigentlich vor, heute zum Spital einmal nichts zu sagen. Aber die Voten gewisser Vorredner zwingen mich dazu, mein Vorhaben zu ändern. Ich möchte die bisherigen Voten auf folgende Art und Weise zusammenfassen:

Das, was die Fraktionssprecher der SVP-, der SP- und FDP-Fraktion zum Ausdruck brachten, ist einzig und allein Öl für den Motor der Aktion "Pro Kantonsspital Obwalden". Mit Aussagen wie "es ist schade, dass jetzt das gemeinsame strategische Organ doch nicht kommt" oder "wir wollen ein gemeinsames Dach über beide Häuser" geben wir ihnen schon sozusagen das ganze Argumentarium für die Volksabstimmung. Für mich persönlich spielt das nicht eine sehr grosse Rolle, ob das eine oder andere kommt. Die Differenz ist nicht so gross, ob wir nun die Motion ablehnen oder annehmen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, welche Zeichen wir mit solchen Äusserungen dem Volk gegenüber abgeben.

Zur Frage eines Nischenprodukts: Es wurde in letzter Zeit bekannt, dass das Kantonsspital Sarnen einen sehr guten Arzt mit einem guten Namen verloren hat, Kon-

rad Birrer. Das Beispiel zeigt mir, dass wir bezüglich der Nischenprodukte auf dem richtigen Weg sind, weil Konrad Birrer offenbar plante, im Kantonsspital Obwalden ein Zentrum für Sportmedizin aufzubauen. Das muss offenbar unter dem alten, gemeinsamen Spitaldirektor Flückiger unterdrückt worden sein. Das Beispiel zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir einen eigenen Direktor haben, damit so etwas – das für den Kanton Obwalden, beziehungsweise für das Kantonsspital Obwalden eine Riesenchance gewesen wäre – nicht mehr passieren kann.

**Dr. Steudler Guido:** Die Spitaldiskussion war noch nie einfach. Wir werden weiterhin verschiedenen Meinungen nachhängen. Alte, ausgediente Modelle hervorholen und nachtrauern, dass man ihnen nicht nachgegangen ist. Das wird nach unserer heutigen Diskussion nicht anders sein als nach der vorangehenden. Wir dürfen etwas ganz Wichtiges nicht vergessen. Wir haben acht Jahre Spitalpolitik hinter uns, die dem Standort Obwalden massiv Schaden zugefügt hat. Die Verantwortung liegt bei verschiedenen Fraktionen.

Bleiben wir vorerst bei den positiven Aspekten. Wir haben einen guten Bericht mit ausserordentlichen Zahlen zum Spital vor uns, der vieles in einem neuen Licht sehen lässt. Wir generierten 150 Prozent mehr Pflagestage im Privatbereich. Ich bitte Sie, dies bei den nachverteilten Zahlen zu beachten. Dort steht unter Privat: 2002 1'065 Privatpflagestage. 2006 waren es 1'005. Was lag dazwischen? Es war eine beispiellose Ausdünnung auf dem Sektor Privatpatienten. Unter der Führung einer hochgelobten Aufsichtskommission und von Spitaldirektor Flückiger fielen wir im Jahr 2005 auf 420 private Pflagestage hinunter. Ich möchte das ganz gut ins Bewusstsein rufen. Sie dürfen auch bei den allgemein Versicherten nachschauen. Von 24'734 Pflagetagen im Jahr 2002 erfolgte ein Rückgang auf 19'859 Pflagestage im Jahr 2005. Wenn Sie noch eine Spalte tiefer gehen und sehen, dass sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf der allgemeinen Chirurgie um einen ganzen Tag vermindert hat – auf der Orthopädie ebenfalls – und eine solche Steigerung trotzdem möglich wurde, dann müssen wir von ganz ausgezeichneten Zahlen und von einem ausgezeichneten Arbeiten an diesem Spital reden.

Ich möchte sagen, die gehaltenen Staatsbeiträge bei massiv verkürzter Spitalaufenthaltsdauer ist ein Leistungsausweis. Dass durchs Band in allen Bereichen die Belegung gesteigert wurde, ist mehr, als man je hätte erwarten können. Das zeigt eine hohe Akzeptanz des Spitals Obwalden innerhalb der Bevölkerung und bei den Hausärzten. Auch hier muss ich auf eine Zahl hinweisen. Wenn Sie die Talschaft Sarneraatal nehmen, dann sind es nur gerade 43 Prozent, die sich auswärts behandeln lassen. Die 51 Prozent kommen

nur zustande, weil die Engelberger sich richtigerweise, vertragsgemäss und zu ihrer Sicherheit in Stans behandeln liessen. Das ist richtig so. Lassen Sie sich auch diese Zahl auf der Zunge zergehen. Man sagte immer, die Hausärzte würden zu wenig zuweisen. Sie weisen besser zu als im Kanton Nidwalden, sogar wesentlich besser. Der Kanton Nidwalden verliert 49 Prozent. Vergessen wir aber nicht, dass der Kanton Uri in der Lage ist, 70 Prozent seiner Bewohner im Kanton zu behandeln. Das ist der Benchmark, so nennt man das heute in Neudeutsch.

Wer hätte das je gedacht. Ich wusste, dass es so kommen wird, wenn man eine adäquate Orthopädie und Organisation hinstellt, eine Vorwärts- und Aufwärtsstrategie macht. Ich habe das acht Jahre vergeblich reklamiert und verlangt. Wir haben eine sehr gute Aufsichtskommission, die gemerkt hat, wo der Hase im Pfeffer liegt, die gemerkt hat, was ein Spitaldirektor, der eigentlich ein Grossspital Stans im Sinne hat, bringt. Wir haben nun eine eigene Spitaldirektorin, von der zu hören war, es werde vorerst geschaut, wie das Spital besser ausgelastet werden könne – mehr Fälle, weniger Kosten pro Fall. Das ist das erste Mal in den acht Jahren, dass so etwas zu hören ist. Die neue Spitaldirektorin will neue Märkte erschliessen. Bis heute haben wir das Gegenteil erfahren. Eines ist ganz wichtig: Wir haben den klaren Willen der Bevölkerung, das Spital zu erhalten. Das ist auch eine Abstimmung mit den Füssen, wenn die Obwaldner Bevölkerung aus dem Sarneraatal so geschlossen in dieses Spital geht.

Jetzt zu einem anderen Thema: Wo liegen die Gefahren aktuell? Sechs bis sieben Jahre haben der Regierungsrat und das Parlament in der alten Zusammensetzung alles versucht und berechnet, damit am Standort Sarnen ein Rumpfspital oder gar keines mehr stehen soll. Mit dieser destruktiven Haltung und bei diesem Vorgehen kamen sie sehr weit voran. Ich sagte einmal vor Jahren: „Wir wollen in Nidwalden mit einem perfekten Prozessablauf eine schön dekorierte Leiche präsentieren.“ Auch die Aufsichtskommission in der alten Zusammensetzung, die Spitaldirektion in der alten Zusammensetzung und wie gesagt der Regierungsrat und das Parlament und die Spitalkommission arbeiteten – verdeckt oder offen – an diesem Ziel. Ich erwähne es nochmals, nehmen Sie die Zahlen in die Hand. Wenn Sie sehen, wie eine Allgemeinbelegung, eine Privatbelegung zurückgingen, dann sehen Sie, wie erfolgreich die Destruktion war.

Was ist nun anders seit 2005? Der Spitaldirektor ist seit 2001 am Werk und die alte, hochgelobte Aufsichtskommission auch. Wir haben eine neue Aufsichtskommission, und wir haben ein Initiativkomitee gehabt, das eine äusserst erfolgreiche Unterschriften-sammlung zustande brachte. Das war eine Volkswillenmanifestation, die man nicht hoch genug einschät-

zen kann. Ab diesem Zeitraum ging es aufwärts.

Noch ein paar Punkte zur vergangenen Zeit: Die Berechnung und Vorbereitung mehrerer Rumpfvarianten und einer 0-Variante sind solche Punkte. Das Umschwenken auf eine neue Variante mit 120 Betten in Stans war eine „Kalberei“. Vorangehend schloss man ein ganzes Stockwerk, um zu beweisen, dass man ihn nicht braucht, dass man zusammenarbeiten und eventuell möglichst wenig Patienten behandeln muss, damit man reif wird für die Fusion. Man schloss die geriatrische Rehabilitation, und nun kommt man wieder und sagt, man müsse eine Übergangspflege organisieren. Genau das, was ich bekämpft habe, machte man und genau das, was ich empfahl, zeigt jetzt einen riesigen Erfolg in diesem Spital. Das kann niemand wegdiskutieren.

Wo liegen heute ganz speziell die Gefahren? Sie liegen in der Differenz der Meinungen und Erwartungen durch das Parlament und die Fraktionen hindurch. Die pessimistische Grundhaltung, wie ich sie in der FDP-, der SVP- und der SP-Fraktion sehe, das Beharren auf den kleinen Fallzahlen ist doch nun einmal Schnee von gestern. Die Idee, dass nur der Bettentrakt, der schlecht ist, an allem schuld ist, hat sich in Schall und Rauch aufgelöst. Sonst hätten wir nicht eine Steigerung von 150 Prozent im privaten Bereich holen können. Ich vertrat immer die Ansicht, dass es am Arzt und an der Pflege liegt. Diese müssen stimmen, und dann kommen die Leute. Das unverhohlene Drängen auf gemeinsame Organe, auf Fusion, wie die SP- und die SVP-Fraktion das heute noch bringen, ist vorbei. Alle Spezialisten sagen, dass es nur ein Ziel geben kann, nämlich die Fusion, und das ist falsch. Es muss irgendeine Frustration bei den fremd- und selbsternannten Spitalpolitikern aus diesen Fraktionen sein, dass sie immer noch diesen Sachen nachhängen. Dem fusionswilligen Treiben ein Ende gesetzt haben das Initiativkomitee und die Bevölkerung.

Nidwalden ist nicht der uneigennützigste Partner, der es sein könnte. Anton Bisig legte in seinen Interviews an die Obwaldner-/Nidwaldner-Zeitung entlarvend dar, was er vom Kanton Obwalden erwartet: Es ist der kleine Partner. Hat das jemand bemerkt, oder wird das einfach stillschweigend hingenommen? Es stand nichts von einem gleichberechtigten Partner. Die Verurteilung des Entscheids der obwaldnerischen Aufsichtskommission blieb ohne Reaktion vom Regierungsrat, vom Parlament oder von unseren Spitalpolitikern. Wir ducken uns schuldbewusst in eine Ecke, als hätten wir Grund dazu. Die Aufsichtskommission von Nidwalden scheint nicht im Ansatz begriffen zu haben, dass es ernst ist mit dem Standort Obwalden, dass dieser gesichert werden muss. Er kann jedoch nur durch Kooperation und durch Ausbau gesichert werden. Ich glaube, nicht alle Politiker in diesem Parlament haben

das begriffen.

Die bedrohliche Lage unseres Spitals hat sich durch die Superzahlen höchstens ein wenig wegbegeben, sie ist jedoch nicht annähernd behoben. Man hat immer noch das geflügelte Wort eines führenden Spitalmitglieds: "In acht bis zehn Jahren wird dem letzten Obwaldner klar werden, dass er das Spital nicht halten kann." Dass wir nur auf einen solchen Zeitraum hinaus planen wollen, ist eine Schwäche des Ganzen. Wir wollen ein Spital. Wir wollen einen Betrieb und den bauen wir aus und stärken ihn mit einer Kooperation. Die Schreckgespenster der SVP-, FDP- und SP-Fraktion kann ich nicht unterstützen und nicht sehen.

Zur Motion und Initiative – jetzt wird es spannend: Wankelmut und viele andere Einflüsse und unklare Haltungen brachten das Aktionskomitee dazu, noch einmal eine Initiative und eine Volksmotion zu starten. Die Ablehnung dieser Motion und der Initiative bringt eine Gefahr für den Spitalstandort Obwalden und sie sind eines nicht, sie sind keine Absage und keine Annulla der Zusammenarbeit mit Nidwalden. Das Aktionskomitee will eine eigenständige, eigenverantwortliche Zusammenarbeit zweier Spitäler mit eigener Direktion und eigener Entscheidungsgewalt gleichgestellter Partner. Sie stellen sicher, dass keine Stilllegung als Option ins Spiel kommt. Es ist nach den FDP-, SVP- und SP-Voten überhaupt nicht sicher, dass die Fraktionen dahinter stehen. Motion und Initiative wollen verhindern, dass über ein strategisches gemeinsames Organ eine faktische Einleitung einer Fusion bewerkstelligt wird. Sie können mit der Motion und der Initiative eine übereilte Fusion verhindern. Sehr schwierig wird es sein, zu beweisen, dass die Ablehnung der Initiative nicht ein Freibrief für die rückwärts gerichtete Politik ist, ein gemeinsames strategisches Organ zu verlangen und die Fusion anzustreben.

Ich selber stimme im jetzigen Zeitpunkt der Motion und der Initiative nicht zu. Ich erkläre auch, warum. Mein persönliches Fazit ist, dass Nidwalden darauf brennt, Obwalden zu zeigen, dass nur ein grosses Spital unter der Dominanz von Stans oder Nidwalden es schafft, die Qualität und den Standort in ihrem Sinne sicherzustellen. Einige Obwaldner Politiker scheinen diese Meinung zu vertreten. Meine Meinung ist, dass die aktuelle Fassung von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes genügt. Die Motion und die Initiative bringen eine Einschränkung. Ich meine, das ist nicht nötig, wenn die rückwärts gewandte Politik ein Ende nimmt. Der Koordinationsausschuss darf nicht der verlängerte Arm der Lobbyisten einer Fusion sein. Es braucht sie nicht.

Wenn ich das SP-Votum höre, das sagt, der Koordinationsausschuss sei wenigstens ein kleiner Ansatz dazu, das gemeinsame strategische Organ zu bilden, dann muss ich sagen, dass ich nicht mehr lange als

Ablehnender gegenüber der Initiative und der Motion bestehen kann. Wenn das die Tendenz wird und irgendwo als Hebel in diese Richtung wirkt, dann nicht mit mir.

Die Freiheit der Aufsichtscommission, jetzt endlich eine Strategie zu entwickeln, ohne Bremse, ist vordringlich und absolut unabdingbar. Ein solcher Koordinationsausschuss darf keinerlei Verpflichtungen im Sinne von gegenseitigen Konsultationen oder abhängig machen von Entscheidungen beinhalten. Es darf nur eine Informationsbasis gleichgestellter Partner sein.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich bereit, die Vorschläge, wie sie der Regierungsrat hier bringt, mitzutragen. Sollte der Koordinationsausschuss bindende Verpflichtungen beinhalten oder gar die Interessen des Spitalstandorts Obwalden untergraben, eine Entwicklung behindern, dann werde ich mich vehement für die Initiative einsetzen. Ich wiederhole: Aktuell unterstütze ich weder die Motion noch die Initiative. Ich erwarte im Übrigen, dass die Fassung oder das Reglement oder was immer man dem Koordinationsausschuss mitgibt, als allererstes von der Aufsichtscommission von Obwalden und der Spitalkommission von Obwalden diskutiert wird, und als zweites mit Nidwalden und anderen Partnern.

**Windlin Silvia:** Ich möchte dem Regierungsrat und dem Departement für den umfangreichen, informativen und gut analysierten Bericht vorerst danken. Wir wissen, Obwalden ist lebenswert, klein und bleibt auch in Zukunft mit seinen 40'091 Quadratkilometern klein. Obwalden wird immer ein kleines Einzugsgebiet für unser Spital darstellen, und das können wir nicht einfach beliebig vergrössern. Im Richtplan zeigten wir unsere Möglichkeiten, Entwicklungen bis zum Jahr 2020 auf. Wir legten darin unsere Ziele fest und kennen ganz klar die Grenzen betreffend Wachstum in Obwalden.

Zu Obwalden – wohnattraktiv und wirtschaftsfreundlich – gehört auch die medizinische Grundversorgung im eigenen Kanton für unsere Bevölkerung. Mit dem Grundsatzentscheid zum Spitalstandort Sarnen vom 22. September 2005 erklärten Kantonsrat und Regierungsrat ausdrücklich, dass wir am Standort Sarnen festhalten wollen, und in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten weiterhin Spitalleistungen erbringen wollen. In der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sind die regierungsrätlichen Ziele ebenfalls dargelegt.

Unser Kantonsspital ist ein kleines Landspital, das nebst seinen gegebenen Nachteilen, die immer wieder genannt werden – manchmal habe ich das Gefühl, es habe nur Nachteile –, auch klar Vorzüge aufzeigt, die sehr geschätzt werden, so zum Beispiel:

- die Überschaubarkeit,
- die einfachen Abläufe,

- die unkomplizierte Kontaktaufnahme zu den Ärzten,
- die persönliche Atmosphäre,
- die hohe Patientenbindung,
- das motivierte Personal, das sich mit dem Spital identifiziert,
- Obwalden hat Potenzial, seine Position auf dem Markt noch auszubauen.

Für die Zukunft unseres Spitals ist es wichtig – und das möchte ich betonen –, mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Eine alte Ära geht zu Ende und damit auch eine Philosophie. Eine neue Ära ist in Gang gesetzt. Die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien – vorab die zukünftige Spitaldirektorin Rita Anton, der Aufsichtskommissionspräsident Stefan Würsch sowie die Gesundheitsdirektorin Esther Gasser – müssen nun in Ruhe konstruktiv arbeiten können.

Die im Gesundheitsgesetz statuierte Aufgabenzuweisung an den Kantonsrat, an den Regierungsrat und an die Aufsichtskommission des Kantonsspitals funktionieren nur, wenn alle Stufen die ihnen zugeteilten Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen und wahrnehmen können, ohne unnötig gestört zu werden. Es ist sehr wichtig, dass nicht mehr passiert, was in der Vergangenheit leider passiert ist – und das möchte ich rot unterstreichen –, dass sich nämlich kommissionsübergreifend und in allen Gremien Pseudo-Ansprechpartner entwickeln, die sich im Hintergrund zu Ungunsten der Spitalentwicklung engagieren. In all den Jahren, in denen ich Kommissionsmitglied bin, konnte ich das bestens und immer wieder beobachten. Die Spitalpolitik muss transparent und nachvollziehbar sein, um letztlich den Gesetzesauftrag zu erfüllen und damit den Spitalstandort zu erhalten sowie die Grundversorgung in Obwalden sicherzustellen, was der Regierungsrat und das Parlament klar wollen. Schliesslich hat das der Kantonsrat am 22. September 2005 einstimmig mit 51 zu 0 Stimmen beschlossen.

Diesen Grundsatz müssen wir auf allen Ebenen erfüllen und respektieren. Es dürfen keine Verunsicherungen mehr in der Bevölkerung provoziert werden.

Mit der neu gewählten Rita Anton haben wir aus 19 Bewerbungen eine Direktorin mit Profil gewählt. Sie ist motiviert, freut sich auf die Herausforderung und ist im vollen Wissen, was sie im Kantonsspital erwartet. Sie wurde von der Aufsichtskommission sehr offen über die derzeitige Situation informiert. Sie weiss, was auf sie zukommt. Man hat ihr nichts verschwiegen. Für ein gutes, konstruktives Arbeiten ist das notwendig. Überraschungen wird es wahrscheinlich keine grossen geben. Rita Anton wurde auch in ihrer Vergangenheit immer wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert. Sie hat gesammelte Erfahrungen, die ihr nun zugute kommen, die Aufgaben auch in Sarnen zu meistern.

Sie verfügt über Fachkenntnisse im Gesundheitswesen, insbesondere auch im Spitalwesen. Als Finanzfrau will sie erst neue Einnahmen suchen, bevor sie allenfalls den Sparhebel ansetzt. Es war ja immer unser Dilemma, neue Aufgaben zu finden, und wenn sie sich anbieten, diese auch tatsächlich anzunehmen. Das ist eine Strategie, die unser Spital, für das wir grosse Verantwortung tragen, weiterbringt. In der Vergangenheit hat sich nämlich immer wieder gezeigt, dass wir in Sarnen Chancen nicht genutzt haben, aus welchen Gründen auch immer. Da denke ich vor allem an die Sportmedizin, wo uns Dr. Birrer in Zusammenarbeit mit dem Paraplegiker-Zentrum eine Nische gebracht hätte. Diese ist nicht die einzige Gelegenheit, die wir nicht genutzt haben, sondern nur die jüngste. Weiter überzeugt Frau Anton mit ihrem Fachwissen und mit ihrer integrativen und kommunikativen Art und mit dem partizipativen Führungsstil. Da muss ich Ihnen sagen, dass der partizipative Stil einer der modernsten ist.

Ich bin zuversichtlich und überzeugt, dass Rita Anton die Zusammenarbeit mit Nidwalden fortsetzt und fördert, so wie das Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes vorschreibt, und es wird ihr ganz bestimmt gelingen, mit ihrer Haltung den politischen Willen auch umzusetzen.

Personelle Veränderungen gab es auch auf einer anderen Ebene, bei der Aufsichtskommission. Mit Stefan Würsch hat Obwalden die Gelegenheit erhalten, eine Person zu gewinnen, die eine über jahrzehntelange Laufbahn in der Spitalgeschichte hat. Stefan Würsch sagte zuerst als Interimsdirektor und später als Präsident der Aufsichtskommission in der Medienmitteilung der Obwaldnerzeitung vom 22.12. 2006, er hoffe, als unbelastete Person Obwalden aus der Situation herauszuheben und im derzeit schwierigen politischen Umfeld in Obwalden bestehen zu können. Ich denke, dieser Mann ist stressresistent und belastungsfähig. Er setzt Hoffnung und Wille in seine Tätigkeit in Obwalden. Wir brauchen in Zukunft hoffnungsvolle und willige Leute, die in ihren Funktionen das erfüllen, das wir ihnen in Auftrag geben. Im Zürcher Oberland erlebte er Schliessungen und machte damit heftige und brutale Phasen durch. Er weiss, wovon er spricht, nämlich, dass wir die Sicherstellung des Standorts des Kantonsspitals Obwalden brauchen. Das ist ihm bewusst. Ihm vertraue ich, dass er seinen Auftrag ernsthaft umsetzt. Ebenfalls weiss die Aufsichtskommission, dass die wertvolle Zusammenarbeit mit Nidwalden oberste und erste Priorität hat. Das möchte ich ebenfalls betonen. Wir sind begehrte Partner, die wissen, dass keiner ohne den anderen überleben kann. Nidwalden ist für uns ein interessanter Partner, sowie auch wir für Nidwalden interessant sind. Um füreinander interessant zu bleiben, müssen alle denken, wir in

Obwalden vor allem mit einer eigenen Direktorin. Zusammen mit dem Nidwaldner Direktor denken zwei Köpfe, und wir wissen, zwei Köpfe bringen ein grösseres Know-how. Wir müssen unsere eigene Strategie entwickeln und für die Schaffung neuer Arbeitsfelder die Augen offen halten. Wir müssen die Chancen nutzen, innovativ sein und Vorwärtsstrategien entwickeln. Ich hoffe, dass mit der Neubesetzungen von Stefan Würsch, Aufsichtskommission, und Rita Anton, Spitaldirektorin, mit unserer Gesundheitsdirektorin Esther Gasser Pfulg in ihren wichtigen Funktionen Ruhe einkehrt und eine konstruktive Zusammenarbeit umgesetzt werden kann. Dazu wünsche ich ihnen gutes Gelingen, Erfolg und Erfüllung in den Ausführungen der nicht einfachen und anspruchsvollen gesetzlichen Aufgabenzuweisungen.

Jetzt kommt wahrscheinlich noch das Interessanteste, auf das man am meisten neugierig ist: Die Volksinitiative und die Volksmotion. Ich werde mich dazu noch ganz speziell in der Detailberatung äussern. Ich setzte mich über längere Zeit mit dem Betrachter auseinander. Es fragt sich immer, wie man etwas betrachtet, mit welchen Intensionen der Betrachter die Weitsicht oder die Vorsicht individuell packt. Dazu werde ich mich ganz klar und detailliert in der Detailberatung noch äussern.

Ich bin für Eintreten auf das Geschäft.

**Halter Adrian:** Aus Ihren engagierten Voten habe ich aus dem Votum von Lucia Omlin und aus dem letzten Votum wieder einen Fragebedarf entdeckt.

Wenn man da so darstellt und sagt, welche Chancen man verpasst hat, dann ging – wenn ich mich richtig erinnern kann – der Spitaldirektor Flückiger im Dezember 2006. Der besagte Unfall, den man nun sportlich in die Höhe hebt, muss diesen Frühling passiert sein. Dr. Konrad Birrer ging – so glaube ich – auch erst in diesem Jahr. Da frage ich mich, wer es verursacht hat, dass die Chance verpasst wurde, die Sportmedizin nach Sarnen zu ziehen? Wer hat hier am Schluss gesagt, es findet hier im Kantonsspital Obwalden nicht statt? Das frage ich mich gerade, wenn man hört, wie gut Herr Flückiger gearbeitet hat und dafür gelobt wurde, und auch die Aufsichtskommission immer wieder gelobt wurde.

Das sind meine Anliegen, die ich aus diesen Voten nehme. Das Pendel schwenkt immer hin und her, und das sind Fragen, die sich in mir rühren, und die ich einfach nicht beantwortet sehe.

**Wyrsch Walter:** Ich fasse mich wirklich kurz. Es ist mir aber ein grosses Anliegen, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die mich immer wieder stechen.

1. Wir diskutieren ellenlang über einen Mikrokosmos, wiederholt und x-fach. Ich weise darauf hin, dass wir

neben diesem Mikrokosmos Spital im Gesundheitswesen noch andere, absolut dringende und prioritäre Fragen zu lösen hätten. Wir müssten uns beispielsweise aktiv an einer Gestaltung und Planung einer Gesundheitsregion Zentralschweiz beteiligen. Sonst orientiert sich unser Partner Luzern noch viel mehr als heute in Richtung Norden. Wenn wir da – das ist vielleicht etwas mehr als die Grundversorgung – auch mitgestalten wollen, dann müssen wir uns jetzt einmischen. Ich habe mit Erschrecken im Bericht festgestellt, dass die letzten Kontakte und Gespräche über eine gemeinsame Planung offenbar ins Jahr 2004 zurückgehen.

2. Die ganze Altersversorgung bleibt – und jetzt kommt noch der Neue Finanzausgleich auf die Gemeinden zu – bei uns an die Gemeinden delegiert. Stellen Sie sich nun vor, dass der "Schärme" etwa drei Mal so gross wie unser Kantonsspital ist, wenn man die Psychiatrie abzieht. Das ganze Thema über das Alter in Obwalden, die Übergangspflege liegt in diesem Bericht brach.

Die Gestaltung der Gesundheitsregion Zentralschweiz und die Lösung der offenen Fragen in der Altersversorgung sind ebenso dringende Fragen, wie unser Spitalgezänke. Stellen Sie sich vor, wir hätten nur die Hälfte der Zeit, die wir in den letzten Jahren für die Spitaldebatten gebraucht haben, für die Lösung der anderen anstehenden Fragen aufgewendet, dann wären wir wahnsinnig weit.

**Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin:** Sie haben den Bericht des Regierungsrats über das Kantonsspital wie auch die Stellungnahme des Aktionskomitees vorliegen. Gerade weil Sie die Stellungnahme des Aktionskomitees vor sich haben, werden Sie vielleicht unerwartet klare Worte von mir hören. Ich bin aber auch der Meinung, man muss es sagen, wenn es notwendig ist. Ich möchte Ihnen zuerst die Anträge des Regierungsrats begründen.

1. Warum will der Regierungsrat kein gemeinsames strategisches Organ?

Der Regierungsrat hat von Anfang an erklärt, dass er ein gemeinsames strategisches Organ aufgrund der damaligen Ausgangslage – Stichwort: Entlassung des gemeinsamen Spitaldirektors – prüfen will. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass nur durch eine Prüfung verschiedener Ideen ersichtlich wird, welches für den Kanton Obwalden die beste Variante ist. Der Regierungsrat erachtet es als seine Pflicht, auch in Zukunft Varianten zu prüfen, falls dies notwendig sein sollte.

Das Ergebnis kennen Sie. Sowohl sachliche wie politische Gründe haben dazu geführt, dass wir Ihnen heute beantragen, die Idee des gemeinsamen strategischen Organs nicht weiter zu verfolgen. Zwei Gründe stehen dazu im Zentrum:

- Sachlicher Grund: Ein gemeinsames strategisches Organ verpflichtet uns, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Das beinhaltet ein Spannungspotenzial, denn die beiden Spitäler haben nicht unbedingt in allen Bereichen die gleichen Interessen und letztlich auch zwei unterschiedliche Eigentümer.
- Politischer Grund: Ein gemeinsames strategisches Organ findet in der gegenwärtigen politischen Landschaft beschränkte Akzeptanz. Diese Option schürt zudem Ängste in der Bevölkerung, welche es zu beachten gilt. Es ist auch eine Aufgabe des Regierungsrats, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen und mitzubedenken.

## 2. Warum will der Regierungsrat stattdessen einen Koordinationsausschuss?

Ganz einfach deshalb, weil es für die Zukunft des Obwaldner Kantonsspitals ganz entscheidend sein wird, sich den betriebswirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen zu können. Das heisst vor allem, sich dem Kostendruck erwehren zu können. Die operative Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden hat diesbezüglich viel Positives gebracht. Diese Zusammenarbeit dürfen wir nicht gefährden, wenn wir nicht das Kantonsspital als Ganzes gefährden wollen. Stellt sich nur die Frage, wie diese operative Zusammenarbeit künftig organisiert sein soll. Wir schlagen Ihnen hier den Koordinationsausschuss vor. Mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden – INFRA – vom 2. Dezember 2002 soll es auch zukünftig möglich sein, Investitionen und Strategien abzusprechen, damit keine kostspieligen Doppelspurigkeiten entstehen. Gleichzeitig hält der Regierungsrat aber fest, dass die Erarbeitung einer Strategie für das Kantonsspital Obwalden und die Entscheide über die Strategie nach wie vor bei der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden liegt – und nur bei der Aufsichtskommission.

## 3. Warum lehnen wir die Volksmotion und die Volksinitiative ab?

Beide Begehren verlangen eine im Gesetz festgeschriebene eigene Leitung und Eigenständigkeit des Kantonsspitals Obwalden. Wie wir Ihnen im Bericht darlegen, wirft das eine Reihe von Fragen auf. Ein Beispiel: Schon heute kaufen die Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden Computerinfrastrukturen gemeinsam ein. Damit sparen wir Kosten beim Einkauf und auch beim Unterhalt. Allerdings ist damit die von den Initianten geforderte Eigenständigkeit eingeschränkt. Tatsächlich können wir nicht einfach so den Lieferanten wechseln, sondern müssen uns absprechen. Aber Hand aufs Herz: Worin liegt hier das Problem? Wenn die Begehren der Initianten angenommen werden, wirft uns das in der Zusammenarbeit zurück.

Es gefährdet die Kosteneinsparungen, die wir erzielt haben, und es gefährdet letztlich die Existenz des Spitals insgesamt. Es wird dem Regierungsrat ja immer wieder unterstellt, er wolle sich Hintertürchen offen halten und am Schluss wohl das Kantonsspital in Sarnen mit demjenigen in Stans fusionieren. Aber warum sollten wir das denn tun wollen? Welches Motiv sollte denn der Regierungsrat haben, nicht alles für den Erhalt eines eigenen Kantonsspitals zu tun? Es gibt keines.

Die Frage ist nur: Wie kann das Kantonsspital erhalten werden?

Die Initianten sagen, durch die Wahrung der Eigenständigkeit und in der Zusammenarbeit. Bis heute haben sie aber keine konkrete Aussage gemacht, wie denn eine solche Zusammenarbeit ihrer Meinung nach ganz konkret in Zukunft aussehen soll. Im Gegenteil, was ich sehe ist, dass spitalinterne und allfällige oder vermeintliche Konflikte zwischen Ärzten politisch instrumentalisiert werden, dass Mediziner in politische Lager eingeteilt werden, Machtkämpfe in die Öffentlichkeit gezerrt werden, um der eigenen politischen Anliegen willen. Ich frage mich, warum die Initianten das tun, wenn es ihnen so sehr um den Erhalt des Spitals geht. Wenn die Initianten doch angeblich darin übereinstimmen, dass Renommée und Vertrauen in Spitalärzte und Spital ganz massgeblich für den Erfolg des Spitals sind, warum verunglimpfen Sie dann in der Öffentlichkeit diejenigen Chefärzte, die bei der Bevölkerung und den Patientinnen und Patienten grosses Vertrauen geniessen? Warum tragen sie vermeintliche oder tatsächliche Konflikte nach aussen, wenn sie doch genau wissen, dass sie damit dem Ansehen von Spital und Ärzten schaden?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das nicht richtig ist und letztlich nichts weniger als die Weiterexistenz des Kantonsspitals gefährdet. Warum?

Sie kennen die Stossrichtung und die Grundzüge der nationalen Gesundheitspolitik aus dem Bericht. Ich will nur drei herausgreifen:

1. Die freie Spitalwahl: Wie Sie aus dem Bericht wissen, wollen die eidgenössischen Räte die freie Spitalwahl in der Grundversicherung einführen. Das heisst für uns, dass wir als Kanton für all diejenigen Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich an einem anderen Ort behandeln lassen, bezahlen müssen, auch wenn es keine medizinischen Gründe dafür gibt, sich ausserhalb des Kantons behandeln zu lassen. Die Kosten dafür dürften den Kanton jährlich mit 2,5 bis 3,5 Millionen Franken zusätzlich belasten.

2. Die Spitaltarife: Wie Ihnen der Bericht in allen Details darlegt, wird unser Kantonsspital in den nächsten Jahren weiter unter wirtschaftlichen Druck kommen. Um die Krankenkassenprämien nicht weiter ansteigen zu lassen, werden die Versicherer und der Bund sehr

genau hinsehen, welche Kosten ein Spital verursacht. Wenn es uns nicht gelingt, weiterhin effizient zu arbeiten und dank der Kooperation mit Nidwalden Kosten zu sparen, werden wir dafür gestraft. Die Krankenversicherer werden uns mittelfristig nur noch tiefere Fallpauschalen für die Patientinnen und Patienten bezahlen, und wir werden deutlich mehr Steuereinnahmen für das Spital aufwenden müssen. Schon heute aber fliesst jeder dritte Franken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Spitalversorgung.

3. Die Fallzahlen: Nationale Bestrebungen gehen dahin, die Finanzierung von Spitalleistungen von einer Mindestanzahl von Fällen, das heisst von Patienten abhängig zu machen. Denn, so wird argumentiert, nur eine Mindestzahl garantiere auch für die Qualität. Für das Kantonsspital Obwalden könnte das zum Beispiel heissen, dass Geburten im Spital Sarnen von den Kassen nur noch vergütet werden, wenn mindestens 500 Fälle beziehungsweise Geburten pro Jahr ausgewiesen werden. So das Beispiel von Frau Humbel, Nationalrätin und Präsidentin der KVG-Revision, bei der Zusammenkunft des Nationalrats Adriano Imfeld, Nationalrätin Humbel Näf Ruth und dem Regierungsrat. Das Kantonsspital in Sarnen zählt gegenwärtig 200 Geburten. Diese Bestrebungen sind zwar noch nicht im Gesetz. Alleine schon, dass solche Modelle diskutiert werden, zeigt aber die Stossrichtung, in die es künftig gehen wird. Sie sehen, das Parlament und der Regierungsrat sind gleichermaßen gefordert. Alle aufgezeigten Bereiche bringen unser Kantonsspital weiter unter Druck. Die nationale Entwicklung mit der Teilrevision des KVGs geht in die gleiche Richtung: Die Kosten im Gesundheitswesen müssen gesenkt werden. Wer die Debatte in den eidgenössischen Räten verfolgt, weiss, wie das geschehen soll: Über eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Spitälern, über eine Effizienzsteigerung durch Kooperation und mit der Schaffung von grösseren Einheiten. Wo die Kantone nicht willens sind, freiwillig und eigenverantwortlich solche Modelle zu erarbeiten, wird der Druck – um nicht zu sagen der Zwang – ständig grösser werden. In einem solchen politischen Umfeld ist es geradezu unverantwortlich, ein Signal in die entgegengesetzte Richtung zu setzen. Genau das tun aber die Initiative und die Volksmotion und gefährden damit eben letztlich – obwohl sie das Gegenteil behaupten – die Weiterexistenz des Kantonsspitals.

Als Regierungsrat sind wir uns hingegen bewusst, dass gerade weil die Rahmenbedingungen ändern, und gerade weil der Druck auf die Spitäler immer grösser wird, muss der gesetzliche Rahmen für das Kantonsspital so flexibel wie möglich ausgestaltet sein. Wem die Weiterexistenz eines eigenen Kantonsspitals tatsächlich am Herzen liegt, muss alles dafür tun, dass wir mit den Entwicklungen Schritt halten können. Ver-

antwortung zu übernehmen heisst hier, sich auf Veränderungen einzustellen.

Für uns heisst das: Eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik muss es möglich machen, den Anforderungen, welche die nationale Politik stellt, gerecht zu werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass für die Bevölkerung und für Sie alle die Fragen der Spitaldirektion eine wichtige Frage ist. Wenn Sie aber als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Weitblick beweisen, dann werden Sie erkennen, dass die Weiterexistenz des Spitals nicht in erster Linie von der Direktion abhängt, sondern ganz andere Fragen genau so wichtig sind – vielleicht sogar wichtiger.

Mit den Vorschlägen des Regierungsrats unterstützen Sie ein Modell, in dem Verantwortung und Kompetenzen stufengerecht und als Paket dort wahrgenommen werden können, wo sie hingehören. Die Politik setzt die Rahmenbedingungen. Im Koordinationsausschuss treffen sich Delegationen der Aufsichtscommission Obwalden und des Spitalrats Nidwalden und sprechen ihre Investitionen und Strategien ab. Entscheiden über die Strategie und die Investitionen des Obwaldner Kantonsspitals wird aber unsere eigene Aufsichtscommission. Sie soll auch die Freiheit haben, zu entscheiden, wer Spitaldirektorin oder Spitaldirektor ist und wie diese Direktion in Zukunft ausgestaltet sein soll.

Es liegt Ihnen der Fraktionsantrag der SVP-Fraktion vor, gemäss welchem der Bericht nur zur Kenntnis genommen wird und nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen, denn er verkennt, dass der ganze Bericht als Paket zu betrachten ist. Einzelanliegen sind ernst zu nehmen, müssen jedoch mit Blick auf das Ganze zurückgestellt werden. Gerade in der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, sollten wir die Kräfte bündeln und der Bevölkerung gegenüber ein klares Signal in Bezug auf die Abstimmung setzen.

Es liegt Ihnen der Spital-Kommissionsantrag mit der Anpassung der FDP-Fraktion vor. Der Regierungsrat unterstützt beide Anträge. Er begrüsst die Investitionen in den Bettentrakt und will diesen zügig vorantreiben. Gerade wenn die Fallzahlen am Kantonsspital Obwalden nicht weiter sinken sollen, und gerade wenn wir wollen, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner sich wieder vermehrt am Kantonsspital behandeln lassen, dann kommen wir um Investitionen im Bettentrakt nicht herum. Zusätzlich zeigt der Regierungsrat mit der Unterstützung der beiden Anträge, dass es ihm mit dem Spitalstandort Sarnen ernst ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, wie sie Ihnen vorliegen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir trotz der schwierigen Ausgangslage ein Potenzial für die Wei-

terentwicklung des Kantonsspitals Obwalden haben. Das Potenzial unseres kleinen Spitals liegt in den kurzen Informationswegen, den einfachen Prozessabläufen und in der familiären Atmosphäre eines Kleinspitals. Zudem steht im Kantonsspital Obwalden der Mensch, der Patient im Mittelpunkt, welcher nicht in der Anonymität eines Grossspitals untergeht. Wenn wir diese Potenziale geschickt entwickeln und ausbauen, bin ich überzeugt, dass wir eine gesicherte Zukunft vor uns haben. Mit Ihrer Zustimmung dokumentieren Sie Ihre Unterstützung für eine Gesundheitspolitik, die alles daran setzt, das eigene Kantonsspital zu erhalten, aber auch die Zeichen der Zeit erkennt und somit die richtigen Signale für die Zukunft setzt.

Zum Schluss möchte ich noch zu einzelnen Voten der Kantonsratmitglieder kommen.

Zuerst zu Dr. Guido Steudler: Er sagt, die Ablehnung der Initiative und der Volksmotion könnte ein Freibrief für das strategische Organ sein. Das ist nicht so. Die Einführung eines strategischen Organs braucht eine Gesetzesanpassung, welche wiederum mit einem Referendum diskutiert werden könnte. Ein strategisches Organ kommt somit nicht einfach folgend, wenn die Initiative abgelehnt würde. Gleichzeitig möchte ich nochmals betonen, dass der Koordinationsausschuss ein Gedankenaustausch zwischen den beiden Kantonen sein soll, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Zu Adrian Halter: Er fragte, wer die Probleme verursacht hat. Das sind operative Probleme. Ich habe es vorher erwähnt: Ich denke, die operativen Probleme müssen von der Aufsichtskommission gelöst werden. Das sind nicht unsere Aufgaben. Wir entscheiden über die Rahmenbedingungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit den Diskussionen über all die operativen Probleme schlussendlich nur dem Spital schaden.

Zu Walter Wyrsh: Er erwähnte, was alles im Spitalbericht nicht abgehandelt wurde. Die Übergangspflege liegt nicht brach. Wir haben sie mit den Gemeinden diskutiert. Jetzt sind die Gemeinden am Draht. Sie müssen sich untereinander finden. Wir machen eine Vorschussfinanzierung.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Ich habe zu Titel und Ingress eine Ergänzung. Wir müssen Absatz 1 Buchstabe b erwähnen, weil da das Volksbegehren geregelt ist. Absatz 2 bezieht sich dann lediglich auf eine Volksmotion. Auf dem gelben Blatt finden Sie die

Anmerkung zum Geschäft. Warum diese Anmerkung? Wir haben heute mehrmals gehört, dass zu einem guten Betrieb ein zweckmässiger Bettenrakt gehört. Wir wollen deshalb hier den politischen Willen kundtun, dass wir auch bereit sind, in den Bettenrakt zu investieren. Das soll auch ein Zeichen gegen aussen sein, damit die Bevölkerung wahrnimmt, dass wir den Spitalstandort erhalten wollen. Es ist aber eine Voraussetzung, dass eine Spitalstrategie vorliegt und das entsprechende Konzept vorhanden ist.

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen zu.

**Spichtig Beat:** Die Fraktion der FDP unterstützt den Kommissionsantrag für die Anmerkung ohne Vorbehalt. Wir sind lediglich der Meinung, dass bezüglich des Bettentrakts eine umfassendere Betrachtung gemacht werden soll. Es soll nicht nur ein Neubau in Betracht gezogen werden. Man möchte die Formulierung offener gestalten und "die Erneuerung des Bettentrakts" einsetzen. Das kann selbstverständlich einen Neubau beinhalten, es kann aber selbstverständlich auch ein Um- oder Anbau oder was auch immer sein, wie das die Entwicklung des Projekts aufzeigen wird. In diesem Sinne geht es nur um eine Öffnung der Möglichkeiten, im Bereich des Bettentrakts etwas vorzunehmen.

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Wir haben das in der Kommission zwar nicht besprochen, aber die Argumentation leuchtet mir ein. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, der Fassung der FDP-Fraktion gemäss blauem Blatt zuzustimmen.

*Dem Antrag der FDP-Fraktion wird nicht opponiert.*

*Abstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission gemäss gelbem Blatt als erheblich erklärt.*

*Dem Vorschlag des Ratspräsidenten, über jede Ziffer des Beschlussesantrags des Regierungsrats unmittelbar nach der Behandlung einzeln abzustimmen, wird nicht opponiert.*

#### *Ziffer 1*

**Dr. Steudler Guido:** Es ist für mich nicht einfach, vom Bericht des Regierungsrats zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich mache es trotzdem. Aber noch einmal ein paar Anmerkungen:

Wir haben von der Regierungsrätin gehört, dass der Koordinationsausschuss nur den Gedankenaustausch zu pflegen hat. Früher hörten wir, dass der Koordinationsausschuss dazu diene, Investitionen und Strategien

abzusprechen. Dahinter sehe ich verschiedene Inhalte. Wenn ein Zwang vorhanden ist, Investitionen und Strategien abzusprechen, kann man höchstwahrscheinlich nicht mehr frei entscheiden, oder man nimmt sich allenfalls einen Handlungsspielraum, um einen Entscheid zu treffen, der vielleicht akut und rasch gehen muss.

In diesem Zusammenhang eine Antwort an Adrian Halter. Wenn ein Herr Birrer in Zusammenarbeit mit dem SPZ – Schweizer Paraplegiker-Zentrum – eine Sportmedizin aufziehen will, ist das nicht eine Entscheidung, die zwischen Dezember und April 2007 fällt. Herr Birrer gelangte vor drei oder vier Jahren an die damalige Aufsichtskommission und an Direktor Flückiger, das Thema zu bearbeiten. Das fand nicht statt. Irgendeinmal muss Herr Birrer – falls er ein Topshot ist, ich weiss es nicht, ich kenne ihn nicht persönlich – seine Karriereplanung festlegen. Das passiert nicht von Dezember bis April, sondern im Verlaufe von zwei oder drei Jahren. Diese Chance haben wir einmal mehr verpasst.

Im Übrigen möchte ich noch etwas anführen. Wir haben ein Pflegeunternehmen bestimmt: Führung mit Leistungsaufgabe und Globalbudget. Keinem anderen Unternehmen in diesem Kanton wird ein Koordinationsausschuss befohlen. Warum gehen wir nicht zum Elektrizitätswerk Obwalden und sagen, sie müssten zuerst mit Nidwalden absprechen, dass wir nicht Doppelturbinen bestellen? Warum nicht? Weil wir immer noch alten Zöpfen nachhängen und glauben, wir müssten bestimmen können, dass es ein CT oder ein EMRI in Stans gibt und sicher keines in Obwalden. Ich muss aber hier anführen: Wenn Sie eine Spitalstrategie zum Beispiel mit einer Sportmedizin wollen, dann können Sie das CT und das EMRI nicht auf dem Mond platzieren, Sie müssen das im Haus in Sarnen haben. Das muss eine Entscheidung sein, die ohne Absprache des Koordinationsausschusses geht.

Ein weiteres Wort zu den Querelen in der Chirurgie: Die Chirurgiesituation müssen der Regierungsrat und die Spitalkommission sehr gut beachten. Die Situation zeigt in hervorragendem Ausmass, was eine Auslieferung an einen Partner bringen kann, wenn dieser Partner rigoros auf seiner hierarchischen Authentizität beharrt. Ich will das nicht weiter ausführen, aber schauen wir uns das einmal an. Es ist eine riesige Gefahr, wenn eine Aufsichtskommission das nicht in eigener Regie und unbehindert erledigen kann.

*Abstimmung: Mit 38 zu 5 Stimmen wird Ziffer 1 des Beschlussesantrags zugestimmt.*

*Ziffer 2*

**Windlin Silvia:** Wir hatten in der vergangenen Zeit

sehr viele Turbulenzen. Diese Turbulenzen kosteten uns sehr viel Energie. Jetzt braucht es Ruhe und zwar für alle Involvierten, damit sich die verantwortlich gewählten Personen endlich auf ihre Rollen konzentrieren können und ihre Aufgaben in Ruhe erfüllen können.

Ich bin seit der Gesetzesänderung und damit seit Beginn der heftigen Auseinandersetzungen mit der Spitalgeschichte von Obwalden in der Spitalkommission. Ich hatte über all diese Jahre hin immer wieder Gelegenheit, die Arbeit auf allen Ebenen – vor allem auf der Ebene Spitalkommission – zu beobachten. Ich muss immer wieder feststellen, dass sich mehr oder weniger versteckt immer noch Leute mit der Fusion im Hinterkopf bewegen, obwohl wir uns am 22. September 2005 eigentlich einstimmig zum Artikel 16 bekannten und damit beschlossen, das gemeinsame strategische Organ – also die Fusion, die endgültige Schliessung unseres Spitals – zu begraben. Nidwalden weiss so gut wie Obwalden, dass wir das gemeinsame strategische Organ nicht wollen. Wir favorisieren die Zusammenarbeit mit Nidwalden und nicht die Fusion. Sehr oft ist immer wieder zu hören und zu spüren, dass Zusammenarbeit mit Fusion gleichgesetzt wird, was eben nicht das Gleiche ist. Ebenso werden immer wieder Selbstständigkeit und Alleingang als identische Begriffe bezeichnet. Wir wollen einerseits selbstständig sein, aber nicht im Alleingang. Es ist klar, wir brauchen eine Selbstständigkeit, aber auch mit Nidwalden zusammen. Auch Nidwalden ist selbstständig. Wir wollen Nidwalden als starken Partner haben und mit ihm zusammenarbeiten. Ebenso wollen wir auch als starker Partner gegenüber Nidwalden auftreten. Wir wollen den Obwaldner Standort sichern. Wir haben eine Direktorin gewählt, die uns Hoffnung verspricht, mit ihrer Person, ihren Erfahrungen und klar mit ihrer Haltung umzusetzen, was wir erwarten. Wir erwarten den Standorterhalt des Kantonsspitals in Sarnen.

Leider schlichen sich da immer wieder Begriffe ein. Ich nenne sie Variablen, es sind nicht ganz korrekte oder nicht zu Ende definierte Begriffe. Ich bin da sehr vorsichtig, um zu finden, was sich anbahnen und uns den Standort Sarnen gefährden könnte. Das war zur Zeit das gemeinsame strategische Organ. Das ist ein sehr komplexer Begriff. Die Definition hat verschiedene Bilder in den Köpfen ausgelöst. Heute möchte ich sagen, sind wir alle unter der gleichen Definition und wissen ganz klar, dass ein gemeinsames strategisches Organ nur dann funktioniert, wenn man schlussendlich auf einen Direktor hinausgeht, was über kurz oder lang eine Schliessung am Standort Sarnen zur Folge hätte. Jetzt kommt plötzlich wieder ein solcher Begriff, der offen ist, und zwar der Koordinationsausschuss. Er ist weder detailliert definiert, noch klar umschrieben. Es ist wieder ein Term, eine offene Variable, von der man

nicht weiss, was sich darin entwickelt. Es ist ganz klar, darin sind wieder die Leute aus der Aufsichtskommission und dem Spitalrat zusammen, und wenn man das detailliert in seiner Entwicklung anschaut, steckt doch wieder der versteckte Gedanke einer weitsichtigen Fusion darin. Für mich ist jetzt wichtig, dass wir endlich zur Ruhe kommen, gesetzlich festlegen, was wir machen. Wir arbeiten ja ab dem 1. August mit einer Direktorin. Daher ist für mich ganz klar, dass ich die Volksmotion als erheblich erklären werde und das beantrage ich auch.

Ich rede hier auch gleich für den Punkt 4. Ich werde ganz klar die Volksmotion, wie sie jetzt vorliegt, unterstützen.

*Abstimmung: Mit 42 zu 1 Stimmen wird Ziffer 2 des Beschlussesantrags zugestimmt.*

*Ziffer 3*

*Abstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen wird Ziffer 3 des Beschlussesantrags zugestimmt.*

*Ziffer 4*

*Abstimmung: Mit 43 zu 1 Stimmen wird Ziffer 4 des Beschlussesantrags zugestimmt.*

*Ziffer 5*

**Dr. Steudler Guido:** Ich möchte die Regierungsrätin Esther Gasser noch einmal anfragen, wie Sie das Vorgehen zur Erarbeitung dieses Koordinationsausschusses sieht. Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass ich gerne eine Diskussion in der Aufsichtskommission und in der Spitalkommission hätte. Darf ich da noch eine Antwort erwarten?

**Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin:** Habe ich das richtig verstanden, möchten Sie, dass eine Diskussion zwischen der Aufsichtskommission und der Spitalkommission stattfindet?

**Dr. Steudler Guido:** Ich möchte, dass der Koordinationsausschuss, das Reglement oder was immer erstellt wird zuerst in der Spitalkommission und in der Aufsichtskommission diskutiert wird. Das ist mein Vorschlag zum Vorgehen, und ich möchte wissen, welche Ideen der Regierungsrat hat, wie er das erarbeiten will.

**Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin:** Zuerst müsste man sowieso die Volksabstimmung abwarten. Dann geht es, wie wir das im Bericht immer sagten, um eine Prüfung. Wir sagten immer, dass wir zuerst nur für

Obwalden abklären, was das Beste ist. Das heisst, wir konnten nicht im Vorneherein schon mit Nidwalden darüber diskutieren, wie das im Einzelnen aussehen könnte. Es geht aber schlussendlich um eine Aktualisierung der bestehenden Vereinbarung von 2002 der INFRA. Da ist einerseits im Kanton Obwalden der Regierungsrat schlussendlich für die Genehmigung zuständig und andererseits im Kanton Nidwalden der Spitalrat.

Ich bin der Meinung, dass man zuerst die Volksabstimmung abwarten muss, und dann kann man einen Schritt weitergehen. Wir konnten nicht schon im Voraus weitergehen. Wir wollen dann vorerst für die Obwaldner Seite schauen und da können wir nicht im Vorneherein schon mit Nidwalden verhandeln.

**Dr. Steudler Guido:** Ich möchte noch eine weitere Präzisierung einholen. Das Problem ist, dass der Koordinationsausschuss und seine Aufgabe klar sein müsste, bevor eine Initiative zur Abstimmung kommt, damit wir wissen, gegen was wir das abwägen.

Ich möchte wissen, welche Aufgabe der Koordinationsausschuss hat. Ist er – im Sinne von Ruth Koch-Niederberger der SP-Fraktion – ein Ansatz auf dem Weg zum strategischen gemeinsamen Organ? Ist er als Hebelwirkung gedacht, wie man das Verfahren für einen gemeinsamen Direktor wieder in Gang setzen könnte? Was wollen wir sonst machen? Ich habe in meinem Eintreten dargelegt, dass ich nur bereit bin, die Initiative nicht zu unterstützen, wenn dieser Koordinationsausschuss den Gedankenaustausch bedeutet, den Regierungsrätin Esther Gasser darlegte.

**Koch-Niederberger Ruth:** Ich möchte präzisieren, denn ich glaube, Guido Steudler hat mich falsch verstanden. Ich sagte, dass wir immer noch ein gemeinsames organisatorisches Dach sähen. Ich sprach nicht von einem gemeinsamen strategischen Organ. Mit diesem gemeinsamen organisatorischen Dach könnte die Zusammenarbeit zum Nutzen beider Partner erhöht werden. Der Koordinationsausschuss ist ein kleiner Ansatz für die Zusammenarbeit. Es ist nicht ein Eingangstürchen für ein gemeinsames strategisches Organ. Das möchte ich präzisiert haben.

**Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin:** Ich denke, wir müssen unterscheiden, worüber wir abstimmen. Wir stimmen über die Eigenständigkeit des Kantonsospitals ab. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist hier die letzte Zeile, das ist der Koordinationsausschuss, und dort ist es nicht eine Vorstufe des strategischen Organs. Ich habe es vorhin bereits erwähnt, wenn man ein strategisches Organ will, dann braucht es eine Gesetzesanpassung des Gesundheitsgesetzes. Wenn man diese Gesetzesanpassung verhindern

will, kann man das mit dem Referendum machen.

**Dr. Steudler Guido:** Ich will wissen und muss noch einmal fragen, warum der Koordinationsausschuss nicht vor der Initiative aufliegt. Ich sehe keinen Grund, dass man das nicht vorher auflegen kann, um eine wirklich klare Situation zu haben.

*Abstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen wird Ziffer 5 des Beschlussesantrags zugestimmt.*

*Nachdem über die einzelnen Ziffern des Beschlussesantrags abgestimmt wurde, fragt der Ratspräsident nach, ob eine zusätzliche Schlussabstimmung verlangt wird.*

**Windlin Silvia:** Gibt es grundsätzlich keine Schlussabstimmung mehr?

**Ratspräsident Brun Dominik:** Ich denke, dieser Kantonsratsbeschluss geht wirklich über die fünf einzelnen Punkte, über die wir nun einzeln abgestimmt haben. Mit einer grossen Mehrheit wurden diese von Ihnen überwiesen.

**Windlin Silvia:** Wenn das so ist, dass die Abstimmung über die einzelnen Ziffern einer Schlussabstimmung gleicht kommt, dann ist es für mich in Ordnung. Ansonsten würde ich bei einer Schlussabstimmung dem Gesamtantrag nicht zustimmen.

*Nachdem das Abstimmungsergebnis über jede einzelne Ziffer vorliegt, wird keine weitere Abstimmung mehr verlangt.*

### 35.07.01

#### **Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2007.

#### *Eintretensberatung*

**Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin:** Keine Angst, ich mache es kurz. Wir kommen zu einem weniger emotionalen, aber trotzdem wichtigen Geschäft. Einem Geschäft, das wir zu GAPs Zeiten nicht hätten machen dürfen.

Das Verkehrshaus plant zu seinem 50. Geburtstag eine umfassende Erneuerung seiner Gebäude. Nach gründlichen Abklärungen entstand ein Investitionsprojekt von 50 Millionen Franken. Das meistbesuchte Museum der Schweiz will die erlebnisorientierte Wissensvermittlung mit moderner Infrastruktur anbieten

und auch die unverhältnismässig grossen Unterhalts-, Energie und Betriebskosten senken.

Finanziert wird das Projekt durch Beiträge des Bundes, des Kantons und der Stadt Luzern und von der Privatwirtschaft. Auch die Zentralschweizerkantone wurden angefragt, konnten sich jedoch nicht auf einen Kostenverteiler einigen. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des Verkehrshauses für unseren Kanton schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vor, einen Investitionsbeitrag von 606'000 Franken zu leisten. Das entspricht dem besprochenen Kostenteiler, der dann zwar nicht mehrheitsfähig war. Obwalden will damit ein Zeichen setzen für ein – auch in Zukunft – attraktives Verkehrshaus, für eine gelebte Solidarität in der Zentralschweiz. Obwalden will ein verlässlicher Partner sein und unser Image, das unter der Steuerstrategie merklich gelitten hat, verbessern.

Die GRPK diskutierte das Geschäft und folgt nun mit Überzeugung der Argumentation des Regierungsrats. Einen kleineren Beitrag zu sprechen, ähnlich wie Nidwalden und Uri, kommt für uns nicht in Frage. Es wurde sogar für einen höheren Beitrag votiert. Weiter wurde die Energieeffizienz der neuen Gebäude angesprochen. Sie entspricht einem modernen Standard, ohne aber Minergie zu sein. Die Planung erfolgte ja bereits, bevor die aktuelle Klimadiskussion aufgekommen ist. Nachträglich etwas zu ändern, ist teuer. Es zeigt sich aber, dass Energiefragen am Anfang einer Planung gestellt werden müssen.

Die GRPK beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und einen Investitionsbeitrag von 606'000 Franken zu sprechen. Das beantrage ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion.

**Reinhard Hans-Melk:** Die FDP-Fraktion stellt sich hinter den Investitionsantrag an das Verkehrshaus. Wir sind überzeugt, dass das Verkehrshaus auch für die Region Obwalden ein wichtiger Bestandteil für die Bevölkerung und den Tourismus ist. Das Verkehrshaus ist ein Aushängeschild für die ganze Schweiz. Es zeigt auf unvergessliche Art und Weise die Entwicklung des Landes über eine längere Zeitepoche auf.

Wir unterstützen mit voller Überzeugung die einmalige Investition und zwar ohne Kompromisse. Es ist egal, was unsere Nachbarkantone machen, ob sie alles bezahlen, nur einen Teil oder nichts. In dieser Situation ist es möglich, ein positives Zeichen gegenüber Luzern zu setzen, um ihnen zu zeigen, dass wir – Obwalden und Luzern – auch zukünftig stark zusammenarbeiten wollen.

**Halter Adrian:** Die SVP-Fraktion stimmt dem gut abgefassten und informativen Bericht in allen Punkten ausser einem zu. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 7 seines Berichts, dass er bereit ist, einen für seine

Verhältnisse massgeblichen Beitrag zu leisten und zwar auf der Basis des Verteilschlüssels der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz. Dabei handelt es sich um die 606'000 Franken. Der Beitrag soll entsprechend der Praxis der anderen Geldgeber an die Bedingungen gebunden werden, dass das vorgeschlagene Projekt realisiert und der Bund die beschlossenen Beiträge auslösen wird. Die Beiträge des Bundes, des Kantons Luzern und der Stadt Luzern wurden inzwischen von den zuständigen Parlamenten unter der Voraussetzung bewilligt, dass sich der Bund, die Kantone und die Stadt Luzern gemäss Finanzierungsplan daran beteiligen. Nach den Angaben des Verkehrshauses der Schweiz – Seite 6 Absatz 3 des Berichts zu lesen – sollen genügend Absichtserklärungen und Zusagen aus der Privatwirtschaft auch zur Erfüllung der Voraussetzungen vorliegen. Das Verkehrshaus der Schweiz ersucht die Kantonsregierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, einen Gesamtbetrag von 5 Millionen zu bezahlen.

Die Zentralschweizer Direktorenkonferenz erarbeitete den bekannten Verteilschlüssel. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz überwies mangels Einigung und gemeinsamem Vorgehen das Ganze an die jeweiligen Kantonsregierungen zur autonomen Beschlussfassung. Der Kanton Nidwalden wird an Stelle der gewünschten 888'000 Franken nur 180'000 Franken bezahlen, das heisst, 20 Prozent des gewünschten Betrags. So fehlen bereit 708'000 Franken. Der Kanton Uri will an Stelle der gewünschten 514'000 Franken nur 100'000 Franken bezahlen. Es fehlen wieder 414'000 Franken, das heisst ein Totalbetrag von 1,12 Millionen Franken. Der Verteilschlüssel wurde aber für alle nicht individuell angepassten Massstäbe angesetzt. Man sollte meinen, es gäbe nichts mehr zu diskutieren. Unser Regierungsrat meint auch, den gewünschten Beitrag, der aus seiner Sicht angepasste Beitrag den Verhältnissen entsprechend leisten zu können. Bei uns wirft das die Frage auf, weshalb sich die beiden Kantone selber bedeutend tiefere Beiträge auferlegen. Weiter wurden wir vom Kommissionsmitglied Willy Fallegger – der heute leider abwesend ist – informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, unseren Beitrag in der Höhe zu leisten, da unser Kanton bei der Tieflegung der Zentralbahn verhältnismässig günstig davon gekommen sei. Da fragen wir uns zum zweiten Mal, ob da Geschäfte miteinander vereinbart werden oder wie das läuft. Er konnte uns das so nicht beantworten.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass, wenn vom dem Anschein nach vermögenden Kanton Obwalden der volle und in unseren Augen hohe Beitrag bezahlt werden soll, alle anderen Kanton sich dem erarbeiteten Verteilschlüssel anpassen und entsprechenden Beiträge leisten sollten, gemäss blauem Blatt. Anderenfalls darf sich der Kantonsrat Gedanken machen, was zur

bedeutenden Reduktion von Nidwalden und Uri geführt haben mag.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

**Wyrsch Walter:** Eigentlich geht es bei diesem Geschäft gar nicht um das Verkehrshaus der Schweiz. In diesem Geschäft geht es nicht um mehr, aber auch nicht um weniger, als um die freundeidgenössische Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Nachbarn, dem Kanton Luzern.

Wenn wir auf das heute vorliegende Geschäft nicht eintreten oder dieses Geschäft nicht im Sinne des Regierungsrats tätigen, setzen wir nicht nur unseren Ruf als Kooperationspartner, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Bevölkerung leichtfertig aufs Spiel.

Der Regierungsrat legt uns ein gut vorbereitetes Geschäft vor. Die vorberatende Kommission war einstimmig dafür. Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern braucht ein Face Lifting und eine gewisse Erweiterung. Das Verkehrshaus hat eine grosse Bedeutung für Obwalden und für unseren Tourismus. Uns, der CSP-Fraktion sowie der einstimmigen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, ist Eintreten auf das Geschäft wichtig.

Wenn jetzt andere Kantone, wie beispielsweise Uri und Nidwalden, hier ausscheren, so können wir dieses Verhalten wohl kritisieren, eine Veränderung herbeiführen werden wir aber kaum mehr können. Unser Finanzdirektor hat in der Sache das Möglichste getan, unsere lieben Nachbarn müssen da selber wieder zur notwendigen Vernunft kommen. Was unser Regierungsrat allenfalls noch tun könnte, wäre, sie zu einer Wallfahrt in den Ranft einzuladen und zu hoffen, dass sie auf diesem Weg die Dimension ihres Verhaltens erkennen und die geforderte Korrektur herbeiführen.

Nochmals zurück zu unserer Zusammenarbeit: Unser Nachbar Luzern ist sicher auch auf uns als Kanton und auf unsere Leute als Arbeitskräfte angewiesen – wenigstens ein bisschen. Sicher kommen auch viele aus Luzern gerne auf die Frutt oder auf den Tittlis, oder sie kommen gerne Pilze sammeln und biken bei uns in Obwalden, wo es doch so schön ist. Wir stellen dafür gewisse Infrastruktur bereit. Das meiste wurde allerdings nicht von uns, sondern von einer höheren Macht bereitgestellt. Umgekehrt hat Luzern eben die sogenannte Zentrumslast, trägt ein Stadttheater, führt ein KKL – damit die Nidwaldner Wirtschaftsförderung ein schönes Fotosujet für das Standortmarketing Nidwalden hat –, Luzern hat eine Universität und stärkt damit unsere ganze Region als Bildungsregion, und Luzern hat ein äusserst umfassendes Angebot an weiterführenden Schulen der höheren Berufsbildung. Verkehrsmässig bietet uns Luzern viel Groberschliessung. Luzern bietet uns eine Einkaufsinfrastruktur und so wei-

ter. Und was mir auch wichtig ist: An jeder Sitzung dieses Rats liegen Geschäfte auf dem Tisch, die wir nie und nimmer alleine oder ohne Luzern bearbeiten und bewältigen könnten. Wir haben zwar beim Spital nur über die Grundversorgung gesprochen, aber sobald es um mehr geht, brauchen wir Luzern.

Stellen wir uns vor, wir legen uns in der Frage der Zusammenarbeit auch so quer wie Nidwalden oder Uri. Stellen wir uns einmal vor, den Luzernern würde auch einmal der Kragen platzen. Sie hätten im Gegenzug auch ungeahnte Möglichkeiten, uns ein wenig zu drücken, zum Beispiel im Bildungsbereich. Was ist, wenn Obwaldner Jugendliche für Fachmittelschule plötzlich nicht mehr die gleiche Aufnahmepriorität hätten wie diejenigen aus Luzern? Was ist, wenn die Luzerner das Berufsfachschulabkommen nicht unterzeichnen würden und Vollkostenrechnungen stellen würden für die 25 Prozent, die nach Luzern in die Berufsschule gehen? Stellen wir uns einmal die Auswirkungen im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen und so weiter vor.

Zum Vorschlag der SVP-Fraktion ist zu bemerken, dass dieses Verhalten bedeutet, mit dem Feuer zu spielen. Zusammenfassend sage ich noch einmal: Wir werden zurzeit von Luzern als Partner äusserst fair behandelt und ernst genommen. Wir sind daher in der Konsequenz ein ebenso fairer Partner, damit auch die Luzerner unsere Zukunft ernst nehmen. Wir sind und bleiben zuverlässig. Wir schauen gemeinsam mit unserem grossen Partner Luzern in eine Zentralschweizerische Zukunft und hoffen dass der Bruder Klaus bei den anderen noch etwas ausrichten kann.

**Vogler Karl:** Das eigentlich Notwendige zu diesem Objektkredit wurde gesagt. Ich denke, der Kredit ist ohne Wenn und Aber zu bewilligen, auch wenn andere Kantone meinen, sich nicht adäquat an diesem Kredit beteiligen zu müssen. Ich denke, für die Positionierung und eine positive Wahrnehmung des Kantons Obwalden ist unabdingbar, dass er sich für die Anliegen anderer Kantone und Institutionen offen zeigt und sich solidarisch gibt. Ich bin überzeugt, dass sich das längerfristig in jeder Beziehung, und zwar auf der finanziellen wie auch auf der ideellen Ebene, zugunsten unseres Kantons auswirken wird.

Das Abseitsstehen und sich Drücken bei der Übernahme von Kosten durch einzelne Kantone – und das wohlverstanden für ein Vorhaben, das eine Bedeutung hat, die weit über den Kanton Luzern, ja sogar über die Schweiz hinausgeht – wirft grundsätzliche Fragen zur Zusammenarbeit unter den Zentralschweizerkantonen und dem Verständnis für die Region Zentralschweiz auf.

Wenn ich im vorliegenden Bericht lese, dass sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz – ZRK – in

diesem Geschäft nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnte und die ZRK das Gesuch den einzelnen Kantonsregierungen zur autonomen Beschlussfassung überwiesen hat, so kommen mir – das muss ich sagen – ungute Gefühle auf. Ich frage mich in allem Ernst, ob sich die Damen und Herren Regierungsräte bewusst sind, welche Signale sie mit solchen Botschaften nach aussen verkünden, und ob sie sich der Verantwortung für solche Entscheide auch wirklich bewusst sind. Wenn es nicht mehr gelingt, für das meistbesuchte Museum der Schweiz, für ein Museum notabene, das für die ganze Zentralschweiz von ausserordentlicher touristischer Bedeutung ist, eine Anteilsfinanzierung unter den Zentralschweizerkantonen zu vereinbaren und diese Finanzierung dann auch den kantonalen Parlamenten zu unterbreiten, dann muss ich als kleiner Kantonsparlamentarier feststellen, dass die Damen und Herren Regierungsräte mindestens in dieser Sache versagt haben. Ihr Entscheid oder Nichtentscheid ist staatspolitisch bedenklich und nicht mehr nachvollziehbar. Was aus solchen Entscheiden tatsächlich entstehen kann, können wir im Bericht nachlesen. Der Kanton Uri und der Kanton Nidwalden haben je nur rund einen Fünftel des tatsächlich notwendigen Investitionsbetrags an das Verkehrshaus zugesichert. Ich verzichte darauf, die Entscheide aus den Kantonen Uri und Nidwalden weiter zu kommentieren. Sie sprechen für, oder eben gegen sich. Ich bin – und das darf ich hier sagen – stolz, dass uns der Regierungsrat beantragt, einen Objektkredit von 606'000 Franken als Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz zu bewilligen. Es ist ein Objektkredit, der dem vorgesehenen Verteilschlüssel auch tatsächlich entspricht. Da kann ich nur sagen: Ich gratuliere dem Regierungsrat. Er zeigt staatspolitisches Format.

Mit der Bewilligung dieses Kredits zeigen wir aber auch, dass für den Kanton Obwalden Begriffe wie Solidarität oder regionales und gesamtzeitliches Denken keine Fremdwörter und keine Worthülsen sind. Anders gesagt: Der Kanton Obwalden ist nicht nur steuerattraktiv, er ist auch ein verlässlicher Partner. Er verhält sich solidarisch, nachhaltig und weltoffen.

In diesem Sinne freue ich mich, diesem Kredit zuzustimmen und damit eine weitere positive Botschaft vom Kanton Obwalden nach aussen zu vermitteln. Sie wird – davon bin ich überzeugt – entsprechend wahrgenommen werden. Der Zentralschweizer Regierungskonferenz wünsche ich, dass sie wieder zu einer Organisation wird, die verantwortungsvoll ihre wichtige Aufgabe im Interesse der ganzen Region Zentralschweiz wahrnimmt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Ziffer 2*

**Wallimann Hans, Landammann:** Die SVP-Fraktion beantragt, dass eine Verknüpfung gemacht wird, und zwar nicht nur mit dem Bund, sondern dass auch die anderen Kantone Uri, Schwyz, Zug und Nidwalden ihre Beiträge gemäss Verteilschlüssel bezahlen.

Ich kann da festhalten, dass wir ja die Verknüpfung an den Beitrag des Bundes gemacht haben. Der Bund bezahlt nur, wenn die entsprechende Finanzierung gesichert ist. Das soll auch im Kanton Obwalden entsprechend reichen. Das heisst auch, dass wir den anderen Kantonen nicht vorschreiben müssen, wie viel Beiträge sie leisten müssen. Wir haben nur über das entsprechend zu bestimmen, über das wir auch Kompetenz haben.

Ich bitte Sie, dass Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Abstimmung: Mit 36 zu 3 Stimmen wird der Version des Regierungsrats zu Ziffer 2 zugestimmt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 34 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz zugestimmt.*

*Antrag betreffend Vorziehen des Postulats Neubau Kantonsschule.*

*Dem Ordnungsantrag von Beat von Wyl, die Behandlung des Postulats betreffend Neubau Kantonsschule: Holzbau in MINERGIE-Standard vor dem Geschäft "Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts" zu behandeln, wird grossmehrheitlich zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 53.07.01

#### **Postulat betreffend Neubau Kantonsschule: Holzbau in MINERGIE-Standard.**

Postulat vom 25. Januar 2007, eingereicht von Beat von Wyl, Giswil, und Mitunterzeichnenden; schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 6. März 2007.

**von Wyl Beat, Postulant:** Es geht obsi mit Obwalden, obsi mit der Nachhaltigkeit. Wir dürfen uns über einen Entscheid des Regierungsrats freuen. Gemäss Antwort

auf das Postulat schreibt er kurz und klar: "Der Regierungsrat wird den Wettbewerb mit der Qualitätsanforderung MINERGIE ausschreiben". Dies wird Jahr für Jahr Tausende von Litern Öl einsparen – oder das Equivalent von Gas –, was wiederum den CO<sub>2</sub>-Ausstoss deutlich reduziert. Wenn das so weitergeht, können wir hoffen, dass wir vielleicht sogar wieder einmal Skifahren können, ohne dass wir mit teurem Geld Frau Holle unterstützen müssen.

Und eine kleine Rückblende sei erlaubt: Ein Postulat, das ich im Juni 2002 eingereicht hatte, und das für alle Bauten des Kantons MINERGIE-Standard gefordert hatte, wurde damals vom Regierungsrat und vom Parlament klar abgelehnt. Heute dürfen wir feststellen, dass wir mit der Kantonsschule einen grossen Schritt vorwärts machen, und dieser Entscheid wird eine breite Signalwirkung haben.

Das Postulat steckte ein zweites Ziel, nämlich die Verwendung von Holz als Werkstoff. Dass dies dem Namen unseres Kantons alle Ehre macht, ist ein Argument, das vielleicht unsere Seele berührt. Doch Holz besitzt auch handfeste Vorzüge, insbesondere seine herausragende Ökobilanz. Bis das Holz als Stützbalken, als Verschalung oder als Brettstapeldecke eingesetzt ist, braucht es relativ wenig Energie. Gegenüber Backstein, Beton oder Stahl liegt es um Längen voraus. Deshalb wollte das Postulat eine eindeutige Bevorzugung dieses Werkstoffs. Der Regierungsrat lehnte dies in seiner Antwort in dieser Form weitgehend ab. Ich nahm das Gespräch auf mit jenen Kollegen und Kolleginnen des Parlaments, die im letzten Jahr die Motion zur Energienutzung als Erstunterzeichner mitgetragen hatten. Die Diskussion zeigte, dass die Vorstellungen zur Holznutzung nicht einheitlich waren. Es schien mir sinnvoll, den gemeinsamen Nenner zu suchen. Wir konnten ein gemeinsames Ziel formulieren, das auch dem Regierungsrat kommuniziert wurde und von ihm gutgeheissen wurde. Das Stichwort dazu lautet: dem Holz "besondere Beachtung zu schenken". Das ist nicht der grosse Schritt, den das Postulat gefordert hatte, aber es ist ein wichtiger Schritt. Der Regierungsrat wird seine Haltung im Detail erläutern.

In einem Punkt ist die Haltung des Regierungsrats verständlich, da noch nicht feststeht, ob die Kantonsschule saniert oder neu gebaut wird. Bei einer Sanierung kann man eine kategorische Bevorzugung des Holzes mit Recht anzweifeln. Im Falle eines Neubaus soll aber das Holz klar im Vordergrund stehen. Es braucht in der Ausschreibung deutliche Signale, dass sich die Planer eindeutig angesprochen fühlen, in zahlreichen Teams gelungene, attraktive Holzlösungen zu entwerfen.

Man könnte lediglich einwenden, wenn das Holz so klare Vorzüge aufweist, so wird es sich von selbst durchsetzen. Nachdem der MINERGIE-Standard ge-

setzt ist, ergeben sich tatsächlich schon deutliche Vorteile für das Holz. Doch es ist richtig und wichtig, die Förderung gezielt zu verstärken, damit wir beste Aussichten haben, dass die Kantonsschule bis in einigen Jahren ein Aushängeschild wird für unseren Kanton Obwalden.

Nachdem von den geforderten zwei Schritten des Postulats anderthalb gemacht sind, kann man es weitgehend als erfüllt betrachten und aus formalen Gründen kann man darauf verzichten, dieses zu überweisen. Eine knifflige Aufgabe bleibt lediglich noch für die Medien so weit sie heute Abend noch anwesend sind. Wie soll man den Lesern mit einfachen Worten erklären, dass das Ziel zum grossen Teil erreicht wird, obwohl das Postulat nicht überwiesen wird? Diese Aufgabe überlasse ich gerne den Spezialisten. Als erfahrene Schreiber schaffen sie dies bestimmt mit wenig Energie, und für einmal hoffe ich, dass sie zielstrebig den Holzweg einschlagen.

Als Erstunterzeichner erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Postulat gemäss den Ausführungen nicht überwiesen wird.

**Matter Hans, Regierungsrat:** Ich mache es jetzt sprichwörtlich kurz. Im Namen des Regierungsrats darf ich Ihnen folgende Protokollerklärung abgeben:

Projektziele:

Die Verarbeitung und Anwendung von Holz im Kanton ist wirtschaftlich bedeutend. Deshalb hat sich die Bauherrschaft entschlossen, beim Bau des Objekts der Verwendung von Holz besondere Bedeutung zu schenken. Bei der Materialevaluation der Bauteile und Einrichtungsgegenstände soll Holz thematisiert werden. Holz soll nicht generell gegenüber anderen Materialien bevorzugt, sondern als gleichwertiger Baustoff und Energieträger als Variante in Betracht gezogen werden.

Das ist ein Projektziel, das wir im Projektwettbewerb entsprechend aufnehmen werden.

*Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

*Abstimmung: Mit 31 zu 0 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.*

*Voten zum Vorschlag des Ratspräsidenten, die Behandlung der Interpellation betreffend Kantonsschule/Mehrfachturnhalle vorzuziehen, falls eine Diskussion darüber gewünscht wird.*

**Küchler Paul:** Ich möchte eine Diskussion beantragen, denn es geht mir um unsere vielen jungen Bürgerinnen und Bürger, die in einer angeblich ungeeigneten Traglufthalle trainieren müssen. Ich möchte anfragen,

ob der Kanton nicht bereit ist, diese problematische Hallenlösung mit einer zweiten Halle oder mit einer anderen Trainingsmöglichkeit zu entschärfen.

**Dr. Steudler Guido:** Ich finde, das Einbürgerungsgeschäft sollte vorgezogen werden, weil man weiss, dass ein solcher Mann, eine solche Frau oder Familie darauf wartet, ob er oder sie aufgenommen werden. Daher sollten wir das jetzt behandeln. Es ist ja ein kurzes Geschäft. Nachher können wir die Interpellation noch diskutieren.

*Abstimmung: Mit 15 zu 4 Stimmen wird dem Antrag des Ratspräsidenten zugestimmt, die Behandlung der Interpellation vorzuziehen.*

#### 54.07.01

#### **Interpellation betreffend Kantonsschule/Mehrfachturnhalle.**

Interpellation vom 15. März 2007, eingereicht von Rötheli Max, Sarnen, und Mitunterzeichnenden; schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 17. April 2007.

**Rötheli Max:** Mit den gestellten Fragen ging es mir darum, dass der Kantonsrat, aber auch die Bevölkerung über den Stand des Projekts Kantonsschule und kantonale Mehrfachturnhalle informiert wird.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Die Antworten des Regierungsrats zeigen auf, wo der Schuh drückt, dass mit der Versicherung noch keine Einigung erzielt werden konnte. Erfreut konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt auch für den Regierungsrat oberste Priorität hat. Die Raumsituation ist zwar unbefriedigend und eine baldige optimal funktionierende Schulanlage ist gewünscht. Aus der Antwort spüre ich auch, dass der Regierungsrat wirklich gewillt ist, nun vorwärts zu machen. Viele Abklärungen wurden bereits vorgenommen. Eine Machbarkeitsstudie wurde erstellt und das Wettbewerbsprogramm liegt im Entwurf vor.

Ich bin allerdings erstaunt, dass es nach bald zwei Jahren nach dem Hochwasser für den Regierungsrat verfrüht sein soll, über das weitere Vorgehen zu informieren. Viele Betroffene – Schule, Vereine beziehungsweise Schüler und viele sporttreibende Jugendliche und Erwachsene – warten auf die Instandstellung oder Neuerstellung der Hallen, auf neue Schulräume und auf Anlagen. Ich frage mich aber, ob die betroffenen beiden Objekte nach bald zwei Jahren, ohne dass sie saniert wurden, überhaupt noch als sanierungswürdig eingestuft werden können. Ich gehe nun davon aus, dass die Differenzen mit der Versicherung prioritär behandelt und – wie vom Regierungsrat aufgezeigt–

bis spätestens Ende Juni 2007 bereinigt werden.

Beide Projekte, Kantonsschule und Mehrfachturnhalle, haben hohe Priorität, und es ist zu hoffen, dass die beiden Objekte auch gleichzeitig realisiert werden. Gute Sportbauten, grosse Sportanlässe, aber auch Projekte mit überregionaler Ausstrahlung spielen für unseren Kanton Obwalden eine wichtige Rolle. Darum ist es wichtig, dass diese Bauten möglichst schnell wieder instand oder eben neu erstellt werden.

Jetzt freuen wir uns, dass bis Ende 2007 ein Vorprojekt für die Kantonsschule und die Mehrfachturnhalle vorliegt. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats in dem Sinne zufrieden, dass das Parlament und die Öffentlichkeit über den Stand der Dinge in der Sache Kantonsschule und Mehrfachturnhalle mit der Beantwortung der Fragen informiert wurden.

**Matter Hans, Regierungsrat:** Ich kann die Kritik, dass es unverständlich ist, dass wir erst heute informieren oder informieren können, nicht ganz nachvollziehen, wenn man in der Beantwortung unter der Frage 5 auf Seite 2 sieht, wann die ersten Schritte, um die wichtigsten Entscheide überhaupt auszulösen, gefallen sind.

Da ist einmal das Raumprogramm vom Januar 2007. Zum Standort haben wir heute den entscheidenden Beschluss gefällt in Bezug auf die Hochwassersicherheit Sarneraatal. Zu den Schulräumen haben wir am 21. März von der Einwohnergemeinde Sarnen den entsprechenden Bericht, wie es weitergehen soll, erhalten und der Punkt 4, ein nicht unwichtiger Punkt, ist nach wie vor offen. Wenn wir vor dem Januar irgendeine Information abgegeben hätten, hätten wir nur über Spekulationen berichten können.

Ich denke, das ist nicht Sinn und Zweck der Information aus dem Regierungsrat zu diesem Problem. Wir werden uns bemühen, möglichst schnell auf den Weg zu gehen, sobald die letzte Frage geklärt ist.

*Abstimmung: Mit 16 zu 4 Stimmen wird dem Antrag auf eine Diskussion zugestimmt.*

**Huser Zemp Theres:** Die Interpellation sowie auch die Anfrage von Hans-Melk Reinhard sprechen mir aus der Seele. Als Sportlerin und als Sportkommissionspräsidentin sind mir die Probleme unserer Sportkreise ein grosses Anliegen. Das Hochwasser 2005 nahm uns in Sarnen von einem Tag auf den anderen unsere Dreifachturnhalle. Mit einer Traglufthalle wurde für die Schule und den Vereinssport eine Ersatzhalle aufgestellt. Es zeichnet sich aber immer deutlicher ab, dass die Halle viele Schwächen hat. Der Lärmpegel ist enorm hoch und auch die sanitären Anlagen sind ungenügend. Die Feuchtigkeit hinterlässt bereits ihre schimmlichen Spuren. Der Boden ist uneben. Vor allem

für die Ballsportarten eignet sich diese Halle nicht.

Der Regierungsrat weiss um die Probleme seitens Schulturnen und seitens Vereinssport. Drei Sarner Sportvereine zeigten dem Regierungsrat in einem Schreiben die Probleme ihrer Trainings- und Wettkampfgestaltung auf. Sie hielten in diesem Schreiben fest, dass die Folgen dieser unbefriedigenden Hallensituation für sie fatal sind. Weniger Zuschauer heisst Imageverlust heisst weniger Aktive, weniger Nachwuchs. Das führt zu Identitäts- und Motivationsproblemen bei Aktiven und Funktionären.

Ich weiss seit der letzten Fraktionssitzung, dass der Vereinssport nicht direkte Aufgabe des Regierungsrats ist. Was die Rechtsform anbelangt, stimmt das sicher so. Aber hinter jedem Vereinsfunktionär und Vereinssportler steht ja auch ein Mensch, eine Obwaldnerin oder ein Obwaldner.

Die Interpellationsfragen von Max Rötheli höre ich in den Sportkreisen immer wieder. Es wird von vielen Personen nicht verstanden, dass man nach anderthalb Jahren praktisch immer noch am Nullpunkt steht. Heute verstehe ich die Verzögerung ein wenig besser, weil ich informiert wurde. Endlich war letzte Woche ein erster Pressebericht über die Ist-Situation der Dreifachturnhalle zu lesen.

Meine grosse Bitte an den Regierungsrat ist, dass in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit die Projektierung der Mehrfachturnhalle nicht weiter in Verzögerung gerät und dass die Bevölkerung regelmässig über nächste Entscheidungsschritte informiert wird.

**Reinhard Hans-Melk:** Bestimmt ist die Situation seit dem Unwetter 2005 ausserordentlich und alle Departemente müssen Sonderleistungen erbringen. Die Bevölkerung, die Schule und die Vereine haben alle volles Verständnis dafür. Unter Berücksichtigung der momentanen Umstände, unter den Sonderleistungen, die gemacht werden müssen, bin ich der Meinung, dass man die Zeiterstreckung bis Ende Juni für den Differenzabgleich mit den Versicherungen gewähren muss. Ich hoffe aber im Namen der Schule, im Namen der Vereine, im Namen einer Grosszahl der Bevölkerung, dass anschliessend speditiv am Projekt Kantonsschule und Sporthalle gearbeitet wird.

Für mich aus der Wirtschaft ist es nicht ganz begreiflich, dass man nicht planen kann, wenn die Differenzen mit der Versicherung noch nicht geklärt sind. Gebaut muss ja so oder so werden. Die Frage ist nur, wieviel Geld von der Versicherung kommt.

Dass gleichzeitig sowohl aus dem Lager der SP-Fraktion als auch aus dem Lager der FDP-Fraktion eine Interpellation, beziehungsweise eine Anfrage kommt und dass heute aus der Reihe der CVP-Fraktion die Diskussion verlangt wird, ist für mich ein

eindeutiges Zeichen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das als klares Zeichen aufnimmt.

Was ich stark bemängle ist die Kommunikation. Diese wurde im Schreiben des Regierungsrats eigentlich zurückgewiesen. Es ist zu lesen: "Der Regierungsrat sah es bisher als verfrüht an, über das weitere Vorgehen zu informieren." Es brauchte ein Gesuch von drei Vereinspräsidenten, es brauchte eine Interpellation, es brauchte eine Anfrage – ist es wirklich verfrüht? Weiter wird ausgeführt: "Die Beteiligten werden fortlaufend informiert." Ich fragte, ob die Information der Beteiligten und der Betroffenen gemacht wird. Hat die Bevölkerung kein Anrecht auf Information? Wenn nicht alle Rahmenbedingungen bestimmt sind, dann kann man das sagen. Die Bevölkerung weiss nichts. Wir stehen im Zeitalter der Information, von der Kommunikation. Ich glaube, da könnte einiges verbessert werden.

Ich freue mich bereits heute auf Ende Juni, wenn alle Beteiligten, alle Betroffenen das nächste Mal über den Projektverlauf informiert werden.

**Matter Hans, Regierungsrat:** Ich muss schon sagen, ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus. Wir haben die Amtsdauerplanung verabschiedet. Dort drin steht der Zeitplan ganz klar definiert. Wir haben die Provisorien, die wir eingerichtet haben. Diese sind auf diesen Zeitplan ausgerichtet, das heisst bis 2009 und 2010. Um die Detailplanung in Angriff zu nehmen, fehlen die entscheidenden Punkte, die vorhin bereits aufgezählt wurden. Ich möchte mich hier nicht in der Wiederholung üben. Es ist doch nicht so, dass einfach nichts kommuniziert wurde, aber offensichtlich vergessen verschiedene Leute sehr schnell.

Wir stellen ja fest, dass die Hallen – es ist ein Provisorium – nicht geeignet sind, zu einem Providurium zu werden. Ich sagte, dass wir alles daran setzen werden, um den Zeitplan auch trotz der Verzögerung einhalten zu können.

Wenn dann noch gesagt wird, dass wir der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen grosse Beachtung schenken sollen, dann glaube ich, haben Sie heute ein Bild erhalten, dass es nicht so einfach ist, mit der Gemeinde Sarnen auf einen gemeinsamen Weg zu gehen. Ich hoffe, dass sich das verbessern wird, damit wir wirklich gemeinsam gehen können, denn wir haben uns ja beinahe ein Jahr lang um die allfällige Beteiligung fast gebalgt. Das nur, damit einfach einmal gesagt ist, wo uns der Schuh drückt.

Noch einmal: Wir werden der Kommunikation den entsprechenden Wert zugestehen, sobald wir informieren können. Seit knapp einem Monat hätte man vielleicht das eine oder andere sagen können. Heute kamen wir jedoch nun einen ganz entscheidenden Schritt vorwärts. Offen wird die Versicherungsfrage noch bleiben. Wir werden uns bemühen, den uns auf

Grund der Amtsdauerplanung vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

Ich habe Verständnis für all die Vereine, die ihr "Heim" verloren haben. Es brauchte nicht die Interpellation und die kleine Anfrage, bis der Regierungsrat reagierte. Der Regierungsrat beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sofort, die entsprechenden Provisorien zur Verfügung zu stellen. Dass diese nicht allen Ansprüchen genügen, ist uns absolut klar. Das können wir aber nicht gross ändern. Für die Art und Weise der teilweisen Begegnung von der Seite der Vereine konnte ich nicht sehr viel Verständnis entgegenbringen. Wir haben in Obwalden Familien, die noch nicht zu Hause sind. Das sind auch noch Probleme, die wir wälzen. Da müssen die Probleme, welche die Vereine haben, irgendwie ins Verhältnis gesetzt werden. Wir sind wirklich mit allen vorhandenen Kräften daran, die Zeitpläne, die wir haben, einzuhalten. Da muss ich sagen, dass es schwierig ist, solche Vorwürfe hier einfach so zu kassieren.

**Ming Martin:** Ich möchte nur eine ganz kurze Anregung machen, keinen Diskussionsbeitrag. In der Postulatsbeantwortung von Holzbau und Minergie kann man ganz am Anfang lesen, dass der Wettbewerb gut vorbereitet ist, die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen, und dass man dort merkt, dass der Wettbewerb sehr hohe Anforderungen an die Teilnehmenden stellen wird. Bei der Beantwortung der Anfrage von Hans-Melk Reinhard heisst es: "Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitungen kam die Planungskommission zum Schluss, den Standort für Neubauten nicht genau festzulegen." Ich möchte die Planungskommission bitten, sich über das Thema noch einmal zu unterhalten, ob sie nicht doch den Standort vorgeben will. Es ist eine eminente Schwierigkeit, wenn man an einem Wettbewerb teilnimmt, an dem man die Standortfrage auch noch klären muss. Ich möchte die Kommission wirklich bitten, sich über diese Thematik noch einmal zu unterhalten.

zu II. Verwaltungsgeschäfte

**36.07.01-27**

**Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2007; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 13. März 2007.

*Eintretensberatung*

**Vogler Karl:** Sie haben wiederum einen umfassenden Bericht des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts erhalten. Im Bericht ausgeführt finden Sie die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Es sind das materiell die Wohnsitzerfordernisse und die Eignung, sprich die Integration und die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und formell die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zum besagten Bericht des Regierungsrats. Dieser Bericht enthält alle für die Gesuchsbehandlung notwendigen Angaben.

Folgende allgemeine Bemerkungen zum Geschäft:

Bemerkung 1: Die Rechtspflegekommission wurde anlässlich ihrer letzten Sitzung vom 4. April 2007 vom Justizverwalter umfassend und kompetent über die aktuelle Praxis der Einbürgerungen auf kantonaler Ebene orientiert. Gleichzeitig wurden, unter dem Eindruck der jüngsten Vorkommnisse im Bereich Gewaltausübung von ausländischen Jugendlichen, verschiedene Fragen betreffend Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv diskutiert. Aber auch Fragen allgemeiner Art, wie die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Allgemeinen, waren Gegenstand der Diskussion.

Als Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) darf ich feststellen, dass die Justizverwaltung, zusammen mit der RPK, gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise die in letzter Zeit schweizweit zunehmende Jugendgewalt sehr ernst nimmt, sie aufnimmt und im Zusammenhang mit anstehenden Einbürgerungen die notwendigen Massnahmen einleitet beziehungsweise bereits eingeleitet hat. Konkret bedeutet das, dass jugendliche Einbürgerungswillige künftig genauer überprüft werden, indem das Verhalten in der Schule neu Bestandteil des polizeilichen Führungsberichtes bildet. Ebenfalls werden neu Abklärungen bei der Jugendanwaltschaft getroffen. Werden dabei Auffälligkeiten festgestellt, so werden weitere Sachverhaltsabklärungen gemacht. Weiter und allgemein darf festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Abläufe und damit verbunden die Abklärungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens auf kantonaler Ebene permanent verbessert worden sind.

Bemerkung 2: Wie immer weise ich auch diesmal darauf hin, dass die Frage, ob ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin für die Einbürgerung geeignet ist, im Wesentlichen von der jeweiligen Gemeindebehörde und den örtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beurteilt werden muss. Sie sind es, die die Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerinnen am besten kennen. Der Gemeinde kommt beim Einbürgerungs-

entscheid eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Der Kanton, als letzte Prüfungsinstanz hat nur noch eine beschränkte Überprüfbarkeit. Trotzdem nimmt der Kanton seine Verantwortung selbstverständlich wahr und holt beispielsweise, wenn ein Einbürgerungsgesuch länger bei einer Gemeinde hängig war, neue und aktuelle Unterlagen zum Gesuchsteller beziehungsweise der Gesuchstellerin ein. Damit künftig solche Doppelspurigkeiten, verbunden mit entsprechendem Mehraufwand, vermieden werden können, ist es notwendig, dass die Gemeinden oder mindestens einzelne Gemeinden die Einbürgerungsgesuche rascher behandeln. Bleiben die Einbürgerungsgesuche allzu lange liegen, sind, wie festgestellt, die Unterlagen nicht mehr aktuell und widerspiegeln unter Umständen kein wirklich aktuelles Bild des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin. Anspruch auf eine zügige Behandlung haben aber auch die Gesuchstellenden selber. Behandlungsdauern von vier und mehr Jahren, wie sie teilweise anzutreffen sind, sind eindeutig zu lang. Wichtig ist ebenfalls, dass die Gemeinden die Befragungen der Gesuchstellenden professionell, gestützt auf alle relevanten Unterlagen vor allem auch basierend auf die Angaben im polizeilichen Führungsbericht machen und bei offenen Fragen weitere Abklärungen treffen. Gemäss Artikel 13 der neuen Bürgerrechtsverordnung ist es möglich, dass die Gemeinden zur Behandlung der Einbürgerungsgesuche eine eigene Kommission einsetzen. Ich meine, dass man von dieser Möglichkeit im Hinblick auf die Stärkung der Professionalität vermehrt Gebrauch machen könnte und machen sollte. Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons ist im Kontakt mit den Gemeinden, um die angesprochenen und notwendigen Verbesserungen im Einbürgerungsverfahren zu erreichen. Verbesserungen sind aber auch im Rahmen der polizeilichen Abklärungen noch möglich und entsprechend anzustreben. Beispielsweise sind die Referenzpersonen oder die Arbeitgeber vermehrt zu den Gesuchstellenden zu befragen.

Bemerkung 3: Je tiefer eine gesuchstellende Person überprüft wird, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass man auf irgendetwas stösst, was gegen die gesuchstellende Person verwendet werden könnte. Für die Rechtspflegekommission gilt: Vorkommnisse, die allen passieren können, wie beispielsweise eine Verkehrsregelverletzung, sind für den Einbürgerungsentscheid nicht von Relevanz. Nicht relevant sind in der Regel auch Ereignisse, die lange zurückliegen und im Strafregister nicht oder nicht mehr erscheinen. Sehr wohl relevant sind aber beispielsweise Gewalttätigkeiten oder laufende Strafverfahren. In solchen Fällen werden die Gesuche zurückgestellt, wie in einem Falle in der laufenden Session geschehen.

Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Wir kommen

zur Erteilung der Kantonsbürgerrechte.

Es liegen total 27 Einbürgerungsgesuche vor und zwar acht Gesuche aus der Gemeinde Alpnach, ein Gesuch aus der Gemeinde Giswil, vier Gesuche aus der Gemeinde Kerns und die restlichen Gesuche aus Sarnen. Sämtliche der 27 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen und der Zusicherung der Gemeindebürgerrechte. Ebenfalls sind bei allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern die kantonalen Wohnsitzfordernisse und die weiteren, für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Im Namen der Rechtspflegekommission und im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Erteilung der beantragten Kantonsbürgerrechte.

**Halter Adrian:** Vielen Dank an den Kommissionspräsidenten für seine Ausführungen. Ich habe dadurch ein paar Sachen bereits gestrichen.

Die Fraktion der SVP ist nach wie vor der Meinung, dass die heutigen Einbürgerungen zum Verwaltungsakt verkommen sind, das Kerngeschäft einer früheren Landsgemeinde der Bürokratie gewichen ist. Wir sehen auch die Präsenz, die nun im Kantonsrat noch ist. Wenn Landsgemeinden länger dauerten, lichtete sich der Kreis auch langsam. Die letzten Geschäfte wurden auch durchgewinkt. Es wird jetzt nicht viel anders sein. Die vorberatende Nationalratskommission sprach sich am 30. März 2007 für eine SVP-Initiative für demokratische Einbürgerungen aus. Das ist er aktuelle Stand. Obwohl das Stimmvolk im September 2004 zur erleichterten Einbürgerungen gerade zwei Mal Nein sagte, explodierten seither die Einbürgerungszahlen. Dieses Jahr geht man davon aus, dass mehr als 50'000 Ausländer eingebürgert werden – das ist gut anderthalb Mal die Einwohnerzahl von Obwalden –, und das auch mit entsprechenden Fehlerquoten, denn die in den letzten Wochen und Monaten bekannten Straftaten sexueller und gewalttätiger Übergriffe summieren sich alle und ohne Ausnahme auf den Namen "Schweizer mit Migrationshintergrund". Im letzten Fall, vor sieben Tagen, waren es zwei Jugendliche im Asylstatus.

Ein paar Zahlen und Fakten, die ich aktuell aus dem Internet holte. Es sind immer aus dem Bundesamt für Statistik oder EKJPD genannte Zahlen und Kommentare. Das Bundesamt für Statistik weist einen Ausländeranteil von 21 Prozent aus. Das EJPD erwähnt in seinem Bericht vom September 2006, dass die Straffälligkeit von Ausländern – also von diesen 21 Prozent – nach wie vor hoch ist und diese mit 53 Prozent zu Lasten von Ausländern und Ausländerinnen gehen. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen gab es 2006 290'000 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen. In diesen 290'000 gingen 101'000 Bezüge an

ausländische Personen. 6,8 Prozent der Einwohner der Schweiz kommen aus Balkanstaaten. Die IV weist in ihrer Statistik über 21 Prozent Bezüger aus, die aus diesen Balkanstaaten kommen. Man darf hier nicht von Beschönigungen einer Statistik reden, oder darf man hier erst recht nicht von einer Beschönigung der Statistik reden, wenn man im grossen Stil dann eben diese Leute auch zu Schweizern macht?

Haben Sie schon einmal an einer Einbürgerungsverammlung teilgenommen? Ich habe es. Im Anschluss an die katholische Kirchgemeindeversammlung in Sarnen verliessen alle Anwesenden den Saal. 17 Sarnener Bürger und 2 nicht Stimmberechtigte, als Gäste geduldete Sarner Einwohner, das waren ich und Christoph von Rotz. Zu den 17 Bürgern gesellten sich dann weitere 17 Obwaldner mit Migrationshintergrund dazu. So waren 34 Stimmberechtigte da. Diese 34 Stimmberechtigten erteilen den 34 Anwärtern und Anwärterinnen ausnahmslos das Bürgerrecht, obwohl – als Augenzeuge und Mitverfolger festgestellt – einige sehr schlecht deutsch sprachen und sich bei Familien von vier bis fünf einzubürgernden Personen nur gerade eine zu Wort melden musste. Diese Voten dauerten in der Regel nicht lange. Es waren etwa drei Sätze. Aber wieso auch mehr? Der Schlussapplaus für die neuen Obwaldnerinnen und Obwaldner oder Sarnenerinnen und Sarnener gibt ihnen ja recht. Wieso da noch mehr dafür tun?

Zu den heutigen Einbürgerungen gilt es generell festzuhalten, dass sich auch unter ihnen Exponenten aufhalten, die meiner Meinung nach einen neuen polizeilichen Führungsbericht erhalten müssten. Der Mangel wurde festgestellt und bereits erwähnt, dass die Verfahren zu lange dauern und sich zwischenzeitlich bei einzelnen Anwärtern leider auch einiges, leider nicht mehr so Positives zugetragen hat. Ich darf das sagen. Als Unternehmer in einem Gewerbe, das den grössten Anteil ausländische Mitarbeiter hat – mangels Schweizer –, betreibe ich ein Gewerbe, in dem ich die Leute relativ gut kenne und auch in den Gesuchen sehr viel erkenne und weiss, um was es beim einen oder anderen geht.

Aus meiner persönlichen Sicht kann ich nicht sagen, ob sich die auf Seite 2 des Berichts unter Buchstaben a. bis d. aufgelisteten Bedingungen ausnahmslos erfüllen. Wir haben unter a. "in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist". Das kann ich bei vielen Gesuchstellenden nicht beurteilen beziehungsweise nicht befürworten. Auch unter b. "mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist" muss ich beim einen oder anderen verneinen. Probleme habe ich manchmal mit der Aussage unter c. "die schweizerische Rechtsordnung beachtet", und zu Buchstabe d. "die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet" darf ich Ihnen gar

nicht sagen, was unter den Arbeitern abgeht. Sind Sie der Meinung, dass nicht alle Punkte erfüllt sein müssten?

Die Gemeinden müssen angehalten werden, die Gesuchstellenden viel besser zu überprüfen. Der polizeiliche Führungsbericht muss stufengerecht den Gemeinden vorliegen. Die Gesuche der Gemeinden an den Kanton müssen aktuell und nicht veraltet sein.

An der Kommissionssitzung vom 4. April 2007 versprach die Regierungsrätin: "Schwachpunkt erkannt, Massnahmen folgen. Wir sind daran mit den Gemeinden das Gespräch zu suchen."

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung und Abstimmungen*

##### **36.07.01**

Altac, Meltem, geboren am 5. August 1988 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach, Hofmättelstrasse 3.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Altac Meltem das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.03**

Ibisi, Baskim, geboren am 21. August 1981 in Tetovo, verheiratet, und dessen Tochter, Ibisi, Aldiana, geboren am 10. Mai 2006 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach, Hofmättelstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ibisi Fazlji und seiner Tochter das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.03**

Ibisi, Fazlji, geboren am 29. September 1983 in Tetovo, ledig, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach, Hofmättelstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ibisi Fazlji das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.04**

Ibisi, Mersin, geboren am 1. März 1958 in s.Sedlarevo-Tetovo, und dessen Ehefrau, Ibisi, geborene Nuredini, Hanife, geboren am 6. August 1963 in s.Gurgurnica-Tetovo, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach, Hofmättelstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Ibisi das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.05**

Karatas, Müge, geboren am 15. Januar 1983 in Sarköy, verheiratet, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach, Rainliweg 10.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Karatas Müge das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.06**

Kuldija, Rasim, geboren am 27. Januar 1968 in Zelmici, und dessen Ehefrau, Kuldija, geborene Carapovic, Anelka, geboren am 11. August 1965 in Zenica, und deren Kinder Kuldija, Ernard, geboren am 3. Juni 1996 in Stans, und Kuldija, Enna, geboren am 21. Februar 2001 in Stans, alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach, Baumgartenstrasse 2a.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Kuldija das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.07**

Mavric, Muamer, geboren am 23. November 1965 in Potreb, verheiratet, und dessen Kinder, Mavric, Ismail, geboren am 22. Mai 2005 in Sarnen, und Mavric, Sultana, geboren am 2. März 2007 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Dammstrasse 18.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mavric Muamer und seinen Kindern das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.08**

Popaj, Xheladin, geboren am 30. März 1950 in Bellacerke, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach, Dammstrasse 26.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Popaj Xheladin das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.09**

Krajinovic, Josip, geboren am 26. Februar 1966 in Brusnica Velika, und dessen Ehefrau, Krajinovic, geborene Kljajic, Katica, geboren am 14. Februar 1971 in Bosanski Brod, und deren Kinder Krajinovic, Gabriela, geboren am 25. Dezember 1999 in Sarnen, und Krajinovic, Daniela, geboren am 6. März 2003 in Stans, alle Angehörige von Kroatien, wohnhaft in Giswil, Ahornweg 5.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Krajinovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

##### **36.07.10**

Alija, Mentor, geboren am 16. November 1983 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Mentor das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.11**

Alija, Merita, geboren am 9. Mai 1986 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Merita das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.12**

Dzaferi, Dzevahire, geboren am 27. September 1986 in Duf (Gostivar), ledig, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Kerns, Melchtalerstrasse 8.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dzaferi Dzevahire das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.13**

Dzaferi, Ferat, geboren am 1. Dezember 1960 in Duf (Gostivar), und dessen Ehefrau, Dzaferi, geborene Kadrija, Hazbije, geboren am 14. November 1963 in Volkovija (Gostivar), und deren Kinder Dzaferi, Elmedin, geboren am 10. April 1994 in Luzern, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Kerns, Melchtalerstrasse 8.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Dzaferi das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.14**

Golubovic, Dusica, geboren am 26. März 1945 in Leskovac, geschieden, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen/Wilen, Wilerstrasse 50.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Golubovic Dusica das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.15**

Krieziv, Mevlan, geboren am 6. Juni 1984 in Rogacica, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen/Wilen, Oberwilerstrasse 46.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Krieziv Mevlan das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.16**

Krieziv, Ekrem, geboren am 6. März 1960 in Rogacica, und dessen Ehefrau, Krieziv, geborene Kastrati, Hida-

jete, geboren am 15. Juni 1966 in Gornje Karacevo, und deren Kind Krieziv, Albina, geboren am 3. April 1989 in Rogacica, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen/Wilen, Oberwilerstrasse 46.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Krieziv das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.17**

Mirkovic, Violeta, geboren am 27. November 1975 in Bor, geschieden, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen/Kägiswil, Schwarzenbergstrasse 13.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mirkovic Violeta das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.18**

Nokaj, Tush, geboren am 14. Dezember 1975 in Gjakove, und dessen Ehefrau, Nokaj, geborene Markaj, Anita, geboren am 15. Juli 1979 in Gjakove, und deren Kinder Nokaj, Manuella, geboren am 17. Juli 2002 in Sarnen, und Nokaj, Dijana, geboren am 14. Dezember 2003 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Waagstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Nokaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.19**

Özer, Rüya, geboren am 16. September 1988 in Luzern, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Allmendstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Özer Rüya das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.20**

Özer, Ümit Yasar, geboren am 10. April 1992 in Luzern, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Allmendstrasse 1.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Özer Ümit Yasar das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.07.21**

Sathasivam, Mitheilan, geboren am 17. August 1966 in Periya Kallar (Batticaloa), verheiratet, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 4.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sathasivam Mitheilan das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.22**

Sejdija, Naser, geboren am 10. Oktober 1965 in Pantine, und dessen Ehefrau, Sejdija, geborene Brahimi, Ajshe, geboren am 18. Mai 1969 in Sllatine e Madhe, und deren Kinder Sejdija, Leart, geboren am 9. November 1997 in Sarnen, und Sejdija, Elion, geboren am 25. August 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Museumsstrasse 3.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Sejdija das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.23**

Todorovic, Suzana, geboren am 19. Dezember 1966 in Zajecar, geschieden, und deren Töchter, Todorovic, Jelena, geboren am 24. April 1989 in Zajecar, und Todorovic, Marijana, geboren am 24. April 1989 in Zajecar, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Hochhaus.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Todorovic Suzana und ihren Töchtern das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.24**

Vishaj, Berat, geboren am 10. Oktober 1985 in Beleg, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 42.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vishaj Berat das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.25**

Vishaj, Dinore, geboren am 1. Oktober 1983 in Beleg, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 42.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vishaj Dinore das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.26**

Vishaj, Vahide, geboren am 1. September 1981 in Beleg, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 42.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vishaj Vahide das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.07.27**

Vishaj, Zeqir, geboren am 25. April 1953 in Beleg, und dessen Ehefrau, Vishaj, geborene Osdautaj, Zize, geboren am 21. Dezember 1946 in Isniq, und deren Kind Vishaj, Labinot, geboren am 20. April 1989 in

Beleg, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 42.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Vishaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

**Rücktritte**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Geschätzte Damen und Herren der Ratsleitung

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, auf Ende des laufenden Amtsjahrs per 30. Juni 2007 als Mitglied des Kantonsrats zurückzutreten.

Neue Aufgaben im beruflichen Umfeld aber auch der Wunsch, private Ziele pflegen und verwirklichen zu können, führen zu einer zeitlichen Überlastung, bei der die verschiedenen Tätigkeiten für mich nicht mehr genügend und befriedigend umgesetzt werden können. In den 10 Jahren, in denen ich als Volksvertreter an politischen Entscheiden für Land und Volk von Obwalden mitwirken durfte, konnte ich viele wertvolle Lebenserfahrungen sammeln und bereichernde Kontakte pflegen.

Ich danke den Mitgliedern des Kantonsrats, den kantonalen und kommunalen Behörden und Amtsstellen sowie der Obwaldner Bevölkerung für die wohlwollende und unterstützende Begleitung meiner kantonsrätlichen Tätigkeit.

Für die Lösung von anstehenden Aufgaben wünsche ich dem Kantonsrat und der Regierung viel Ausdauer, sachliche Diskussionen und mutige Entscheide, die sich auf unseren lebenswerten Kanton positiv auswirken.

Mit freundlichen Grüssen

Pius Ziegler, Alpnach

Sehr geehrter Herr Vizepräsident

Geschätzte Damen und Herren

Es soll Alt-68er geben, die ihre Pfründe nicht aufgeben wollen oder können. Solche Vorurteile will ich nicht stützen helfen. Mein Beruf in der Begleitung und Erziehung von Jugendlichen wird nicht einfacher, sondern fordert auch nach langjähriger Erfahrung sehr viel Kraft. Ursprünglich nahm ich mir als Pflichtteil für den Dienst an der Gemeinschaft zwei Legislaturperioden vor und durfte dann – gleichsam ohne Karriereplanung – nach dem Rücktritt einer Kollegin in die Ratsleitung einsteigen und nun ein Jahr lang dem Rat vorstehen. Meine Zeit für den Rückzug ist gekommen, und ich gebe hiermit auf den 30. Juni 2007 meinen Austritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Zu allererst bedanke ich mich für die Akzeptanz und das mir entgegengebrachte Vertrauen, für mich auch ein Zeichen dafür, dass wohl alle inzwischen überzeugt sind: In einer gelebten Demokratie gehört auch kleineren Fraktionen, die auf allen Ebenen mitarbeiten und sich integrieren, von Zeit zu Zeit ein Sitz in diesem Führungsgremium.

Ein grosses Lob spreche ich den Departementen und der Staatskanzlei unter Urs Wallimann aus für die häufig sehr umfangreiche und seriöse Geschäftsvorbereitung, aber auch dem ganzen Kantonsrat, der mich und unsere Fraktion von Anfang ernst genommen hat. Am ehrlichsten empfand ich jene Ratssitzungen, an denen man nicht nur mit vorgefassten Meinungen teilnahm, sondern in denen man zuhörte, Humor behielt und gemeinsam um die besten Lösungen kämpfte. Ich danke für alle konstruktiven Voten, in denen man weniger die Parteilogans gewichtete als das Wohl Obwaldens und das der Wählerinnen und Wähler.

In den vergangenen neun Jahren kam es zu vielen interessanten Begegnungen, ich durfte Obwalden nach aussen vertreten und Erfahrungen sammeln, die mein Leben sehr bereicherten. Mein spezieller Dank geht an die Partei und Fraktion der SP, wo ich seinerzeit als eine Art „Exot“ vom Demokratischen Engelberg vorbehaltlose Aufnahme fand. Sicher sind sich die zahlenmässig stärkeren Fraktionen bewusst, was es an Vorbereitung und Einsatz braucht, wenn man in einer Kommission praktisch immer EinzelkämpferIn ist und wenn die Fraktionssitzungen eine 100prozentige Teilnahme fordern.

Dass ich neben der politischen Knochenarbeit vor allem auch die ungezwungenen gesellschaftlichen Treffen und im Speziellen den Jass schätzte, der die Fraktionsgrenzen sprengte, muss ich wohl nicht herausstreichen.

Dem Obwaldner Kantonsrat und der Regierung wünsche ich weiterhin ein gutes Gespür und viel Weitsicht, wenn es um so Bedeutendes wie die Bildung und das Schulangebot, um das Spital oder die Hochwasserbewältigung und -prävention geht. Ich bin überzeugt, dass die Obwaldner Räte im politischen Alltag auch Visionen genügend Raum geben.

Mit freundlichen Grüssen

Dominik Brun, Kantonsratspräsident

Brun Dominik

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

*Das vorstehende Protokoll vom 27. April 2007 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 5. Juli 2007 genehmigt.*

*Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: